



Institut für
Angewandte
Wirtschaftsforschung

UNIVERSITÄT
MANNHEIM



ifm
institut für mittelstandsforschung

Neue Datenquelle „Unternehmensregister“ Mehr Informationen über den Mittelstand ohne neue Bürokratie

Abschlussbericht an das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Tübingen und Mannheim, im April 2007

verantwortliche Bearbeiter:

Dr. Andreas Koch, IAW

Frank Migalk, ifm

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Die Studie wurde vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg aus Mitteln der Zukunftsoffensive III (Projekt Förderung von Existenzgründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Anpassung an den strukturellen Wandel – Projektbereich Wissenschafts- und Forschungsprojekte) finanziert.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis.....	7
1 Einführung	9
2 Volkswirtschaftliche Bedeutung des Mittelstandes und dessen Definition.....	11
2.1 Was ist der Mittelstand? Forschungsstand, Definitionen und ihre Probleme.....	12
2.1.1 Empfehlung der Kommission der Europäischen Union	14
2.1.2 Mittelstandsdefinition des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn.....	15
2.1.3 Weitere Definitionen	15
2.2 Problematik der Mittelstandsdefinitionen	16
2.3 Auswahl der Mittelstandsdefinitionen.....	17
2.4 Stärken und Schwächen bisheriger Datenquellen	18
2.5 Der Mittelstand Baden-Württembergs im deutschen und europäischen Kontext – Zusammenfassung bestehender Erkenntnisse	19
3 Das Unternehmensregister als neue Datenquelle: Hintergrund und zentrale Merkmale.....	25
3.1 Aufbau des Unternehmensregisters und erfasste Einheiten	25
3.2 Erfasste Merkmale im URS 95.....	26
3.2.1 Das Merkmal „Art der Einheit“ und die Unterschiede zwischen Unternehmen und Betrieben.....	27
3.2.2 Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	29
3.2.3 Angaben zu den Unternehmensumsätzen.....	30
3.2.4 Zwischenfazit: Die Analyse von Beschäftigten- und Umsatzdaten mit dem Unternehmensregister.....	31
3.2.5 Räumliche Daten – der Standort von Einheiten	31
3.2.6 Wirtschaftszweigzuordnung der Einheiten im URS 95.....	32
3.2.7 Die Rechtsform von Unternehmen	32
3.2.8 Organschaften und Schätzumsätze	33
4 Genutzte Daten des Unternehmensregisters	35
4.1 Entstehung und Merkmale des Analysedatensatzes	35
4.2 Strukturelle Merkmale des Analysedatensatzes	37
4.2.1 Arten von Einheiten.....	37
4.2.2 Regionale Verteilungen	37
4.2.3 Sektorale Verteilungen	39
4.2.4 Weitere Merkmale	41

5	Mittelstandsmessung mit dem Unternehmensregister: Potenziale und Grenzen	43
5.1	Die Identifikation mittelständischer Unternehmen im Unternehmensregister	44
5.2	Mittelstandsrelevante Wirtschaftsbereiche und öffentliche Unternehmen.....	47
5.3	Annäherung an das Unabhängigkeitskriterium über die Berücksichtigung organschaftlicher Zusammenhänge.....	49
5.4	Exkurs: Die Frage der relevanten Grundgesamtheit bei der Mittelstandsmessung.....	51
6	Der Mittelstand in Baden-Württemberg: Ausgewählte Ergebnisse aus dem Unternehmensregister	55
6.1	Regionale Mittelstandsanteile in Baden-Württemberg	55
6.2	Sektorale Mittelstandsanteile in Baden-Württemberg.....	60
7	Fazit und Ausblick.....	63
8	Literaturverzeichnis	67
9	Anhang.....	69
9.1	Daten zur Bedeutung des Mittelstandes in den Regionen Baden-Württembergs.....	69
9.2	Bevölkerung, öffentliche Unternehmen und Mittelstand in den Regionen Baden-Württembergs	71
9.3	Daten zur Bedeutung des Mittelstandes in den Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg	73
9.4	Merkmale des Analysedatensatzes (Codeliste)	75
9.5	Die im URS 95 relevanten Wirtschaftszweige nach der WZ2003	77
9.6	Rechtsformen	78

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Alternative Mittelstandsdefinitionen anhand von Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen.....	17
Abbildung 2:	Mehrbetriebsunternehmen.....	27
Abbildung 3:	Mehrländerunternehmen	28
Abbildung 4:	Organschaften	33
Abbildung 5:	Durchschnittliche Anzahl der Einheiten je MBU in den Wirtschaftsabschnitten	41
Abbildung 6:	Synopse der Mittelstandsdefinitionen	43
Abbildung 7:	Alternativen zur Mittelstandsberechnung. Der mittelstandsrelevante Wirtschaftsbereich.....	52
Abbildung 8:	Anteile mittelständischer Unternehmen an allen Unternehmen in den baden-württembergischen Kreisen	57
Abbildung 9:	Beschäftigtenanteile mittelständischer Unternehmen in den baden-württembergischen Kreisen	58
Abbildung 10:	Umsatzanteile des Mittelstandes an allen Unternehmensumsätzen in den baden-württembergischen Kreisen	59
Abbildung 11:	Beschäftigtenanteile mittelständischer Unternehmen in Baden-Württemberg	61
Abbildung 12:	Umsatzanteile mittelständischer Unternehmen in Baden-Württemberg	61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anteil der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen	20
Tabelle 2:	Anteil der Unternehmen nach Jahresumsatzgröße	20
Tabelle 3:	Zahl der Betriebe nach Größenklassen und Ländern 2003	21
Tabelle 4:	Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen und Ländern 2003	22
Tabelle 5:	Zahl der Betriebe je 10 000 Einwohner nach Größenklassen und Ländern 2003	23
Tabelle 6:	Verschiebungen der Branchenstruktur durch Aufsummieren der SV-Beschäftigten..	29
Tabelle 7:	Ausschluss von Einheiten aus dem Ausgangsdatensatz	35
Tabelle 8:	SV-Beschäftigte in MBUs und in örtlichen Einheiten von MBUs.....	36
Tabelle 9:	Art der Einheiten im Unternehmensregister.....	37
Tabelle 10:	Regionale Verteilung der Betriebe und SV-Beschäftigten.....	38
Tabelle 11:	Regionale Verteilung der Unternehmen und Umsätze.....	38
Tabelle 12:	Anteile von MLUs an der Gesamtzahl der Unternehmen und an den Umsätzen in den baden-württembergischen Raumordnungsregionen	39
Tabelle 13:	Verteilung von Betrieben und Unternehmen in den Wirtschaftsabschnitten	39
Tabelle 14:	Verteilung von SV-Beschäftigten und Umsätzen in den Wirtschaftsabschnitten	40
Tabelle 15:	Anteile von MLUs an der Gesamtzahl der Unternehmen und an den Umsätzen in den Wirtschaftsabschnitten	40
Tabelle 16:	Organschaften und ihre gesamtwirtschaftliche Bedeutung	42
Tabelle 17:	Größenklassen baden-württembergischer Unternehmen.....	45
Tabelle 18:	Mittelstandsanteile in Baden-Württemberg bei verschiedenen Mittelstandsdefinitionen	45
Tabelle 19:	Größenklassen deutscher Unternehmen	46
Tabelle 20:	Mittelstandsanteile in Deutschland bei verschiedenen Mittelstandsdefinitionen.....	46
Tabelle 21:	Potenziell nicht mittelstandsrelevante Rechts- und Organisationsformen	48
Tabelle 22:	Anteile öffentlicher Unternehmen privater Rechtsform (ÖFEU) sowie Unternehmen öffentlicher Rechtsform in ausgewählten Wirtschaftszweigen	48
Tabelle 23:	Mittelstandsanteile bei verschiedenen Mittelstandsdefinitionen unter Ausschluss öffentlich bestimmter Unternehmen.....	49
Tabelle 24:	Mittelstandsanteile bei verschiedenen Mittelstandsdefinitionen unter Ausschluss öffentlich bestimmter Unternehmen und unter Berücksichtigung organschaftlicher Zusammenhänge	50
Tabelle 25:	Absolute und relative Bedeutung des Mittelstandes nach verschiedenen Mittelstandsdefinitionen	50
Tabelle 26:	Modifikationen des mittelstandsrelevanten Bereiches	51
Tabelle 27:	Anteile der mittelständischen Wirtschaft nach verschiedenen Berechnungsvarianten	52
Tabelle 28:	Mittelstandsanteile in verschiedenen Regionstypen.....	56

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
EBU	Einbetriebsunternehmen
FA	Finanzamt
HwK	Handwerkskammer
IAB	Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung
IFM Bonn	Institut für Mittelstandsforschung Bonn
IHK	Industrie- und Handelskammer
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
MBU	Mehrbetriebsunternehmen
MLU	Mehrländerunternehmen
ÖFEU	Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
StaLa	Statistisches Landesamt
SVB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
URS 95	Unternehmensregister System 95
WZ	Wirtschaftszweig
WZ 2003	Systematik der Wirtschaftszweige 2003

1 Einführung

In Politik und Wissenschaft wird dem Mittelstand als Motor für Wirtschaftswachstum, Innovation und Beschäftigung besondere Bedeutung beigemessen. Der Mittelstand in Deutschland stellt keine in sich geschlossene homogene Gruppe dar, sondern die Unternehmen sind durch unterschiedliche Branchenzugehörigkeit und Betriebsgrößen geprägt sowie unterschiedlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Er umfasst sowohl kleine Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe als auch technologieorientierte Jungunternehmen bis hin zu etablierten mittelgroßen Unternehmen.

Der Begriff „wirtschaftlicher Mittelstand“ wird ausschließlich in Deutschland sowie in Schweden (Meddelstand) und den Niederlanden (Middenstand) verwandt. Im anglo-sächsischen und romanischen Sprachraum wird von „kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ bzw. von „small and medium sized enterprises (SME)“ gesprochen und man „meint damit einen statistisch greifbaren Teil der Gesamtwirtschaft“ (Bericht und Empfehlungen der Enquete-Kommission 2000, S. 39). In Deutschland umfasst der Mittelstandsbegriff ökonomische, gesellschaftliche und psychologische Aspekte und enthält sowohl quantitative als auch qualitative Merkmale. Damit klingt bereits ein erstes Problem der Mittelstandsmessung an – nämlich die Tatsache, dass es sich bei dem Begriff Mittelstand nicht nur um eine quantitative Größe, sondern insbesondere auch um einen qualitativen und vor allem wirtschaftspolitisch genutzten Begriff handelt. In Deutschland wird der Begriff vor allem im wirtschaftspolitischen Kontext für ganz verschiedene Teile der Wirtschaft und teils auch zur Beschreibung ganzer Regionen (z.B. „Mittelstandsland Baden-Württemberg“) verwendet. Der Mittelstandsbegriff ist dabei überwiegend positiv besetzt und es werden hohe Erwartungen und Hoffnungen in die Rolle des Mittelstandes für die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere hinsichtlich Beschäftigung, Ausbildung und Innovationen gesetzt.

Für die Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Mittelstandes wurden bisher primär quantitative Aspekte (z.B. Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz, Anlagevermögen und die Bilanzsumme) herangezogen, die dazu dienen, die Unternehmen hinsichtlich ihrer Größenmerkmale zu charakterisieren. Der Messung des Mittelstandes waren dabei bisher insbesondere durch die Verfügbarkeit entsprechender Daten enge Grenzen gesetzt. So arbeiten die meisten Mittelstandsdefinitionen, die auch konkret in die Praxis umgesetzt werden, mit quantitativen Merkmalen, die sich entweder an den Beschäftigtenzahlen oder an den Umsatzsummen orientieren.

In einer neuen Definition für *Small and Medium Sized Enterprises (SMEs)* führt die EU-Kommission nun aber eine Definition ein, die mehrere Kriterien als Grenzen für diese Einheiten heranzieht. Dies sind insbesondere Beschäftigten- und Umsatzdaten; daneben spielen aber auch Bilanzsummen und ein Unabhängigkeitskriterium eine Rolle (vgl. European Commission 2005). Eine umfassende statistische Quelle, die alle oder auch nur mehrere der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Kriterien abdecken könnte, existiert bislang nicht. Nicht zuletzt auch deshalb gibt es in Wissenschaft und Politik neben der Definition der EU-Kommission zahlreiche weitere Abgrenzungen, die unterschiedlich begründet werden und hinter denen jeweils neben inhaltlichen Argumenten gerade auch pragmatische Gründe der Datenverfügbarkeit stehen. Je nach gewählter Definition des Mittelstandes kann man daher zu sehr unterschiedlichen Aussagen gelangen, was die Bedeutung des Mittelstandes für die Wirtschaftsleistung, für die Unternehmensstruktur und insbesondere auch für die Beschäftigtenstruktur und -entwicklung betrifft – zumal neben definitorischen Unterschieden gegebenenfalls auch noch Besonderheiten der jeweils verwendeten Statistik zu berücksichtigen sind.

Mit dem Unternehmensregister verfügt nun die amtliche Statistik in Deutschland seit kurzem über eine neue Datengrundlage, die über den Kernbereich der mittelständischen Wirtschaft Strukturinformationen liefert. Das Unternehmensregister basiert dabei auf Informationen, die einerseits aus den periodischen Erhebungen der amtlichen Statistik gewonnen werden. Andererseits werden Daten aus vorliegenden Datenbeständen anderer Behörden übernommen. So werden jährlich insbesondere Daten aus der Datei der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen der Finanzverwaltung, aus der Datei der Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit und aus den Mitgliederdateien der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern zugespielt. Demzufolge zieht die Einrichtung des Unternehmensregisters keine zusätzlichen Bürokratiebelastungen für die zu erfassenden Unternehmen nach sich, da die entsprechenden Daten aus bereits bestehenden Quellen

übernommen werden. Da im Unternehmensregister Informationen über die Umsätze und die Zahl der Beschäftigten enthalten sind, erlaubt die Datengrundlage erstmals eine Erfassung des Mittelstandes unter gleichzeitiger Berücksichtigung dieser beiden Kriterien, auch wenn dabei beachtet werden muss, dass beide Angaben aus unterschiedlichen Quellen mit unterschiedlichen Besonderheiten stammen. Geplant ist darüber hinaus auch eine Erweiterung des URS um Unternehmensgruppen, wodurch eine gute Abbildung des wirtschaftlichen Unabhängigkeitskriteriums möglich werden könnte.

Der hier vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse eines Forschungsprojektes, das erstmals die Potenziale des Unternehmensregisters für die Mittelstandsmessung untersucht. Am Beispiel der baden-württembergischen Wirtschaft wird dargestellt und analysiert, inwieweit der Mittelstand mit den Mitteln der amtlichen Statistik adäquat und methodisch befriedigend abgegrenzt und abgebildet werden kann, und vor allem, welche Möglichkeiten das Unternehmensregister diesbezüglich bietet. Dabei werden insbesondere zwei zentrale Ziele im Spannungsfeld von Mittelstandsmessung und Unternehmensregister verfolgt. Zum einen wird dargestellt, welche Möglichkeiten das Unternehmensregister als neue Datenquelle für die Mittelstandsmessung bietet; die dabei durchgeführten empirischen Analysen dienen quasi en passant auch als Test für die Stärken und Schwächen des Unternehmensregisters als Grundlage für die Bearbeitung empirischer Fragestellungen, da hier bislang wenig praktische Erfahrungen vorliegen. Zum anderen soll die Studie auch neue Erkenntnisse für die Mittelstandsforschung erbringen. Durch die erstmals in diesem breiten Umfang mögliche Nutzung von kombinierten Beschäftigten- und Umsatzangaben aller Unternehmen (sowie der Nutzung weiterer mittelstandsrelevanter Angaben aus dem Unternehmensregister) können in diesem Bericht ganz neue Ergebnisse zur wirtschaftlichen Bedeutung des Mittelstandes veröffentlicht werden. In dieser Hinsicht sind die Potenziale des Unternehmensregisters bei weitem noch nicht ausgeschöpft und es wird zukünftig die Analyse einer ganzen Reihe weiterer inhaltlicher Fragestellungen möglich sein.

Bearbeitet wurde das Projekt vom *Institut für Mittelstandsforschung (ifm)* in Mannheim (konzeptionelle Bearbeitung, insbesondere Kapitel 2) und vom *Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW)* in Tübingen (Bearbeitung des Unternehmensregisters, Empirische Ergebnisse, insbesondere Kapitel 3-6). Eine zentrale Rolle kam dem *Statistischen Landesamt Baden-Württemberg* zu, das nicht nur dem IAW den Datensatz zur Verfügung stellte, sondern auch Kooperationspartner für alle methodischen Fragen zu diesem Datensatz und zu den Hintergründen des Unternehmensregisters war.¹ Die Analyse der Daten erfolgte nach dem Gastwissenschaftler-Modell durch das IAW innerhalb des Statistischen Landesamtes.

Der nun vorliegende Abschlussbericht stellt die durchgeführten Arbeiten im Laufe des Projektes ausführlich dar und gliedert sich dabei wie folgt: Das zweite Kapitel enthält die konzeptionellen Überlegungen zur Abgrenzung und Bedeutung des Mittelstandes. Darin wird nicht nur der Mittelstandsbegriff an sich ausführlich diskutiert, sondern es werden auch schlaglichtartig einige Ergebnisse der bisherigen Mittelstandsforschung herausgearbeitet. Das Unternehmensregister wird im dritten Kapitel ausführlich vorgestellt. Dabei wird insbesondere auf die darin enthaltenen Einheiten und ihre Besonderheiten, auf die enthaltenen Angaben zu diesen Einheiten und auf die Potenziale und Probleme eingegangen, die sich durch die Herkunft der Angaben aus unterschiedlichen Quellen ergeben. Der im Rahmen dieses Projektes verwendete Datensatz wird in Kapitel 4 vorgestellt. Das fünfte Kapitel wendet sich der Frage zu, welche Stärken und Schwächen das Unternehmensregister konkret für die Mittelstandsmessung bietet. Hier wird erörtert, inwieweit verschiedene Mittelstandsdefinitionen bzw. -kriterien mit den vorhandenen Daten abgebildet werden können. Ausgewählte Ergebnisse zur Bedeutung des Mittelstandes in Baden-Württemberg in sektoraler und regionaler Differenzierung sind Gegenstand des sechsten Kapitels. Schließlich gibt Kapitel 7 eine Zusammenfassung und kritische Diskussion der erarbeiteten Ergebnisse und enthält auch einen Ausblick auf die zukünftigen Möglichkeiten der Mittelstandsforschung mit dem Unternehmensregister.

¹ Für die stets freundliche, vertrauensvolle und unkomplizierte Zusammenarbeit möchten wir uns ganz herzlich bei den Herren Dr. Richard Kössler und Hans-Jörg Hoffmann und den Mitarbeitern des Referats 43 (Unternehmensregister, Tourismus und Verkehr, Außenhandel) im Statistischen Landesamt bedanken. Für konstruktive Diskussionen und zahlreiche Anregungen danken wir außerdem Herrn Dr. Klaus-Dieter Keller und Herrn Dirk Abel vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Herrn Professor Dr. Klaus Ballarini und Herrn Dr. Detlef Keese vom Institut für Mittelstandsforschung in Mannheim sowie Herrn Dr. Harald Strotmann vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen.

2 Volkswirtschaftliche Bedeutung des Mittelstandes und dessen Definition

Es ist allgemein bekannt und empirisch vielfach nachgewiesen, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) ein bedeutender Teil der Volkswirtschaft sind und in erheblichem Maße zu Beschäftigung und Wertschöpfung beitragen. Ihre Bedeutung geht aber – wie die folgenden Ausführungen deutlich machen sollen – weit über die rein quantitativen Merkmale hinaus.

Zunächst haben KMUs wichtige Wirkungen auf die **Beschäftigung**. Die Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmen bietet eine vielfältige Auswahl an Arbeits- und Ausbildungsplätzen. So tragen KMU zum Funktionieren des Arbeitsmarktes im Sinne eines vollkommenen Wettbewerbs bei. Hohes individuelles Anspruchsniveau und Breite der Aufgabenbereiche generieren in KMU größere Arbeitsplatzzufriedenheit (Hinderer 1984, S. 31). Durch die bei Großunternehmen umfassenderen Möglichkeiten zur Rationalisierung und Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland war dort in den letzten Jahren ein erhöhter Abbau von Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Empirische Studien deuten darauf hin, dass die Beschäftigung in kleinen und mittleren Unternehmen in den betrachteten Zeiträumen diesen Arbeitsplatzabbau teilweise abfedert (Birch 1979, „Mittelstandshypothese“).

Gründe für diesen Umstand werden in der Produktionsstruktur gesehen. Großunternehmen konzentrieren sich auf Standard- und Massenproduktion. Diese kann billiger durch Maschinen erstellt werden. Die individuellen Produkte und Dienstleistungen der kleineren Unternehmen erfordern verstärkt die menschliche Arbeitskraft. Gleichzeitig stellt diese Nischenproduktion auch die Existenzberechtigung dieser Unternehmen dar.

Die erforderliche Flexibilität zur Erfüllung spezieller Nachfragen liefert auch eine mögliche Begründung für eine relativ größere Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Es ist notwendig, dass Beschäftigte in mittelständischen Unternehmen über umfassendes Wissen auf ihrem Gebiet verfügen und dieses während der Ausbildung in kleineren Betrieben erlernen, „...während Großunternehmen sich die Ausbildungskosten sparen und lieber fertig ausgebildete Mitarbeiter aus mittelständischen Betrieben für ihre Massenproduktion einstellen“ (Hamer 1997).

Allerdings kann die angesprochene „Mittelstandshypothese“ bei kritischer Betrachtung als nicht hinreichend gesichert angesehen werden. Dies zeigen auch Arbeiten aus Deutschland, speziell des Institut der deutschen Wirtschaft (IW) und des Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Gründe dafür liegen u. a. in der Beschaffenheit der herangezogenen Rohdaten. So werden in zugrunde liegenden Statistik der Bundesanstalt für Arbeit nur einzelne Betriebsstätten und nicht ganze Unternehmen erfasst bzw. es wird nicht zwischen Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätzen unterschieden (Schmidt 1996).

Daneben kommt den KMU in der Marktwirtschaft auch eine wichtige Funktion in der **Aufrechterhaltung der Wirtschaftsordnung und des Wettbewerbs** zu. Als Leitbild der Funktionsweise des Marktes wird in der neoklassischen Theorie die vollständige Konkurrenz angesehen. Es beinhaltet, dass auf jeder Seite des Marktes eine unbegrenzte Anzahl von Akteuren steht. Der Anteil eines einzelnen Akteurs auf seiner Marktseite ist verschwindend gering, so dass dieser keinen ins Gewicht fallenden Einfluss auf den Marktpreis hat. Dieser bildet sich nach Gleichgewichtstheoretischen Regeln. Die Beteiligten verhalten sich als „Mengenanpasser“. Diese Form des Wettbewerbs ermöglicht die optimale Allokation der Ressourcen und gewährleistet größtmöglichen Wohlstand (Hamer 1997).

Die Existenz der großen Masse an KMU erfüllt die Bedingung der großen Anzahl von Akteuren – vornehmlich auf Seiten der Anbieter, aber auch zum Teil auf Seiten der Nachfrager. Ein alleiniges Agieren von wenigen großen oder gar einem einzigen Unternehmen auf einer Marktseite (Oligopol, Monopol) würde diesen die Macht verleihen, den Preis zu beeinflussen und damit eine Menge abzusetzen, die zwar für das betreffende Unternehmen einen höheren Gewinn als bei vollständiger Konkurrenz bedeutet, gesamtwirtschaftlich aber zu Wohlfahrtsverlusten führt („dead-weight loss“). So bewirkt das Vorhandensein vieler kleiner Marktteilnehmer eine Dezentralisierung der Marktentscheidungen und verhindert eine allzu große Marktkonzentration.

Weitere wichtige Funktionen mittelständischer Unternehmen werden im Zusammenhang mit der **Konjunktur-** und der **Umweltpolitik** sowie der **Nahversorgung** gesehen. So sind diese Unternehmen

wegen ihres geringen Fix- und Bürokratiekostenanteils weniger anfällig für Konjunkturschwankungen und wirken so stabilisierend.

Auch sind die Umweltbelastungen durch kleinere Unternehmen proportional geringer als von Großunternehmen. Dies kann durch den geringeren Energiebedarf auf Grund überwiegend personaler Produktion, der dezentralen Ansiedlung und der geringeren zeitlich konzentrierten Verkehrsbelastung begründet werden. Durch die Vielzahl mittelständischer Unternehmen und deren dezentraler Verteilung tragen diese dazu bei, ein flächenmäßig weit gefächertes Angebot von Gütern und Dienstleistungen bereitzustellen. Dies ist bedeutsam für eine ausgewogene Infrastruktur und die Verringerung lokaler Wohlfahrtsunterschiede.

2.1 Was ist der Mittelstand? Forschungsstand, Definitionen und ihre Probleme

Der Mittelstand wird von verschiedenen Institutionen und in verschiedenen Publikationen nicht einheitlich abgegrenzt und definiert, sodass zu einer Klärung vorab eine kurze Diskussion dieses Sachverhalts notwendig ist. Abgesehen von Deutschland ist der Begriff „Mittelstand“ nur in wenigen Ländern gebräuchlich. Erfasst werden sollen damit Unternehmen, die einem historisch gewachsenen Bild des kleinen unabhängigen Betriebes, welcher keine übermäßige Marktmacht besitzt, entsprechen. Traditionellerweise stellt das kleine Familienunternehmen mit wirtschaftlicher Autonomie, persönlicher Überschaubarkeit und finanziell-persönlichem Engagement eines Unternehmenseigentümers ein Sinnbild dessen dar (Krämer 2003). Mittlerweile zählen auch neu gegründete Technologieunternehmen – etwa im IT-Bereich – dazu. Dies zeigt, dass die einbezogenen Unternehmen ein breites Spektrum umfassen und so eine präzise Abgrenzung schwierig ist. Dennoch können einige qualitative wie quantitative Kriterien festgehalten werden (siehe Pfohl 1997 und Fueglistaller 2004). **Qualitative Merkmale** sind beispielsweise:

- die Eigentümer-Unternehmerschaft,
- die finanzielle und rechtliche Unabhängigkeit,
- ein geringer Formalisierungsgrad,
- wenig Hierarchieebenen,
- eine schwache Position auf dem Absatz- und Beschaffungsmarkt,
- ein begrenzter Zugang zum anonymen Kapitalmarkt sowie eine
- meist arbeitsintensive Produktion.

Zu den **quantitativen Merkmalen** des Mittelstandes zählen hingegen:

- eine geringe Anzahl von Beschäftigten,
- niedrige Umsatzzahlen und
- geringe Bilanzsummen.

Krämer (2003) umfasst diese Aspekte kurz durch eine theoretische, ideale Nominaldefinition mittelständischer Unternehmen folgendermaßen:

- die wirtschaftliche Autonomie eines Unternehmens
- die persönliche Überschaubarkeit eines Unternehmens und
- das finanziell-persönliche Engagement zumindest eines Unternehmenseigentümers.

Uneinigkeit besteht darüber, ob bei einer umfangreichen Auflistung von Kriterien all diese erfüllt sein müssen oder zumindest ein Großteil. Auch weist die ungenaue Beschreibung der Merkmalsausprägungen darauf hin, dass bei der Erfassung und Auswertung von Daten Unkorrektheit und Subjektivität befürchtet werden muss.

Um nun den Mittelstand genauer definieren zu können, sind die Faktoren aufzuzeigen, die ausschlaggebend für seine oben skizzierte Funktion sind. Im Sinne der wettbewerbspolitischen Ordnung wäre dies die Tatsache der geringen Marktmacht inklusive der hohen Zahl der Akteure auf den betreffenden Märkten. Das impliziert im Vergleich zum Gesamtmarkt geringe Umsätze für jeden einzelnen Betei-

ligten. Um hier einen korrekten Maßstab für die Einordnung der Umsatzhöhe zu erhalten, wären genaue Marktkenntnis und differenzierte Betrachtungen für einzelne Branchen notwendig.

Ein weiteres Indiz für eine schwächere Marktposition ist die geringe Eigenkapitalbasis bei sowohl finanzieller als auch rechtlicher Unabhängigkeit des Eigentümers. Dieser handelt nach der volkswirtschaftlichen Theorie idealtypisch in seinem Interesse und zur Maximierung seines persönlichen Nutzens. Bei der Bestimmung dieses „Eigentümer-Nutzens“ sind nicht nur finanzielle Aspekte zu einem konkreten Zeitpunkt einzubeziehen, sondern auch nicht pekuniäre Faktoren, und dies über den gesamten Lebenszeitraum des Unternehmens bzw. des Unternehmers.

Die Bedingung der finanziellen Unabhängigkeit führt dazu, dass Unternehmen in öffentlicher Hand nicht zum betrachteten Kreis gezählt werden können. Des Weiteren sind öffentliche Unternehmen zuweilen in Bereichen tätig, in denen kein Marktwirken im wirtschaftswissenschaftlichen Sinne erkannt werden kann, so dass hier Argumente bezüglich der Marktposition und des Wettbewerbs nicht angewendet werden können.

In Bezug auf die Beschäftigungswirkung des Mittelstands ist hier von einer höheren Arbeitsintensität (Verhältnis zwischen Beschäftigungsmenge und Kapitalstock eines Unternehmens) auf Grund eines verstärkten Einsatzes des Faktors Arbeit auszugehen. Auch hier sollte man aber branchenspezifische Unterschiede beachten. In Hinblick darauf kann man einzelne Branchen als besonders mittelstandsrelevant ausmachen – dies sollte aber nicht dazu führen, alle Unternehmen dieser Branchen als mittelständisch anzusehen, sondern höchstens dazu, diese Branchen einer besonderen Betrachtung zu unterziehen.

Um zu einer Definition des Mittelstandes zu gelangen, ist ein Blick auf die Ziele des Definitionsvorhabens notwendig. Das am einfachsten erreichbare Ziel ist eine allein größenspezifische Einordnung. Hierbei ist die Bestimmung quantitativer Kriterien und der jeweiligen Schwellenwerte erforderlich. Ein weiteres Ziel ist die Bestimmung eines konkreten Unternehmensbereichs der Wirtschaft, für den ein politisches Interesse der besonderen Beachtung und Förderung besteht. Dabei sind die betreffenden Probleme und Gründe für die Förderungswürdigkeit und deren Kennzeichen festzulegen und anhand letzterer die Zielgruppe zu identifizieren. Schwierigkeiten hierbei können darin bestehen, die Merkmale zu erfassen und abzugrenzen. Im Zusammenhang mit einer Mittelstandsdefinition betrifft dies z.B. die Bestimmung der Marktposition und die Festlegung der Parameter für finanzielle und rechtliche Unabhängigkeit.

Es ist zu beobachten, dass neben den ausgeführten eher wissenschaftlichen Zielen auch politisch geprägte Ziele eine Rolle spielen. So ist es nicht ungewöhnlich, dass Verbände und Vereinigungen, die laut ihren Statuten auf die Unterstützung und Förderung des Mittelstandes ausgerichtet sind, bei der Definition ihrer Zielgruppe teils weit ausgelegte Grenzen nutzen. Somit wird der Pool der angesprochenen Unternehmen groß gehalten und enthält auch wirtschaftlich, finanziell und politisch starke Unternehmen, durch welche die Verhandlungsposition gestärkt werden kann. Die Gesamtheit der dabei erreichten Unternehmen ist aber – abgesehen von den wenigen eingrenzenden Merkmalen – sehr heterogen.

Im Sinne einer auf die Förderung des Mittelstandes gerichteten Wirtschaftspolitik erfolgt im Weiteren eine Konzentration auf das zweite hier beschriebene Ziel der Fokussierung auf einen bestimmten Bereich der Gesamtwirtschaft. Dieser befasst sich mit den Unternehmen, die sich durch die am Anfang von Kapitel 2 beschriebenen Eigenschaften auszeichnen. Die Aufgabe einer Definition, die dieses Ziel verfolgt, ist es, die Unternehmen anhand vorhandener und verfügbarer Daten herauszufiltern, die durch die ausgewählten Eigenschaften in Bezug auf die zu untersuchenden Fragestellungen gekennzeichnet sind. Konkret sollen dies hier folgende Eigenschaften sein:

- die Eigentümer-Unternehmerschaft,
- eine schwache Position auf den Märkten,
- eine arbeitsintensive Produktion,
- eine geringe Beschäftigtenanzahl sowie
- die rechtliche und finanzielle Unabhängigkeit des Unternehmens.

Die Schwierigkeit besteht nun in der Ermittlung der betreffenden Daten der einzelnen Unternehmen. Eine genaue Erfassung ist durch Befragungen der einzelnen Unternehmen zu erreichen. Dadurch würde man exakte Informationen über Eigentumsverhältnisse, Umsätze, Bilanzsummen und Beschäftigte erhalten. Andere Parameter sind daraus ableitbar. Marktpositionen müssten durch genaue Analysen der betreffenden Märkte bestimmt werden. Allerdings ist eine Befragung aller betreffenden Unternehmen aufgrund des erheblichen Aufwands und der zusätzlichen bürokratischen Belastung kaum durchführbar – vor allem in Anbetracht dessen, dass diese regelmäßig durchgeführt werden müsste.

So muss man sich damit behelfen, bestehende Datenquellen heranzuziehen und aus den darin enthaltenen Daten Rückschlüsse auf die eigentlich zu untersuchenden Merkmale zu ziehen. So können aus Umsatzzahlen Aussagen über die Marktposition und in Zusammenhang mit den Beschäftigtenzahlen zur Arbeitsproduktivität getroffen werden. Der rechtliche Status ist ein Indiz für die Eigentumsverhältnisse.

Für die statistische Arbeit sind die qualitativen Merkmale weniger geeignet. Es existieren kaum verwendbare Statistiken, die Aussagen über diese Kriterien treffen. So werden für statistische Untersuchungen fast ausschließlich quantitative Merkmale herangezogen.² In den meisten Fällen betrifft das die Beschäftigtenzahl und den Jahresumsatz. Der Begriff „kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU)³, der in den meisten Ländern genutzt wird, verweist auf diese rein größenspezifische Einteilung der Unternehmen. Selbst bei der Bestimmung der Grenzen für die quantitativen Kriterien besteht Uneinigkeit. Es haben sich dennoch einige wenige Kategorisierungen durchgesetzt. In Deutschland am gebräuchlichsten sind die Empfehlung der Europäischen Kommission von 2003 sowie Definitionen, die sich auf bestimmte Beschäftigten- oder Umsatzschwellenwerte beziehen, ohne beide Größen miteinander zu kombinieren.

2.1.1 Empfehlung der Kommission der Europäischen Union

Die EU hat eine Größenklassenempfehlung für die Einteilung der Unternehmen (siehe Europäische Kommission 2003) herausgegeben, die eine Untergliederung in Kleinunternehmen sowie kleine, mittlere und Großunternehmen ermöglicht. Dabei gelten die folgenden Merkmale:

Kleinstunternehmen

0-9 Mitarbeiter *und*
bis 2 Mio. €Jahresumsatz oder bis 2 Mio. €Bilanzsumme.

Kleine Unternehmen

bis 49 Mitarbeiter *und*
bis 10 Mio. €Jahresumsatz oder bis 10 Mio. €Bilanzsumme.

Mittlere Unternehmen

bis 249 Mitarbeiter *und*
bis 50 Mio. €Jahresumsatz oder bis 43 Mio. €Bilanzsumme.

Großunternehmen

alle Unternehmen mit mehr als 249 Mitarbeitern *oder*
über 50 Mio. €Jahresumsatz oder über 43 Mio. €Bilanzsumme.

Durch das Unabhängigkeitskriterium wird die Bestimmung der Mitarbeiterzahlen und finanziellen Werte eines Unternehmens erweitert. Es werden 3 Unternehmenstypen definiert, die bei der Klassifizierung zu beachten sind:

- So gelten als „*Verbundene Unternehmen*“ solche, bei denen ein Unternehmen die Stimmenmehrheit der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens inne hat. Diese Unternehmen

² Im Hinblick darauf beschränken sich auch hier die weiteren Betrachtungen überwiegend auf quantitative Merkmale.

³ Im Englischen: „Small and Medium Sized Enterprise“ (SME).

werden bei der Ermittlung der Daten als eine Einheit gesehen und die entsprechenden Werte kumuliert.

- „*Partnerunternehmen*“ sind Unternehmen, die nicht als verbundene Unternehmen gelten und bei denen ein Unternehmen mindestens 25 % der Stimmrechte eines anderen Unternehmens hält. Hier erfolgt die Anrechnung der Mitarbeiter- und Finanzzahlen proportional zum gehaltenen Anteil.
- „*Eigenständige Unternehmen*“ sind all die, die nicht zu den anderen Unternehmenstypen gerechnet werden.

Die Bestimmung der Daten erfolgt auf Grundlage des Jahresabschlusses. Die Bilanzsumme wurde als Kriterium herangezogen, da abhängig von der Branche der Umsatz stark differiert. Mit der Bilanzsumme wird die Gesamtheit des Wertes eines Unternehmens dargestellt. So steht ein weiteres Maß für die Unternehmensgröße zur Verfügung. Insbesondere können Unternehmen nicht als KMU angesehen werden, wenn 25 % oder mehr des Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einem oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts kontrolliert werden. Generalisiert bedeutet dies, dass öffentliche Unternehmen unabhängig von den Kriterien Mitarbeiterzahl und Umsatz bzw. Bilanzsumme nicht zu den KMU gezählt werden.

2.1.2 Mittelstandsdefinition des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn

Das IFM Bonn unterscheidet in seiner Definition zwischen kleinen, mittleren und großen Unternehmen nach folgenden Grenzen:

Kleine Unternehmen

0-9 Mitarbeiter
bis 1 Mio. € Jahresumsatz

Mittlere Unternehmen

10-499 Mitarbeiter
1-50 Mio. € Jahresumsatz

Große Unternehmen

500 Mitarbeiter und mehr
50 Mio. € und mehr Jahresumsatz

Hierbei erfolgt keine genauere Beschreibung des Unternehmensstatus bezüglich der Unabhängigkeit. Die Form der Verknüpfung der Merkmale *Mitarbeiter* und *Umsatz* wird bewusst offen gehalten. Zwar ist eine UND-Verknüpfung gewünscht, aber mit bisherigen Datenquellen nicht zu bewerkstelligen, so dass sich Betrachtungen mit Hilfe dieser Definition auf jeweils nur ein Merkmal beschränken.

2.1.3 Weitere Definitionen

Darüber hinaus existiert eine Vielzahl weiterer quantitativer Mittelstandsdefinitionen, die sich mehr oder weniger von den dargestellten unterscheiden.

Im **deutschen Handelsgesetzbuch (HGB)** ist eine Definition für kleine Unternehmen zu finden, die speziell auf kleine Aktiengesellschaften zugeschnitten ist und die – falls zutreffend – zu einer vereinfachten Bilanz berechtigt. Von den Bedingungen:

- bis 50 Mitarbeiter,
- bis 8,030 Mio. € Jahresumsatz,
- bis 4,015 Mio. € Bilanzsumme

müssen hierbei mindestens zwei erfüllt sein.

Gerade das letzte Beispiel zeigt, dass die Definition des interessierenden Unternehmenssegments in Bezug auf den Mittelstand stark von den damit verfolgten Zielen abhängt. Hier scheint ein Kompromiss gefunden worden zu sein zwischen der Notwendigkeit der Erstellung einer ausführlichen Bilanz

und der Bürokratieentlastung für kleine Unternehmen mit dem Ergebnis, dass die entsprechende Gruppe relativ klein gehalten wird.

Für das **KfW-Mittelstandspanel** (vgl. Reize 2005) wurden beispielsweise alle Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. € als kleine und mittlere Unternehmen definiert. Daraus ergibt sich laut KfW, dass in Deutschland knapp 3,5 Mio. mittelständische Unternehmen existieren. Die Definition der KfW schränkt den Anteil der KMU an der Gesamtheit der Unternehmen nur unwesentlich ein.⁴ Damit wird zwar die betrachtete Zielgruppe groß gehalten, diese ist aber so inhomogen, dass hier besonders schwer ein bestimmter Unternehmenstyp erkannt werden kann. Eine solche Definition kann den Mittelstand nicht sinnvoll beschreiben und dient hier nur der Einbeziehung einer großen Zielgruppe unter dem Vorwand der Mittelstandsorientierung.

Auch die Commerzbank verwendet in ihrer Studie zur Initiative *UnternehmerPerspektiven* (Commerzbank 2006) ausschließlich den Jahresumsatz als Abgrenzungsmerkmal. Hier wird unterschieden zwischen:

- Kleinem Mittelstand (2,5 bis 12,5 Mio. € Jahresumsatz)
- Gehobenem Mittelstand (12,5 bis 100 Mio. € Jahresumsatz) und
- Größerem Mittelstand/Großunternehmen (Jahresumsatz über 100 Mio. €).

Unabhängig von der verwendeten Definition ergibt sich stets ein sehr hoher Anteil von KMU an der Gesamtzahl der Unternehmen. Dieser liegt bei über 99 %. Definitionsabhängige Unterschiede ergeben sich aber bei der Betrachtung der Anteile der KMU an der Gesamtbeschäftigung und den Gesamtumsätzen innerhalb eines Wirtschaftsbereichs.

Die Auswahl der hier betrachteten Definitionen erfolgte aufgrund ihrer Gebräuchlichkeit, ihrer Einschränkung der Zielgruppe aufgrund der teilweisen Berücksichtigung qualitativer Merkmale und der Nähe zum konkreten Untersuchungsgegenstand – dem Mittelstand in Baden-Württemberg.

2.2 Problematik der Mittelstandsdefinitionen

Beim Vergleich der Definitionen von EU und IFM Bonn sind sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zu erkennen. Die zunächst auffälligste Differenz ist im Schwellenwert der Mitarbeiterzahl zum Großunternehmen zu erkennen. Die Europäische Kommission sieht aus verschiedenen Gründen eine Grenze bei 250 als angebracht an (Europäische Kommission 1996). Der Grenzwert von 500 Beschäftigten ist nach ihrer Auffassung nicht selektiv genug, da sich fast alle Unternehmen in diese Größenklasse einordnen lassen. Unternehmen mit 250 bis 500 Mitarbeitern verfügen laut Kommission über personelle, technische und finanzielle Möglichkeiten, Marktpositionen und Managementstrukturen, die denen von Großunternehmen entsprechen. Sie erfüllen also nicht die qualitativen Kriterien, die für KMU kennzeichnend sind.

Bei der Gestaltung der Grenzen des Jahresumsatzes im oberen Bereich der Einteilung orientierte sich das IFM Bonn an den Zahlen der Europäischen Union. Diese legte die Grenzen fest, nachdem von EUROSTAT ermittelt wurde, dass im Jahr 1994 die Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern einen durchschnittlichen Umsatz von 40 Mio. € erzielten (Europäische Union 1996). Diese Grenze wurde 2003 entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung auf 50 Mio. € angepasst (Europäische Union 2003).

Im Zusammenhang mit der Veränderung gesamtwirtschaftlicher Parameter ist eine regelmäßige Anpassung der Umsatzgrenzen zu bedenken. Eine Orientierung an der Inflationsrate ist ebenso denkbar wie die Überprüfung der Jahresumsätze von Unternehmen der nach Mitarbeiterzahlen gewichteten Größenklassen, wie es bei der Neufestlegung der EU-Definition 2003 geschehen ist. Zu den Faktoren *Arbeitsintensität* und *Marktposition* werden in beiden Definitionen keine konkreten Aussagen getroffen. Zur Marktposition kann man Schlüsse aus den Umsatzzahlen ziehen, genauere Analysen können aber nur durch Betrachtung des Gesamtmarktes erfolgen. So kann ein nach Beschäftigten- und Um-

⁴ Eigene Berechnungen mit dem Schwellenwert von 500 Mio. € Jahresumsatz anhand der Zahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg führen zu einem Mittelstandsanteil in Baden-Württemberg von über 99,99 %.

satzzahlen kleines Unternehmen in einem Nischenbereich durchaus Marktführer oder Monopolist sein – und es erscheint fraglich, ob dieses Unternehmen einer besonderen Förderung bedarf.

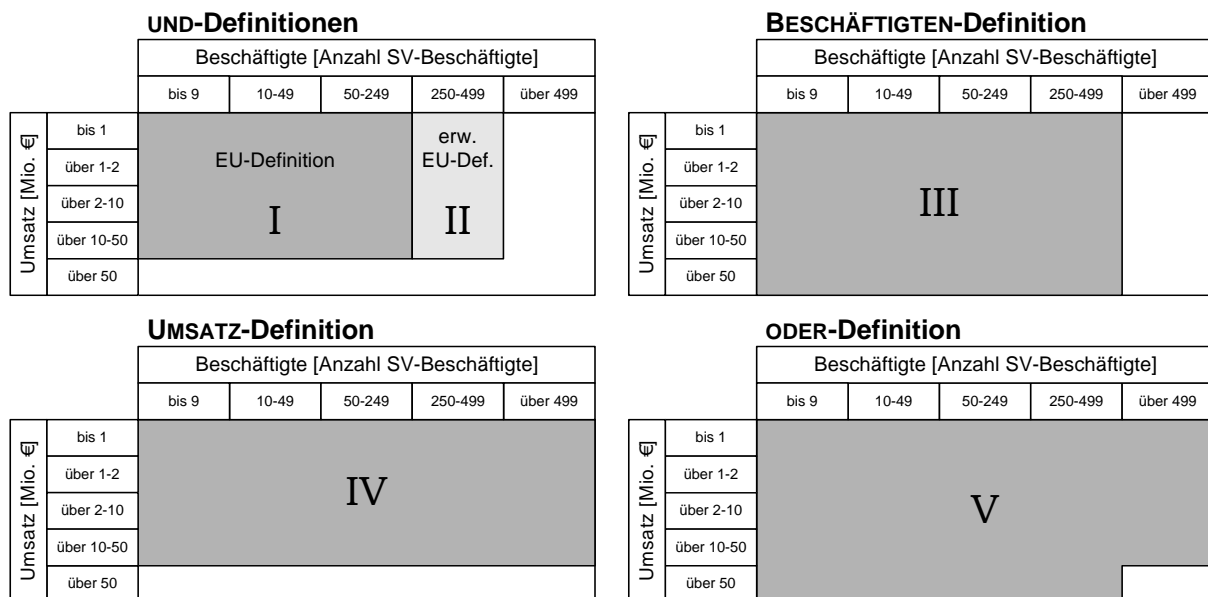
Die Arbeitsintensität wird in keiner Definition berücksichtigt. Auch eine Herleitung aus den berücksichtigten Merkmalen ist nicht möglich, da hierzu neben den Beschäftigtenzahlen Informationen zum Kapitalstock nötig sind. Dennoch sind beide Definitionen in der Lage, anhand weniger Merkmale, deren entsprechende Ausprägungen leicht über bestehende Datenquellen zu beschaffen sind, ein abgrenzendes und das eigentliche Ziel einer Mittelstandsdefinition erfüllendes Bild des Mittelstands zu schaffen. Insbesondere durch die EU-Definition wird über die rechtliche und Finanzierungssituation des Unternehmens die Einarbeitung des Unabhängigkeitskriteriums bewerkstelligt.

2.3 Auswahl der Mittelstandsdefinitionen

Aus der Vielzahl von Mittelstandsdefinitionen wurden für dieses Projekt fünf ausgewählt:

- I. Die neue Mittelstandsdefinition der Europäischen Kommission (UND-Definition),
- II. Eine Erweiterung dieser Definition (UND-Definition)
- III. Eine BESCHÄFTIGTEN-Definition,
- IV. Eine UMSATZ-Definition sowie
- V. Eine ODER-Definition

Abbildung 1: Alternative Mittelstandsdefinitionen anhand von Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen



Quelle: eigene Darstellung

In Abbildung 1 sind die Charakteristika und Abgrenzungsmerkmale dieser fünf Definitionen dargestellt. Dabei stellen die grauen Flächen die entsprechenden Ausprägungen der Merkmale Mitarbeiterzahl und Umsatz dar, bei deren Auftreten ein Unternehmen zu den KMU gezählt werden kann (unabhängig von anderen Merkmalen wie Unabhängigkeit oder Status als öffentliches Unternehmen – dies muss separat abgeklärt werden).

So besagt die Grafik links oben, welche die Definitionen I und II enthält, dass alle Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern und bis zu 50 Mio. € Jahresumsatz zu den KMU gezählt werden. Diese Darstellung zweier UND-Definitionen enthält neben der Visualisierung der Schwellenwerte der EU-Empfehlung eine Erweiterung im Bereich der Mitarbeiterzahlen (erweiterte EU-Definition). Mit Hilfe des hellgrau unterlegten Bereiches werden auch Unternehmen mit bis zu 499 Mitarbeitern zu den KMU gezählt. So wird ein Vergleich mit der BESCHÄFTIGTEN-Definition erleichtert.

In der Grafik rechts oben werden alle Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten, unabhängig vom Umsatz zu den KMU gerechnet (BESCHÄFTIGTEN-Definition). Im Gegensatz dazu sind in der UMSATZ-Definition (links unten) alle Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 50 Mio. € enthalten – unabhängig von der Beschäftigtenzahl. Die Grafik rechts unten beinhaltet wiederum die Grenzwerte der erweiterten EU-Definition, allerdings muss hier nur *ein* Kriterium erfüllt sein – also entweder bis zu 499 Beschäftigte *oder* ein Jahresumsatz nicht über 50 Mio. € (ODER-Definition).

Wie man sieht, liegen die Unterschiede dabei nicht nur in den herangezogenen Kriterien (Beschäftigte und Umsätze), sondern auch in den gewählten Grenzwerten der Merkmale, innerhalb derer eine Einheit als mittelständisch gewertet wird, sowie insbesondere in deren Verknüpfung. Die EU-Definition basiert auf einer UND-Verknüpfung. Das heißt, dass sowohl Beschäftigten- wie auch Umsatzzahlen die Schwellenwerte nicht überschreiten dürfen, damit ein Unternehmen zu den KMU gezählt werden kann. Dafür ist es notwendig, dass alle relevanten Daten für ein Unternehmen diesem zugeordnet werden können. Dies ist mit der Verwendung der bisherigen Datenquellen abseits des Unternehmensregisters nicht möglich. Aus diesem Grunde beinhalten die meisten bisherigen Berechnungen zur Stärke des Mittelstands Aussagen bezüglich nur eines Teils der Daten, sind also entweder beschäftigtenbetrachtend oder umsatzbetrachtend. Hier wird die Definition des IFM Bonn zunächst auch getrennt nach Beschäftigtenzahlen (BESCHÄFTIGTEN-Definition) und nach Umsatzzahlen (UMSATZ-Definition) verwendet. Im Hinblick auf die mögliche Zusammenführung von Umsatz- und Beschäftigtenzahlen wird aber auch eine Definition mit der gleichzeitigen Berücksichtigung beider Parameter betrachtet, die diese über eine ODER-Verknüpfung zusammenführt. Hierbei muss nur bei mindestens einem der Merkmale der Schwellenwert unterschritten sein.

2.4 Stärken und Schwächen bisheriger Datenquellen

Abseits vom Unternehmensregister existiert in Deutschland bisher keine Datenquelle, die beide für die verwendeten Definitionen wichtigen Datenbereiche für ein Unternehmen gleichzeitig erfasst.

Die Beschäftigtenzahlen stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Hierin sind alle in Deutschland befindlichen Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und deren Anzahl erfasst. Nicht enthalten sind somit Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, also z. B. Betriebe, deren Eigentümer allein oder nur neben nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen tätig ist wie etwa in der Gastronomie. Auch erfolgt hier keine Erfassung eines gesamten Unternehmens, also auch keine Erfassung der Unternehmenszugehörigkeit von Betrieben. So kann es vorkommen, dass auf Grund dieser Datenquelle Betriebe eines Unternehmens mit einer geringen Anzahl Beschäftigter als KMU geführt werden, das Unternehmen mit der Gesamtheit aller Betriebe aber zu den Großunternehmen gezählt werden muss. Ebenso erfolgt keine Abgrenzung von Betrieben, die ausländischen Unternehmen zugehörig sind.

Die Umsatzzahlen werden aus der Umsatzsteuerstatistik der Finanzämter herangezogen. Hier werden alle im Berichtsjahr umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen mit ihren Umsatzzahlen erfasst. Nicht erfasst werden Unternehmen, die von der Umsatzsteuer befreit sind, also etwa Kleinunternehmen mit einem Jahresumsatz von unter 17.500 € oder Freiberufler in Heilberufen. So fällt ein bedeutender Wirtschaftsbereich aus der Erfassung, ebenso wie die gerade für die Mittelstandsforschung besonders interessanten Kleinunternehmer. Es erfolgt **keine** Erfassung der Umsätze in den einzelnen Betriebsstätten. Es wird der Gesamtumsatz eines Unternehmens zur Bestimmung der Größe herangezogen. Wie später genauer gezeigt wird, wird so aber eine genaue örtliche Zuordnung der in den Betriebsstätten entstandenen Umsätze unmöglich.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass sich aus zwei Gründen erhebliche Unterschiede in den Resultaten ergeben: erstens werden in den beiden Datenquellen *verschiedene Objekte* erfasst – nämlich *örtliche Betriebsstätten* in der Beschäftigtenstatistik und *rechtlich unabhängige Unternehmen* in der Umsatzsteuerstatistik (s. dazu auch unten Abschnitt 3.2.1). Zweitens kann keine der beiden Datenquellen die relevanten Wirtschaftsbereiche vollständig abbilden, da die Beschäftigtenstatistik nur Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berücksichtigt und in der Umsatzsteuerstatistik nur umsatzsteuerpflichtige Unternehmen enthalten sind. So sind für Baden-Württemberg im Jahr

2003 in der Beschäftigtenstatistik etwa 268.000 Betriebe erfasst, in der Umsatzsteuerstatistik jedoch 421.000 Unternehmen (siehe Leicht 2005).⁵

Dies macht die Unzulänglichkeit der bisherigen Datenquellen und auch der damit erfolgten Bestimmungsversuche deutlich. Die Differenzen in der Gesamtheit der erfassten Einheiten allein zeigen die Schwierigkeit auf, eine korrekte Anzahl der betreffenden Unternehmen zu nennen. Die zur Bemessung des Mittelstands herangezogenen Datenquellen enthalten unterschiedliche Objekte, deren regionale Zuordnung nicht vergleichbar ist.

Die beiden oben genannten Datenquellen für sich allein liefern demnach ein unvollständiges Bild der Gesamtheit aller Unternehmen, gerade im Bereich der kleineren Unternehmen. Auch für die Nutzung der Definition der EU konnten bisher nur die beiden beschriebenen Datenquellen einzeln herangezogen werden, sodass zum einen die Unvollständigkeits der Rohdaten einwirken, zum anderen die gewünschte UND-Verknüpfung nicht erfolgen konnte, da Mitarbeiterzahlen und Umsatz nicht einem Unternehmen eindeutig zugeordnet werden können. So konnten auch die Grenzen dieser Definition nur jeweils nach einem Kriterium angewendet werden.

Einen Ausweg daraus bietet der Aufbau von statistischen Unternehmensregistern, der durch eine Verordnung der EU angestoßen wurde (Europäische Union 1993). Hierbei wird angestrebt, eine Datenquelle zu schaffen, die u.a. sowohl Beschäftigtenzahlen als auch Finanzaufgaben eines Unternehmens enthält. Es werden auch die Beziehungen zwischen Betrieben und Unternehmen berücksichtigt. Zur Speisung dieser Datenbank werden zwar die zuvor beschriebenen beiden Datenquellen verwendet, aber durch das Zusammenführen werden auch Einheiten erfasst, die in einer Statistik auftauchen, in der anderen aber nicht. Dies ergibt ein vollständigeres Abbild der Unternehmen.

Bei der Zusammenführung der beiden Datenquellen werden somit alle Unternehmen erfasst, die mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten *oder* umsatzsteuerpflichtig sind. Folglich sind hier auch die Einheiten enthalten, die nur in einer der Ursprungsdatensätze enthalten sind. So sind Unternehmen ohne Beschäftigte, aber mit steuerpflichtigen Umsätzen – etwa Verwaltungsgesellschaften, Handelsvermittler oder Bauträger – in der Umsatzsteuerstatistik erfasst, nicht aber in der Beschäftigtenstatistik der BA. Unternehmen mit Beschäftigten, aber ohne steuerpflichtigen Umsatz gelangen durch die Daten der BA in das Unternehmensregister. Hierbei handelt es sich – gerade bei einer hohen Anzahl von Beschäftigten – zumeist um öffentliche Einrichtungen (bspw. Universitäten, Landeseinrichtungen), deren vorrangiger Zweck nicht die Umsatzerzielung ist, bzw. um Unternehmen, die in umsatzsteuerbefreiten Bereichen tätig sind.

2.5 Der Mittelstand Baden-Württembergs im deutschen und europäischen Kontext – Zusammenfassung bestehender Erkenntnisse

Baden-Württemberg wird als klassisches Land des Mittelstandes gesehen.⁶ Betrachtet man die Anteile des Mittelstandes an der Gesamtwirtschaft in Baden-Württemberg im Vergleich zu den Zahlen aus Deutschland und der EU getrennt nach den Parametern *Beschäftigtenzahl* und *Jahresumsatz* der EU-Definition, ergibt sich das in den Tabellen 1 und 2 dargestellte Bild. Bezüglich der Beschäftigtenzahlen sei auf das Problem der Erfassung der Betriebe – nicht der vollständigen Unternehmen – verwiesen. Der Anteil der in kleinen Betrieben Beschäftigten liegt in Baden-Württemberg mit 65,8 % niedriger als in Deutschland und Europa. Innerhalb der Gruppe der kleinen und mittleren Betriebe dominieren überall die Kleinstbetriebe, in Baden-Württemberg aber mit dem geringsten Anteil von 80,1 %. Der Anteil der mittleren Betriebe liegt mit 3,7 % am höchsten. Bei der Betrachtung der Umsatzzahlen werden gesamte Unternehmen berücksichtigt. Hier ist zu erkennen, dass – zumindest im Vergleich zu gesamtdeutschen Zahlen – die von KMU generierten Umsätze etwas kleiner ausfallen.

Auch in Baden-Württemberg stellen KMU – selbst nach restriktivsten Bedingungen – den größten Teil der Wirtschaft. Bezüglich ihrer Anzahl fallen Großunternehmen kaum ins Gewicht. KMU beschäfti-

⁵ Erklärbar ist die deutlich höhere Anzahl an Unternehmen hauptsächlich durch die Erfassung von Ein-Personen-Unternehmen (ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) in der Umsatzsteuerstatistik, aber auch durch Unternehmen, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben, aber (auch) außerhalb des Bundeslandes beschäftigt sind.

⁶ Siehe <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/Mittelstand/85715.html> vom 26.07.06.

gen auch hier etwa zwei Drittel der Arbeitnehmer und tragen gut 40 % zum erwirtschafteten Umsatz bei. Beim Vergleich mit Deutschland und der EU lässt sich aber keine besonders herausragende Rolle kleiner und mittlerer Unternehmen erkennen, sondern der Anteil der KMU ist im regionalen Vergleich sogar etwas geringer. Eine differenzierte Betrachtung der KMU lässt erkennen, dass in Baden-Württemberg zwar die Kleinst- und Kleinunternehmen (bis 49 Beschäftigte bzw. bis 10 Mio. € Umsatz) im bundesdeutschen Vergleich geringere Bedeutung haben, dass demgegenüber jedoch die mittleren Unternehmen mit 50-250 Beschäftigten bzw. 10-50 Mio. € Umsatz etwas stärker vertreten sind (vgl. Tabellen 1 und 2).

Tabelle 1: Anteil der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen (2003, in %)

Beschäftigte	Baden-Württemberg		Deutschland		EU*	
	Anteil Betriebe	Anteil Beschäftigte	Anteil Betriebe	Anteil Beschäftigte	Anteil Betriebe	Anteil Beschäftigte
1-9**	80,1 (80,6)	16,9 (25,7)	80,6 (81,1)	18,2 (26,6)	92,3	39,4
10-49**	15,6 (15,7)	22,4 (34,0)	15,3 (15,4)	23,6 (34,6)	6,5	17,4
50-250**	3,7 (3,7)	26,5 (40,3)	3,4 (3,5)	26,5 (38,8)	1	13
KMU gesamt	99,3	65,8	99,4	68,3	99,8	69,8
250-500	0,4	10,6	0,4	10,3	0,2	30,2
über 500	0,3	23,6	0,2	21,4		

Quelle: Beobachtungsnetz der europäischen KMU 2003 Nr. 7, Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen ifm Mannheim
 *alleinige Einbeziehung von privaten Unternehmen, ohne Land- und Forstwirtschaft und Fischerei
 **Werte in Klammern: Anteile innerhalb der KMU

Tabelle 2: Anteil der Unternehmen nach Jahresumsatzgröße (2003, in %)

Umsätze	Baden-Württemberg		Deutschland	
	Anteil Unternehmen	Anteil Umsatz	Anteil Unternehmen	Anteil Umsatz
bis 2 Mio. €**	94 (94,4)	13,9 (34,5)	94,5 (94,8)	15,5 (36,9)
2-10 Mio. €**	4,5 (4,5)	11,6 (28,8)	4,2 (4,2)	12,3 (29,3)
10-50 Mio. €**	1,1 (1,1)	14,8 (36,7)	1,0 (1,0)	14,2 (33,8)
KMU - gesamt	99,6	40,3	99,7	42
über 50 Mio. €	0,4	59,7	0,3	58

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Berechnungen ifm Mannheim
 **Werte in Klammern: Anteile innerhalb der KMU

Eine länderspezifische Betrachtung unter Einbeziehung absoluter Zahlen soll die Stellung Baden-Württembergs im Bundesländergleich verdeutlichen (siehe Tabellen 3 und 4). Nach der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren im Jahr 2003 in Baden-Württemberg in 99,74 % der Betriebe weniger als 500 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Diese Betriebe beschäftigten insgesamt 76,39 % aller SV-Beschäftigten. Überdurchschnittlich stark vertreten sind in Baden-Württemberg Betriebe, die zwischen 50 und 499 Beschäftigte haben (4,09 % aller Betriebe in Baden-Württemberg gegenüber 3,83 % im Bundesdurchschnitt, s. Tabelle 3) – auch, wenn gleich weniger ausgeprägt, hinsichtlich ihrer Beschäftigtenanteile (37,05 % in Baden-Württemberg gegenüber 36,71 % im Bundesdurchschnitt, s. Tabelle 4). Auch Großbetriebe sind in Baden-Württemberg stärker vertreten als im Bundesdurchschnitt – sowohl die Anzahl der Betriebe (0,26 % gegenüber 0,23 %) als

auch die Anzahl der Beschäftigten (23,61 % gegenüber 21,47 %) betreffend. Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten sind in Baden-Württemberg hingegen nur unterdurchschnittlich stark vertreten.

Tabelle 3: Zahl der Betriebe nach Größenklassen und Ländern 2003

Land	Beschäftigtengrößenklassen										Summe
	1 - 9		10 - 49		50 - 249		250 - 499		> 500		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
SH	60.834	81,50	11.324	15,17	2.162	2,90	217	0,29	110	0,15	74.647
kum.		81,50		96,67		99,56		99,85		100,00	
HH	39.230	80,59	7.331	15,06	1.706	3,50	244	0,50	169	0,35	48.680
kum.		80,59		95,65		99,15		99,65		100,00	
NS	151.314	79,85	30.696	16,20	6.450	3,40	670	0,35	360	0,19	189.490
kum.		79,85		96,05		99,46		99,81		100,00	
HB	12.515	76,95	2.832	17,41	776	4,77	89	0,55	52	0,32	16.264
kum.		76,95		94,36		99,13		99,68		100,00	
NRW	333.899	80,06	64.805	15,54	15.368	3,68	1.846	0,44	1.155	0,28	417.073
kum.		80,06		95,60		99,28		99,72		100,00	
HE	124.370	80,77	23.000	14,94	5.502	3,57	684	0,44	429	0,28	153.985
kum.		80,77		95,70		99,28		99,72		100,00	
RP	84.239	82,13	14.731	14,36	3.096	3,02	337	0,33	167	0,16	102.570
kum.		82,13		96,49		99,51		99,84		100,00	
BW	218.155	80,09	42.390	15,56	9.960	3,66	1.171	0,43	705	0,26	272.381
kum.		80,09		95,65		99,31		99,74		100,00	
BY	276.410	81,20	51.044	14,99	10.985	3,23	1.214	0,36	762	0,22	340.415
kum.		81,20		96,19		99,42		99,78		100,00	
SL	19.990	80,93	3.672	14,87	861	3,49	103	0,42	75	0,30	24.701
kum.		80,93		95,79		99,28		99,70		100,00	
B	69.183	84,30	9.900	12,06	2.386	2,91	354	0,43	241	0,29	82.064
kum.		84,30		96,37		99,27		99,71		100,00	
BRB	53.370	80,80	10.235	15,50	2.163	3,27	178	0,27	105	0,16	66.051
kum.		80,80		96,30		99,57		99,84		100,00	
MV	38.812	79,79	8.107	16,67	1.532	3,15	134	0,28	59	0,12	48.644
kum.		79,79		96,45		99,60		99,88		100,00	
SA	97.070	80,32	19.038	15,75	4.180	3,46	375	0,31	187	0,15	120.850
kum.		80,32		96,08		99,53		99,85		100,00	
S-A	49.950	80,05	9.886	15,84	2.233	3,58	222	0,36	106	0,17	62.397
kum.		80,05		95,90		99,47		99,83		100,00	
T	52.445	79,88	10.566	16,09	2.360	3,59	201	0,31	84	0,13	65.656
kum.		79,88		95,97		99,57		99,87		100,00	
D	1.681.786	80,63	319.557	15,32	71.720	3,44	8.039	0,39	4.766	0,23	2.085.868
kum.		80,63		95,95		99,39		99,77		100,00	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Damit befindet sich Baden-Württemberg in einer Gruppe mit strukturell ähnlichen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen und Hessen. Auch diese zeichnen sich durch einen geringeren Anteil an Kleinst-

und Kleinbetrieben aus, wohingegen Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten stärker vertreten sind als im Bundesdurchschnitt. Dies trifft insbesondere für die Großunternehmen zu.

Tabelle 4: Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen und Ländern 2003

Land	Beschäftigtengrößenklassen										Summe
	1-9		10-49		50-249		250-499		> 500		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
SH	176.662	22,27	224.214	28,26	208.629	26,30	75.731	9,55	108.168	13,63	793.404
kum.		22,27		50,53		76,82		86,37		100,00	
HH	111.352	14,84	148.318	19,77	175.483	23,39	84.902	11,32	230.085	30,67	750.140
kum.		14,84		34,62		58,01		69,33		100,00	
NS	450.722	18,97	610.451	25,69	627.614	26,41	228.554	9,62	458.782	19,31	2.376.123
kum.		18,97		44,66		71,07		80,69		100,00	
HB	37.151	13,24	57.534	20,51	81.178	28,94	31.448	11,21	73.215	26,10	280.526
kum.		13,24		33,75		62,69		73,90		100,00	
NRW	980.763	17,10	1.289.122	22,47	1.556.524	27,14	638.787	11,14	1.270.862	22,16	5.736.058
kum.		17,10		39,57		66,71		77,84		100,00	
HE	358.691	16,68	458.519	21,32	555.946	25,85	235.416	10,95	542.234	25,21	2.150.806
kum.		16,68		38,00		63,84		74,79		100,00	
RP	244.291	20,79	288.052	24,51	304.438	25,91	113.261	9,64	225.003	19,15	1.175.045
kum.		20,79		45,30		71,21		80,85		100,00	
BW	640.045	16,90	849.443	22,43	1.002.084	26,46	401.081	10,59	894.099	23,61	3.786.752
kum.		16,90		39,33		65,80		76,39		100,00	
BY	802.494	18,52	1.001.129	23,10	1.084.977	25,04	420.616	9,71	1.024.081	23,63	4.333.297
kum.		18,52		41,62		66,66		76,37		100,00	
SL	59.305	17,03	72.492	20,82	86.384	24,81	35.666	10,24	94.399	27,11	348.246
kum.		17,03		37,85		62,65		72,89		100,00	
B	182.208	17,10	195.970	18,39	242.070	22,72	121.994	11,45	323.182	30,33	1.065.424
kum.		17,10		35,50		58,22		69,67		100,00	
BRB	155.904	21,27	206.418	28,16	212.647	29,01	62.162	8,48	95.804	13,07	732.935
kum.		21,27		49,43		78,45		86,93		100,00	
MV	115.693	21,97	162.769	30,92	148.016	28,11	46.493	8,83	53.505	10,16	526.476
kum.		21,97		52,89		81,01		89,84		100,00	
SA	285.740	20,48	387.850	27,80	396.826	28,45	126.019	9,03	198.590	14,24	1.395.025
kum.		20,48		48,29		76,73		85,76		100,00	
S-A	149.297	19,56	198.738	26,04	217.826	28,55	76.428	10,02	120.800	15,83	763.089
kum.		19,56		45,61		74,15		84,17		100,00	
T	154.175	20,80	214.932	28,99	229.315	30,93	68.168	9,20	74.753	10,08	741.343
kum.		20,80		49,79		80,72		89,92		100,00	
D	4.904.493	18,20	6.365.951	23,62	7.129.957	26,45	2.766.726	10,26	5.787.562	21,47	26.954.689
kum.		18,20		41,81		68,26		78,53		100,00	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Im Gegensatz dazu stehen strukturell anders geartete Bundesländer wie Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Diese zeichnen sich durch einen überdurchschnittlichen Anteil von Kleinst- und Kleinbetrieben und einem entsprechend geringeren Anteil an mittleren und großen Betrieben aus. Dies ist auch in Bezug auf die Beschäftigtenzahlen zu erkennen. Erkennbar ist die stärkere Präsenz der mittleren Betriebe (50-499 Beschäftigte) in Baden-Württemberg auch bei einer Betrachtung der mit der Einwohnerzahl gewichteten Anzahl der Betriebe (siehe Tabelle 5).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern bzw. dem Bundesdurchschnitt mittlere und große Betriebe stärker vertreten sind, was zu einem rein rechnerisch geringeren Anteil an Kleinstbetrieben führt. Dies kann aber nicht auf eine geringere Bedeutung der Kleinstbetriebe schließen lassen, da diese dennoch zahlenmäßig sehr stark vertreten sind.

*Tabelle 5: Zahl der Betriebe je 10 000 Einwohner
nach Größenklassen und Ländern 2003*

Bundesland	Beschäftigte je Betrieb					Summe
	1-9	10-49	50-249	250-499	> 500	
SH	215,49	40,11	7,66	0,77	0,39	264,42
HH	226,24	42,28	9,84	1,41	0,97	280,74
NS	189,31	38,40	8,07	0,84	0,45	237,07
HB	188,76	42,71	11,70	1,34	0,78	245,31
NRW	184,68	35,84	8,50	1,02	0,64	230,68
HE	204,25	37,77	9,04	1,12	0,70	252,89
RP	207,54	36,29	7,63	0,83	0,41	252,70
BW	204,02	39,64	9,31	1,10	0,66	254,73
BY	222,50	41,09	8,84	0,98	0,61	274,02
SL	188,41	34,61	8,11	0,97	0,71	232,81
B	204,20	29,22	7,04	1,04	0,71	242,22
BRB	207,26	39,75	8,40	0,69	0,41	256,51
MV	224,09	46,81	8,85	0,77	0,34	280,85
SA	224,65	44,06	9,67	0,87	0,43	279,68
S-A	197,98	39,18	8,85	0,88	0,42	247,31
T	221,01	44,53	9,95	0,85	0,35	276,68
D	203,78	38,72	8,69	0,97	0,58	252,74

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die bis hier dargestellten Analysen erfolgten auf Grundlage herkömmlich genutzter Datenquellen, die die bereits aufgeführten Schwächen aufweisen. Dennoch wurden in diesem einleitenden Kapitel die herkömmlichen Daten vor allem deshalb verwendet, um überhaupt einen Bundesländervergleich zum Umfang des Mittelstands in die Studie einbeziehen zu können. Baden-Württemberg ist schließlich das erste Bundesland, für das diese neue Datenquelle ausgewertet wird. Auch der Vergleich mit Deutschland ist derzeit nur partiell anhand des Registers möglich (ein solcher Bund-Land-Vergleich erfolgt ansatzweise in Abschnitt 5.1.), denn auch die entsprechenden bundesweiten Daten liegen erst seit Kurzem vor.

3 Das Unternehmensregister als neue Datenquelle: Hintergrund und zentrale Merkmale

3.1 Aufbau des Unternehmensregisters und erfasste Einheiten

Das Unternehmensregister (URS 95) entstand als Folge des Inkrafttretens einer EU-Verordnung aus dem Jahre 1993⁷, „die den Aufbau und die Führung harmonisierter Unternehmensregister für statistische Zwecke in den Mitgliedstaaten vorschreibt“ (Handbuch Unternehmensregister, Kap. 1). Diese sieht vor, dass „alle (zum Bruttoinlandsprodukt beitragenden) Unternehmen, rechtliche Einheiten sowie alle dazugehörigen örtlichen Einheiten [...] unabhängig von der Einbeziehung in statistische Erhebungen im Register zu führen sind“ (Handbuch Unternehmensregister, Kap. 2; für einen Überblick über das Unternehmensregister vgl. auch Niemuth 2005). Ausgenommen sind dabei:

- private Haushalte, da sie nicht als Unternehmen betrachtet werden; auch sind die privaten Haushalte ausgeschlossen, die „häusliche Dienste“ (Abschnitt P der Wirtschaftszweigsystematik Fassung 2003 – im Folgenden *WZ 2003*) beschäftigen.
- natürliche Personen als Eigentümer von Immobilien.
- internationale Organisationen, Botschaften und Vertretungen ausländischer Regierungen (Abschnitt Q der *WZ 2003*).

Empfohlen, aber nicht vorgeschrieben ist die Aufnahme von Einheiten aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht sowie Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (Abschnitte A, B und L der *WZ 2003*).

Im URS 95 sind alle wirtschaftlichen Einheiten erfasst, die ihren Sitz bzw. Standort in Deutschland haben. Dabei wird grundsätzlich zwischen Unternehmen und örtlichen Einheiten (von Unternehmen) unterschieden. Unternehmen werden dabei als „rechtlich selbständige Einheiten“ auf juristischem Wege definiert, örtliche Einheiten nach dem Kriterium der räumlichen Abgrenzung (insgesamt werden im Unternehmensregister sieben Arten von Einheiten erfasst, s. dazu Kapitel 3 des Handbuchs Unternehmensregister sowie unten Abschnitt 3.2.1).

In Deutschland läuft der Aufbau dieses Unternehmensregisters seit Mitte der 1990er Jahre, indem zunächst verschiedene vorhandene branchenspezifische Statistiken (Erhebungen der Statistischen Ämter) zusammengeführt und den Anforderungen der EU-Verordnung angepasst wurden. Inzwischen werden neben den Gewerbemeldungen Daten aus so verschiedenen Bereichen wie den Dateien der Finanz- und Steuerverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, weiterer Kammern und Verbände sowie aus zahlreichen anderen Quellen herangezogen und regelmäßig in das Unternehmensregister eingearbeitet und dort verknüpft (vgl. dazu z.B. auch Landsberg 2001, Sturm & Tümmler 2006). Die Zusammenführung der Daten aus den verschiedenen Quellen bedeutet, dass keine direkte Befragung der erfassten Unternehmen notwendig ist. Allenfalls zur Abklärung von Fällen, in denen die Daten aus den unterschiedlichen Quellen nicht eindeutig einer Einheit zugeordnet werden können, bedeutet eine Registerumfrage an die entsprechenden Unternehmen eine geringe zusätzliche bürokratische Belastung – so dass im Allgemeinen keine Erhöhung der Bürokratiekosten in den Unternehmen zu verzeichnen ist. Durch die jährliche Fortführung und dadurch erreichte Aktualität des URS 95 kann es als Quelle für Primärerhebungen in früheren Jahren durchgeführte Großzählungen ablösen und somit den bürokratischen Aufwand in Unternehmen und Verwaltung mindern (vgl. Sturm & Tümmler 2006).

Geführt wird das Unternehmensregister dezentral von den 16 Statistischen Landesämtern und es besteht „de facto“ aus 16 regionalen Teilregistern“ (Handbuch Unternehmensregister, Kap. 2). Jedes Land führt dabei die Einheiten, die ihren Sitz bzw. Standort im eigenen Land haben. Einmal jährlich werden

⁷ Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke – EU-RegVO (ABl. EG Nr. L 196, S. 1).

die 16 Teilregister zu definierten Auswertungszwecken gesichert und dem Statistischen Bundesamt übermittelt, wo auch ein Gesamtregister für alle Bundesländer geführt wird.⁸

3.2 Erfasste Merkmale im URS 95

Im Unternehmensregister werden zu den geführten Einheiten eine Fülle von Merkmalen erfasst, die sich grob in fünf Kategorien gliedern lassen (vgl. Handbuch Unternehmensregister, Kapitel 5):

- **Identifizierungsmerkmale** – dienen der eindeutigen Identifizierung der Registereinheiten (z.B. Identitäts- und Schlüsselnummern, Adressen).
- **Schichtungsmerkmale** – für die Abgrenzung von Erfassungsbereichen für statistische Erhebungen sowie für Stichprobenpläne (z.B. Branchenzugehörigkeit, Beschäftigtenzahlen, Umsatzangaben). Dies sind zentrale Merkmale für statistische Auswertungen des Registers.
- **Demographische Merkmale** – zeitliche Angaben, Informationen zur demographischen Entwicklung der Einheiten (z.B. Zugangsdatum, Aktualitätsstand, Statusänderungen).⁹
- **Beziehungsmerkmale** – beschreiben Beziehungen zwischen Registereinheiten, insbesondere zwischen Unternehmen und örtlichen Einheiten.
- **Verwaltungsmerkmale** – dienen der internen Organisation des Registers.

Nicht alle diese Merkmale sind derzeit in gleicher Qualität erfasst und nicht alle Merkmale sind für die Analysen des vorliegenden Berichtes von Bedeutung. Im Verlauf des Kapitels 4 wird detailliert darauf eingegangen, welche Merkmale welche Bedeutung haben und wo die Stärken und Schwächen der Daten des URS 95 liegen.

Am wichtigsten für die Ziele dieses Berichtes sind mit Sicherheit folgende konkrete Merkmale, die eine vertiefte Darstellung erfordern und daher in den weiteren Abschnitten einzeln diskutiert werden:

- Angaben zur **Art der Einheit** (siehe Abschnitt 3.2.1),
- Angaben zu den **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** (siehe Abschnitt 3.2.2),
- Angaben zu den **Umsätzen** der Unternehmen (siehe Abschnitt 3.2.3),
- der genaue **Standort** der Einheit (siehe Abschnitt 3.2.5),
- die **Branchenzugehörigkeit** (siehe Abschnitt 3.2.6),
- Angaben zur **Rechtsform** der Unternehmen (siehe Abschnitt 3.2.7) sowie
- Angaben zur **Organschaftszugehörigkeit** (Abschnitt 3.2.8).¹⁰

Von besonderer Bedeutung für das Unternehmensregister und auch für die vorliegende Studie sind (neben den regionalen und sektoralen Informationen) die Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigte) sowie zu den Unternehmensumsätzen. Im Unternehmensregister sind diese beiden Angaben erstmals in *einem* Datensatz zusammen für die Untersuchungseinheiten vorhanden. Diesen beiden Merkmalen wird daher im Rahmen der folgenden Abschnitte besondere Beachtung und kritische Diskussion geschenkt.

⁸ In den nächsten Jahren (derzeit geplant für 2008) soll die Struktur des derzeitigen Unternehmensregisters auf ein neues System („URS NEU“) umgestellt werden und dann – neben anderen Veränderungen und qualitativen Verbesserungen der Datenlage – nur noch eine einzige Datei für alle Bundesländer geführt werden.

⁹ Der Ausdruck „demographische Merkmale“ mag für diese Kategorie etwas irreführend sein, impliziert er doch Angaben über das Entstehen, die Entwicklung und das Verschwinden von Einheiten. Tatsächlich können diese Merkmale jedoch „nur“ als Bearbeitungsmerkmale gewertet werden. So kann z.B. zwar angegeben werden, wann eine Einheit in das URS aufgenommen wurde, damit muss jedoch nicht zwangsläufig gesagt sein, dass die Einheit auch genau zu diesem Zeitpunkt entstanden ist. Damit wird auch klar, dass sich das Unternehmensregister in seiner bisherigen Form nur sehr eingeschränkt für die Analyse von Unternehmensgründungen und -schließungen verwenden lässt (vgl. dazu auch Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen 2006).

¹⁰ Für genaue Angaben zur Erfassung, Herkunft, Verfügbarkeit und Qualität der einzelnen Merkmale vgl. das Kapitel 5 im Handbuch Unternehmensregister.

3.2.1 Das Merkmal „Art der Einheit“ und die Unterschiede zwischen Unternehmen und Betrieben

Bei dem wichtigen Merkmal „Art der Einheit“ unterscheidet das URS 95 zwischen sieben verschiedenen Arten von erfassten Einheiten (vgl. dazu Handbuch Unternehmensregister, Kap. 5.2.5). Diese sind im Einzelnen:

- Einbetriebsunternehmen (EBU),
- Mehrbetriebsunternehmen (MBU),
- Mehrländerunternehmen (MLU),
- Arbeitsgemeinschaft Bau (Arge),
- örtliche Einheit von MBU (öE_{MBU}),
- örtliche Einheit von MLU (öE_{MLU}),
- örtliche Einheit von ausländischem Unternehmen (öE_{AU}).

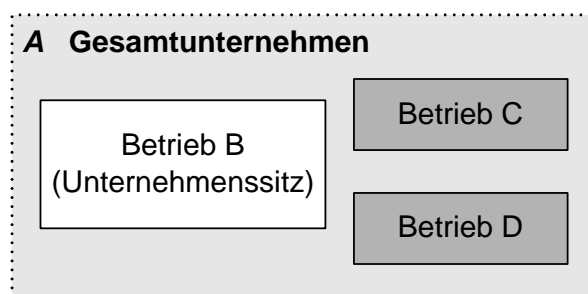
Die Angabe zur Art der Einheit ist insbesondere für die Identifizierung von Einheiten sowie für die Darstellung der Beziehungen zwischen einzelnen Einheiten von Bedeutung. Insgesamt handelt es sich bei fast 98 % der Unternehmen in unserem Analysedatensatz um Einbetriebsunternehmen, MBUs (1,48 %) und MLUs (0,61 %) schlagen demgegenüber zahlenmäßig nur wenig zu Buche.

Einbetriebsunternehmen sind Einheiten, bei denen Betrieb und Unternehmen physisch, räumlich und rechtlich zusammenfallen, also Unternehmen, die nur aus einer rechtlich selbständigen Einheit an einem räumlichen Standort bestehen. Auch **örtliche Einheiten ausländischer Unternehmen** (also Betriebe, deren Unternehmenssitz außerhalb Deutschlands liegt) werden im URS 95 wie Einbetriebsunternehmen behandelt.¹¹

Einen besonderen Stellenwert haben im URS 95 und auch im Rahmen der hier durchgeführten Analysen aber die Mehrbetriebs- und die Mehrländerunternehmen sowie deren zugehörige örtliche Einheiten, die daher im Folgenden gesondert betrachtet werden. MBUs und MLUs sind zunächst dadurch gekennzeichnet, dass sie aus mindestens zwei rechtlich nicht selbständigen örtlichen Einheiten bestehen, die zusammen ein rechtlich selbständiges Unternehmen bilden. Eine der örtlichen Einheiten ist gleichzeitig der Sitz des Unternehmens (Hauptsitz). Für die Analyse des URS 95 müssen die beiden Typen aber getrennt betrachtet werden, da jeweils unterschiedliche Besonderheiten gelten.

Ein **Mehrbetriebsunternehmen** (MBU) ist eine rechtlich selbständige Einheit, die aus mindestens zwei örtlich getrennten Einheiten besteht, die alle ihren Standort in einem Bundesland haben (und damit auch alle im Register dieses Bundeslandes geführt werden). Zur Verdeutlichung dieses Sachverhaltes ist in Abbildung 2 als Beispiel ein Mehrbetriebsunternehmen dargestellt, das aus insgesamt drei örtlichen Einheiten besteht (ein Unternehmenssitz und zwei Zweigstellen, z.B. Produktionsstätten).

Abbildung 2: Mehrbetriebsunternehmen



Quelle: Eigene Darstellung

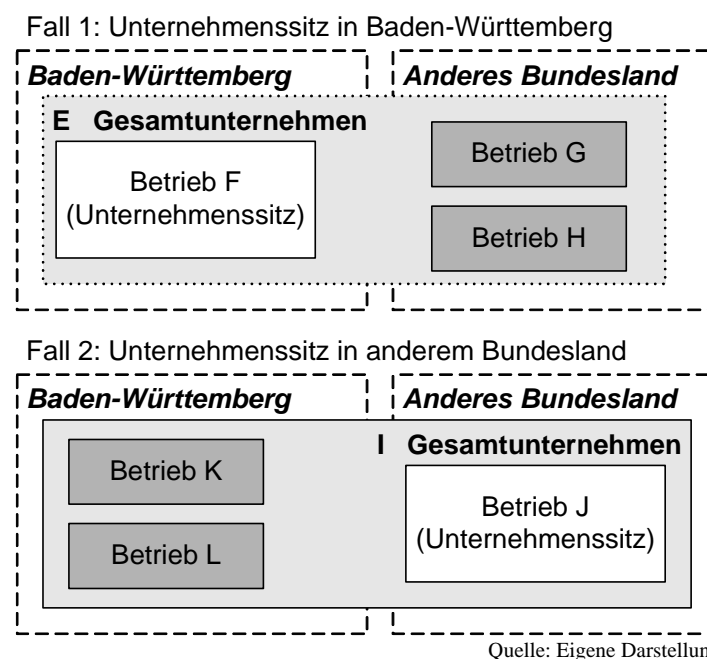
Im Unternehmensregister werden in diesem Fall insgesamt vier Einheiten geführt, nämlich eine Einheit als MBU (das Gesamtunternehmen A) sowie drei Einheiten (darunter der Unternehmenssitz B) als

¹¹ Aufgrund ihrer geringen quantitativen Bedeutung wird auf die Arbeitsgemeinschaften Bau an dieser Stelle nicht näher eingegangen (s. dazu Handbuch Unternehmensregister, Kap. 5.2.5).

„örtliche Einheiten eines MBU“.¹² Alle vier Einheiten haben verschiedene ID-Nummern, ihre Zusammengehörigkeit ist aber über eine gemeinsame identische *Unternehmensnummer* nachweisbar (diese ist identisch mit der ID-Nummer der Einheit A). Einheit B ist die Niederlassung am Sitz des Unternehmens und hat die gleiche Anschrift wie Einheit A. Diese Konstruktion führt dazu, dass die Anzahl der im Unternehmensregister geführten Einheiten diejenige der tatsächlich vorhandenen Einheiten übersteigt.¹³ „Ein MBU liegt auch dann vor, wenn Tätigkeiten nur an einem Standort ausgeübt werden, aber eine abweichende Unternehmensanschrift als rechtlicher Sitz des Unternehmens vorliegt“ (Handbuch Unternehmensregister, Kap. 5.2.5).

Ein **Mehrländerunternehmen (MLU)** ist ebenfalls eine rechtlich selbständige Einheit, die aus mindestens zwei örtlichen Einheiten besteht. Im Unterschied zum MBU ist das MLU dadurch gekennzeichnet, dass seine örtlichen Einheiten sich in mindestens zwei verschiedenen Bundesländern befinden. Im Zusammenhang mit der länderbezogenen Führung des Unternehmensregisters führt dies zu Besonderheiten. Abbildung 3 stellt in vereinfachter Darstellung zwei Typen von MLUs dar, die wie das oben dargestellte MBU jeweils aus drei örtlichen Einheiten bestehen. Während in Fall 1 der Unternehmenssitz innerhalb Baden-Württembergs, dafür zwei Betriebe außerhalb liegen, ist es in Fall 2 umgekehrt.

Abbildung 3: Mehrländerunternehmen



Aufgrund der „föderalen“ Struktur des Unternehmensregisters werden die verschiedenen Einheiten nun in verschiedenen Länderregistern geführt. Im Fall 1 sind im baden-württembergischen Unternehmensregister zwei Einheiten enthalten (nämlich die die Einheiten E und F, wobei zu beachten ist, dass unter der Einheit E das Gesamtunternehmen geführt wird, dass dieser Datensatz also auch implizite Angaben zu den Einheiten G und H enthält). Konkrete Einzelangaben zu den Einheiten G und H sind hingegen originär nicht in den Daten des baden-württembergischen URS enthalten, sondern nur als so genannte fremde Einheiten, deren Daten über den Länderaustausch gepflegt werden. Im Fall 2 hinge-

¹² Im Analysedatensatz kommen de facto allerdings einige Fälle vor, in denen ein MBU nur zwei Einheiten mit der gleichen Unternehmensnummer aufweist. Dies kann eine Folge der Nichtberücksichtigung von Einheiten sein, bei denen keine aktuellen Umsatz- und Beschäftigtenangaben vorliegen.

¹³ Eine weitere Besonderheit in diesem Zusammenhang sind so genannte Masterbetriebe. In den Daten der Bundesagentur für Arbeit werden in der Regel nämlich örtliche Einheiten desselben Unternehmens in einer Gemeinde mit Zugehörigkeit zum selben Wirtschaftszweig zu einer Einheit – dem so genannten Masterbetrieb – zusammengefasst. Konkret bedeutet dies, dass die Bundesagentur für Arbeit z.B. nur Angaben für *eine* Aldi-Filiale innerhalb einer Gemeinde übermittelt, obwohl es in der Gemeinde mehrere Aldi-Filialen gibt. Die Beschäftigten derjenigen Filialen, die zu dem Masterbetrieb gehören, werden bei dem zugehörigen Masterbetrieb mit ausgewiesen. Die Bundesagentur für Arbeit liefert den Statistischen Ämtern allerdings keine Information darüber, ob es sich bei einer übermittelten Einheit um einen Masterbetrieb handelt oder nicht (vgl. hierzu das Handbuch Unternehmensregister Kap. 13.5.3).

gen führt das baden-württembergische Unternehmensregister die Einheiten K und L und verfügt auch über Angaben zum Gesamtunternehmen I, nicht jedoch über Angaben zur Einheit J. Auf die Bedeutung dieser Datenstrukturen für die Mittelstandsmessung wird unten in Abschnitt 3.2.4 zurückgekommen.

3.2.2 Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Die **Angaben zu den SV-Beschäftigten** erhalten die Statistischen Ämter einmal jährlich von der Bundesagentur für Arbeit (BA) aus deren Betriebsdatei der Beschäftigten. Übermittelt werden jeweils die Daten vom Ende des vierten Quartals (31.12.). Dieses Datenmaterial enthält ausschließlich *Angaben zu örtlichen Einheiten* (also keine Angaben zu MBUs und MLUs selbst), die zumindest bei einer der vier jährlichen Meldungen – nicht notwendigerweise am 31.12. – über *sozialversicherungspflichtig Beschäftigte* verfügten. Durch diese methodische Besonderheit kann es vorkommen, dass der Datensatz Einheiten ohne Beschäftigte enthält. Die Beschäftigtendaten lassen sich räumlich exakt und damit auch landesscharf abgrenzen.

Im URS 95 werden auf der Basis der BA-Daten Beschäftigtenzahlen auch für alle Unternehmen angegeben. Diese Zahlen werden durch **Aufsummieren** der Beschäftigtenzahlen der jeweils zugehörigen örtlichen Einheiten errechnet.¹⁴ Wie oben dargestellt, werden diese Angaben aber nur im Land des jeweiligen Unternehmenssitzes ermittelt. Im (automatisierten) Prozess des Aufsummierens ändert sich mitunter die Branchenzuordnung der Beschäftigten der örtlichen Einheiten – nämlich dann, wenn ihre Wirtschaftszweig-Zuordnung von derjenigen des zugehörigen Unternehmens abweicht.

Dies führt dazu, dass sich die Branchenstrukturen der SV-Beschäftigten zwischen **unternehmensbezogener und betriebsbezogener** Perspektive voneinander unterscheiden. Vor allem trifft dies für den Abschnitt M (Erziehung und Unterricht) sowie im Gesundheits-, Sozial- und Veterinärwesen (Abschnitt N) zu. Betrachtet man für diese Abschnitte alle baden-württembergischen MBUs und ihre örtlichen Einheiten¹⁵, so lässt sich bei **betriebsbezogener Sichtweise** feststellen, dass 17,0 % aller örtlichen Einheiten von MBUs dem Abschnitt M und 5,6 % dem Abschnitt N zugeordnet sind. Diese beschäftigen 12,2 % bzw. 22,0 % aller SV-Beschäftigten der örtlichen Einheiten von MBUs. Eine unternehmensbezogene Betrachtungsweise offenbart demgegenüber, dass nur 0,7 % der örtlichen Einheiten von MBUs Teil eines Unternehmens sind, das dem Abschnitt M angehört, wohingegen 17,5 % der örtlichen Einheiten von MBUs Teil eines Unternehmens sind, das dem Abschnitt N angehört. Ebenso ergeben sich deutliche Unterschiede bei der Betrachtung von Beschäftigtenanteilen: hier haben die örtlichen Einheiten von MBUs des Abschnittes M einen Anteil von 7,0 %, diejenigen des Abschnittes N 16,8 % (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: Verschiebungen der Branchenstruktur durch Aufsummieren der SV-Beschäftigten (nur MBUs und deren örtliche Einheiten in Baden-Württemberg, alle Angaben in %)

Angaben in %	Bezugsgröße	Abschnitt M	Abschnitt N
betriebsbezogene Perspektive	Anteil örtlicher Einheiten, die dem Abschnitt... angehören	17,0	5,6
	Beschäftigtenanteil örtlicher Einheiten, die dem Abschnitt... angehören	12,2	22,0
unternehmensbezogene Perspektive	Anteil örtlicher Einheiten, die Teil eines Unternehmens sind, das dem Abschnitt... angehört	0,7	17,5
	Beschäftigtenanteil örtlicher Einheiten, die Teil eines Unternehmens sind, das dem Abschnitt... angehört	7,0	16,8

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

Insgesamt sind die Verschiebungen, die sich durch die Zuordnung der (ursprünglich betriebsbezogenen) Beschäftigtendaten zu ihren jeweiligen Unternehmen ergeben, zwar in den beiden gezeigten Bei-

¹⁴ Eine Zugehörigkeit der örtlichen Einheiten zu Unternehmen ist allerdings bislang mit dem Unternehmensregister nicht immer eindeutig nachweisbar, da diese auch in den Ausgangsdaten nicht enthalten ist und somit aus sonstigen Angaben oder durch Nachfragen rekonstruiert werden muss (vgl. Handbuch Unternehmensregister, Kap. 13.2).

¹⁵ Diese Beschränkung auf MBUs ist deshalb notwendig, da im vorliegenden Datensatz nur für diese (nicht jedoch für MLUs) vollständige Angaben über alle zugehörigen örtlichen Einheiten vorliegen.

spielen groß, insgesamt aber nicht als dramatisch zu bezeichnen und werden bei den folgenden Mittelstandsberechnungen nicht gesondert berücksichtigt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich in einzelnen Branchen Abweichungen ergeben können, da der Mittelstand ja stets unternehmensbezogen betrachtet wird.

Weiterhin müssen einige Besonderheiten der Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit beachtet werden: so sind in diesen ausschließlich Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten enthalten und damit beispielsweise nicht zu tätigen Unternehmensinhabern, mithelfenden Familienangehörigen oder Beamten. Dies führt – mit deutlichen sektoralen Unterschieden – insgesamt zu einer Unterschätzung der Beschäftigung im Unternehmensregister.¹⁶ Weiterhin werden bei der Bundesagentur für Arbeit zwar Angaben zu Beschäftigungsumfang (Teilzeit, Vollzeit) und zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen geführt. Diese Angaben werden aber – ebenso wie die Informationen über Alter, Qualifikationen, berufliche Stellung oder Löhne der Beschäftigten derzeit noch nicht in das Unternehmensregister aufgenommen. Hier liegen zukünftig noch große Potenziale für eine Ausweitung der Informationen im Unternehmensregister.

3.2.3 Angaben zu den Unternehmensumsätzen

Die Angaben zu den Umsätzen der im Unternehmensregister geführten Einheiten entstammen überwiegend den Daten der Finanz- und Steuerverwaltung, teilweise aber auch Stichproben- oder Teilerhebungen der Statistischen Ämter.¹⁷ **Angaben zu den Umsätzen** liegen nur auf Unternehmensebene (also nicht für die örtlichen Einheiten von MBUs und MLUs) und dabei jeweils für alle zusammengehörigen örtlichen Einheiten eines rechtlich selbständigen Unternehmens vor. In der Praxis werden von den Finanzbehörden nur Daten von Steuerpflichtigen an die Statistischen Ämter übermittelt, die zur Abgabe einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind und deren steuerpflichtiger Jahresumsatz über der Umsatzsteuerfreigrenze lt. §19 UStG von derzeit 17.500 € liegt (vgl. Handbuch Unternehmensregister, Kap. 4). Dies hat zur Folge, dass für alle Einheiten, die nach §4 bzw. §19 UStG von der Umsatzsteuer befreit sind, im URS zwar Angaben wie Beschäftigtenzahlen erfasst, aber die erzielten Umsätze nicht ausgewiesen sind. In besonderem Maße trifft dies für das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (Abschnitt N der WZ 2003) zu. Auch im Rahmen der Mittelstandsmessung wirkt sich dies aus, da bei diesen umsatzsteuerbefreiten Unternehmen lediglich das Kriterium der Beschäftigtenzahlen als Indikator für die Mittelstandszugehörigkeit herangezogen werden kann. D.h., dass in allen umsatzbasierten Definitionen, die diese Branchen betreffen, mit der systematischen Umsatzunterschätzung auch eine systematische Mittelstandsüberschätzung einhergeht. Aufgrund der geltenden Rechtslage scheint dieses Problem derzeit nicht befriedigend lösbar; allenfalls könnte eine gesonderte Betrachtung der betroffenen Branchen (z.B. Ausschluss bei Mittelstandsanalysen) ein sinnvoller Weg sein.

Insbesondere regionale Analysen zu den Umsätzen sind durch die Struktur der Umsatzdaten stets mit dem Problem belastet, dass in den Umsatzangaben der Unternehmen einer Region immer auch Umsätze enthalten sind, die von örtlichen Einheiten dieser Unternehmen außerhalb der Region erwirtschaftet werden. Gleichzeitig fehlen Umsätze, die von Betrieben in der Region erwirtschaftet werden, die einem Unternehmen außerhalb der Region angehören. Wie sich weiter unten zeigen wird, ist dies besonders problematisch, wenn Umsatz- und Beschäftigtendaten kombiniert ausgewertet werden sollen, wie dies beispielsweise in Teilen der Mittelstandsanalyse der Fall ist.

¹⁶ Die Angaben zu den „Tätigen Personen“ im Unternehmensregister entstammen überwiegend den Erhebungen der Statistischen Ämter. Diese unterliegen oftmals verschiedenen Einschränkungen (z.B. sektoral beschränkte Erhebungen, Stichproben, Abschneidegrenzen), sodass die Informationen nicht vollständig für alle Einheiten vorhanden sind.

¹⁷ Im Falle steuerlicher Organschaften werden die Umsätze von den Statistischen Ämtern geschätzt (siehe dazu unten Abschnitt 3.2.7).

3.2.4 Zwischenfazit: Die Analyse von Beschäftigten- und Umsatzdaten mit dem Unternehmensregister

Ausgehend von den obigen Darstellungen kann also festgehalten werden, dass im URS 95 für die dort erfassten wirtschaftlichen Einheiten erstmals gleichzeitig Beschäftigten- und Umsatzangaben verfügbar sind und dass diese auch grundsätzlich den einzelnen Einheiten eindeutig zugeordnet werden können. Eine Schwäche des Datensatzes besteht allerdings darin, dass Beschäftigtendaten nur auf der Ebene von Betriebsstätten (örtlichen Einheiten), Umsatzangaben jedoch nur auf der Ebene von Unternehmen vorhanden sind. Das Aufsummieren der Beschäftigtendaten ist zwar ein wichtiger Schritt, löst jedoch nur einen Teil des Problems. Während sich nämlich die Beschäftigtendaten räumlich exakt zuordnen lassen (und damit beispielsweise eine landesscharfe Abgrenzung von SV-Beschäftigten möglich ist), kann dies im Falle der Umsätze nicht erfolgen, so dass die gleichzeitige Auswertung von Beschäftigten- und Umsatzdaten nicht in landesscharfer (bzw. regionscharfer) Abgrenzung möglich ist.

Im obigen Beispiel (vgl. Abbildung 3) der verschiedenen Typen von Mehrländerunternehmen bedeutet dies, dass für das Unternehmen E die in Baden-Württemberg erwirtschafteten Umsätze mit hoher Wahrscheinlichkeit überschätzt werden (da auch die Umsätze der Einheiten G und H mit in der vorhandenen Umsatzangabe enthalten sind); im zweiten Fall hingegen sind für das Unternehmen I für Baden-Württemberg überhaupt keine Umsätze erfasst, obwohl zwei örtliche Einheiten in Baden-Württemberg aktiv sind. Die Beschäftigtendaten können zwar in beiden Fällen landesscharf abgegrenzt werden, lassen sich dann aber nicht mehr mit den Umsatzangaben in Beziehung setzen.

Im ungünstigen Fall kann es also vorkommen, dass ein Unternehmen seinen Sitz außerhalb Baden-Württembergs hat, ein Großteil seiner Beschäftigten innerhalb Baden-Württembergs tätig ist, das Unternehmen aber keine Umsätze in Baden-Württemberg verzeichnet. Ebenso ist der umgekehrte Fall denkbar. Auch bei interregionalen Vergleichen innerhalb Baden-Württembergs sind diese Fragen natürlich relevant. Auf dieser Ebene weitet sich das Problem auch auf Mehrbetriebsunternehmen aus. Besonders bei interregionalen Vergleichen ist es problematisch, dass zwar Beschäftigtendaten, nicht aber Umsatzangaben gemeindegerecht zugeordnet werden können.

In der Region Stuttgart beispielsweise, die aufgrund ihrer zentralen Rolle über zahlreiche Unternehmenszentralen verfügt, wird die Höhe der Umsätze bezogen auf die dort ansässigen Betriebe überschätzt. Eine Betrachtung der Beschäftigtenzahlen auf Unternehmensebene¹⁸ setzt zwar Umsätze und Beschäftigtenzahlen wieder ins rechte Verhältnis, kann aber das Problem der gemeindegerechten Abgrenzung nicht lösen. Umsatzunterschätzungen sind beispielsweise zu erwarten, wenn die Zahl der Betriebe in einer Region diejenige der Unternehmen deutlich übersteigt. So weist die Region Stuttgart beispielsweise eine Anzahl von knapp 965.000 Beschäftigten in den örtlichen Betrieben auf (das sind alle SV-Beschäftigten, die tatsächlich in der Region Stuttgart arbeiten), in den Unternehmen, die in der Region Stuttgart ansässig sind, werden jedoch weit mehr als 1,12 Millionen SV-Beschäftigte geführt. Da die Umsätze auf Unternehmensebene geführt werden, werden diese in der Region Stuttgart, die über zahlreiche Unternehmenshauptsitze verfügt, vermutlich deutlich überschätzt.

3.2.5 Räumliche Daten – der Standort von Einheiten

Grundsätzlich sind zu jeder im URS 95 erfassten wirtschaftlichen Einheit genaue Angaben zu deren Standort in Form von Adressangaben (Straße, PLZ, Ort) vorhanden. Diese werden durch die so genannten AGS-Nummern (Allgemeiner Gemeindegeschlüssel) systematisch erfasst. Damit ist eine eindeutige Zuordnung der jeweiligen Einheit zu Gemeinde, Kreis, Bundesland und zahlreichen anderen räumlichen Kategorien möglich. Unternehmensdatensätze werden bei MBUs und MLUs stets am Standort des Unternehmenssitzes (Hauptniederlassung) geführt.

¹⁸ Diese Beschäftigtendaten auf Unternehmensebene werden im Rahmen des Aufbaus und der Pflege des URS 95 als Summe aller in Deutschland befindlichen zugehörigen örtlichen Einheiten eines Unternehmens automatisch errechnet. Alle aufsummierten Beschäftigten werden dabei im Normalfall dem Wirtschaftszweig des Unternehmens zugeordnet. Dies ist nicht immer unbedenklich, da sich dadurch bei Unternehmen, deren Beschäftigte in örtlichen Einheiten mit unterschiedlicher Wirtschaftszweiguordnung geführt sind, Verschiebungen ergeben können.

Bei der räumlichen Zuordnung von Einheiten gibt es verschiedene kleinere Problembereiche, die insbesondere die Daten aus der Steuerverwaltung betreffen (z.B. werden kleine Unternehmen mitunter nicht am Unternehmenssitz, sondern am Wohnsitz des Unternehmensbesitzers geführt). Da diese und andere Unschärfen aber insgesamt nur einen relativ geringen Anteil der Einheiten betreffen, soll diese Problematik hier nicht vertieft diskutiert werden.

3.2.6 Wirtschaftszweigzuordnung der Einheiten im URS 95

Die Wirtschaftszweigzuordnung der im URS 95 erfassten Einheiten wird grundsätzlich aus den verschiedenen Quelldatensätzen übernommen. Bei sich widersprechenden Angaben (dies kann beispielsweise bei der Aufsummierung der Beschäftigten verschiedener örtlicher Einheiten mit unterschiedlicher Wirtschaftszweigzuordnung zu einem MBU der Fall sein) werden zunächst die eigenen Erhebungen der Statistischen Ämter zur Einordnung herangezogen; wenn solche nicht vorhanden sind oder sich daraus keine entsprechenden Informationen ableiten lassen, wird auf die von der BA übermittelten Daten zurückgegriffen und wenn sich auch daraus keine Hinweise ergeben, zieht man schließlich die Angaben der Steuerverwaltung heran. Übt eine Einheit mehrere Tätigkeiten nebeneinander aus, so wird die Haupttätigkeit¹⁹ angegeben.

In den Daten des Unternehmensregisters kann die Wirtschaftszweigzugehörigkeit einer Einheit grundsätzlich bis zur 5-Steller-Ebene ausgewiesen sein, verpflichtend sind aber lediglich Angaben auf 2-Steller-Ebene (Abteilungen) (vgl. Handbuch Unternehmensregister, Kap. 5.2.6).

Weitere Hinweise auf wirtschaftlichen Tätigkeiten von Einheiten sind auch in den Informationen darüber enthalten, ob die Einheit in die Handwerksrolle eingetragen ist und wenn ja, welchem Gewerk sie angehört. Diese Daten entstammen ebenso wie die Angaben zur Zugehörigkeit zum handwerksähnlichen Gewerbe den Daten der Handwerkskammern. Gepflegt werden diese Angaben von den für die Handwerksberichterstattung zuständigen Fachstatistikern (vgl. dazu auch das Handbuch Unternehmensregister, Kap. 5.2.7).

3.2.7 Die Rechtsform von Unternehmen

Die Rechtsform ist im URS 95 für alle Unternehmen und Arbeitsgemeinschaften²⁰ zwingend zu vergeben (siehe die verschiedenen Rechtsformen im Anhang). Üblicherweise wird die Angabe zur Rechtsform Bestandteil der von den Finanzbehörden übermittelten Unternehmensdaten. Die Rechtsform dient auch als ein Identifizierungsmerkmal für Unternehmen, besonders bei ähnlich lautenden Firmenbezeichnungen (vgl. Handbuch Unternehmensregister, Kap. 5.2.9).

Im URS 95 wird zwischen einer einfachen und einer ausführlichen Rechtsformbezeichnung unterschieden. Bei der einfachen Rechtsform wird grundsätzlich zwischen privaten Rechtsformen (insgesamt neun Rechtsformen) und öffentlichen Rechtsformen (drei Rechtsformen) unterschieden. Ein relativ großer Teil der Unternehmen ist mit der Rechtsform „Sonstige private Rechtsform“ ausgewiesen. Diese Rechtsform umfasst mit den nicht rechtsfähigen Vereinen, Anstalten und Stiftungen zwar auch einige konkrete Rechtsformen, darüber hinaus sind aber auch alle Unternehmen mit unbekannter Rechtsform – also beispielsweise die meisten der Unternehmen, für die keine Informationen der Finanzbehörden vorliegen – als solche klassifiziert.

Die Informationen zur Rechtsform sind auch im Rahmen der Mittelstandsmessung relevant – nämlich bei der Frage, wie man öffentliche Unternehmen im URS 95 identifizieren kann.

¹⁹ Das ist diejenige „Tätigkeit, die den größten Beitrag zur Wertschöpfung der Einheit leistet, oder die Tätigkeit, deren Wertschöpfung größer ist als die jeder anderen Tätigkeit der betreffenden Einheit“ (vgl. Handbuch Unternehmensregister, Kap. 5.2.6).

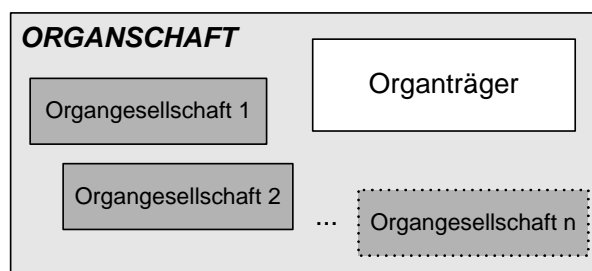
²⁰ Eine Ausnahme stellen die örtlichen Einheiten ausländischer Unternehmen dar, die im Unternehmensregister ohne Rechtsformbezeichnung geführt werden.

3.2.8 Organschaften und Schätzumsätze

Eine Besonderheit der im Unternehmensregister enthaltenen Umsatzangaben ist, dass diese mitunter nicht die Umsätze einzelner Unternehmen, sondern diejenigen so genannter **steuerlicher Organschaften** ausweisen. Dieses Rechtsinstitut des deutschen Steuerrechts dient dazu, „die Besteuerung der Umsätze, der Gewinne und der Gewerbeerträge so zu gestalten, dass ökonomisch miteinander verbundene Steuerpflichtige keinen Nachteil daraus erleiden, nicht auch (zivil-) rechtlich miteinander verbunden zu sein, sondern getrennt voneinander als eigene rechtliche Einheiten zu bestehen“ (Wagner 2004, S. 1001, vgl. zu den Fragen von Organschaften insbesondere auch Schmidt/Waldmüller 2003).

Wie in Abbildung 4 dargestellt, bestehen **Organschaften** (auch: Organkreise) aus mindestens zwei *rechtlich* selbständigen, aber *ökonomisch* eng verbundenen Gesellschaften, von denen eine als **Organträger**, die anderen als so genannte **Organgesellschaften** geführt werden. Nur der Organträger tritt gegenüber der Steuerverwaltung als Steuerpflichtiger auf, die Organgesellschaften werden selbst *nicht umsatzsteuerpflichtig*. Für die Datenlieferungen der Finanz- und Steuerverwaltungen für das Unternehmensregister bedeutet dies, dass bei den Organträgern (und damit auch *in deren Branche und an deren Standort*) stets die Umsätze aller zugehörigen Organgesellschaften ausgewiesen sind (unabhängig von der Art der wirtschaftlichen Tätigkeit und dem räumlichen Standort der Organgesellschaften), und dass gleichzeitig alle Organgesellschaften ohne Umsätze geführt werden (vgl. dazu auch Hagenkort/Schmidt 2001).

Abbildung 4: Organschaften



eigene Darstellung

Da nicht nur ein *Organträger*, sondern ebenso die zugehörigen *Organgesellschaften* de facto über eigene Umsätze *an ihrem Standort in ihrer Branche* verfügen, ist es grundsätzlich wünschenswert, die einem Organkreis zugehörigen Organgesellschaften zu identifizieren und diesen die entsprechenden Umsätze zuzuordnen. Die Schwierigkeit besteht dabei zunächst darin, dass die Daten der Finanzbehörden keinerlei Rückschlüsse darauf zulassen, welche Unternehmen als Organgesellschaften einer Organschaft angehören, geschweige denn darauf, welche Unternehmen konkret zusammengehören. Die Statistischen Ämter müssen daher auf verschiedenen Wegen ermitteln, welche Unternehmen untereinander organschaftlich verbunden sind (vgl. dazu Hagenkort/Schmidt 2001, S. 927ff).²¹

Aber auch nach der erfolgreichen Identifikation von Organkreisen weiß man noch nichts über die Umsätze der jeweiligen Organschaftsmitglieder. Von den Statistischen Ämtern wurde deshalb ein Verfahren entwickelt, das eine **Schätzung der Umsätze von Organgesellschaften** erlaubt. Bei dem Schätzverfahren handelt es sich um ein „länderübergreifendes zentrales maschinelles“ Verfahren, bei dem ausschließlich Einheiten aus den Wirtschaftsbereichen C bis O berücksichtigt werden, die *zumindest* einen steuerbaren Umsatz (Organträger) oder *einen* SV-Beschäftigten (Organgesellschaften) aufweisen (Wagner 2004, S. 1002).²² Im Rahmen des Schätzverfahrens werden sowohl die regionale als auch die wirtschaftszweigsystematische Zuordnung der Organgesellschaften berücksichtigt (eine genaue Darstellung des Verfahrens findet sich bei Wagner 2004).²³

²¹ Unschärfen können sich dabei unter anderem daraus ergeben, dass auf verschiedene Quellen zurückgegriffen werden muss (z.B. eigene Registerumfrage, Daten des Bundesamtes für Finanzen in Saarlouis) und dass Organkreise tendenziell labil sind und ihre Mitglieder häufig wechseln.

²² Organschaftsmitglieder ohne SV-Beschäftigte werden so behandelt, dass sie auch nach dem Schätzverfahren nicht über Umsätze verfügen.

²³ Das Verfahren zur Schätzung der Umsätze von Organschaften wird derzeit überarbeitet und verfeinert, so dass zukünftig genauere Angaben zu den Umsätzen von Organschaftsmitgliedern möglich sein werden. Bereits die Daten des Register-

Die Angaben zu den steuerlichen Organschaften im Unternehmensregister sind zwar ein wichtiger Hinweis auf die Verbindungen zwischen verschiedenen Unternehmen, im Hinblick auf die Berücksichtigung des **Unabhängigkeitskriteriums** – wie dies beispielsweise in der EU-Mittelstandsdefinition gefordert ist – sind die Informationen aber nicht hinreichend. Die Führung ökonomisch miteinander verbundener Unternehmen als Organschaft ist nämlich eine KANN-Bestimmung und es ist anzunehmen, dass zahlreiche ökonomische Verbindungen zwischen Unternehmen nicht über die formalen Daten der Steuerverwaltung erfasst werden können. Hinzu kommen die o.g. Schwierigkeiten bei der Identifikation tatsächlicher Organschaften. Darüber hinaus können ökonomische Verbindungen, die über die Grenzen der Bundesrepublik hinausgehen, bisher nicht erfasst werden.

Die Statistischen Landesämter arbeiten jedoch intensiv an Lösungen, die bereits in naher Zukunft verbesserte Möglichkeiten eröffnen werden, die ökonomischen Verbindungen zwischen Unternehmen und damit deren Unabhängigkeit zu berücksichtigen. Nach einem Pilotprojekt im Verarbeitenden Gewerbe im Jahre 2003 (vgl. Braun/Kössler 2004) haben die Statistischen Ämter nunmehr weitere Daten zu den Konzentrationsraten in der deutschen Wirtschaft erworben.²⁴ Dies geschieht insbesondere auch im Vorgriff auf eine künftige Erweiterung der EU-Registerverordnung bezüglich des Unabhängigkeitskriteriums. Dazu wurden unter Zugriff auf die so genannte MARKUS-Datenbank des Büro van Dijk (www.bvdep.de) bis Ende 2006 weitere Informationen zu Verbindungen zwischen den Unternehmen in das Unternehmensregister aufgenommen, die derzeit noch überarbeitet werden. Damit wird zukünftig eine wesentlich verbesserte Datenbasis zur Berücksichtigung des Unabhängigkeitskriteriums zur Verfügung stehen.

standes 31.12.2006 werden Schätzwerte auf der Basis der neuen Methoden enthalten (vgl. Sturm/Tümmler 2006, S. 1025f).

²⁴ Diese Daten werden auch im Rahmen der Erstellung des Hauptgutachtens der Monopolkommission für eine Studie zu den Konzentrationsraten der deutschen Wirtschaft genutzt. Über die beschriebenen Daten hinaus verfügt auch die Deutsche Bundesbank über Informationen zu Direktinvestitionen, für die grundsätzlich eine Verknüpfung mit dem Unternehmensregister denkbar wäre (Sturm/Tümmler 2006, S. 1027).

4 Genutzte Daten des Unternehmensregisters

4.1 Entstehung und Merkmale des Analysedatensatzes

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurde dem IAW als Projektpartner vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ein Auszug aus dem Unternehmensregister zur Verfügung gestellt. Dieser im folgenden als **Ausgangsdatensatz** bezeichnete Datensatz enthielt die *komplette Zeitscheibe aller im baden-württembergischen Register enthaltenen aktiven Einheiten mit Sitz in Baden-Württemberg zum Zeitpunkt 31. Dezember 2005*. Die Angaben zu den darin enthaltenen Einheiten beziehen sich auf den 31.12.2003.²⁵ Die Arbeiten am Datensatz erfolgten in enger Abstimmung mit den Mitarbeitern des Statistischen Landesamt.

Der Ausgangsdatensatz enthält insgesamt 540.479 Einheiten mit Sitz in Baden-Württemberg.²⁶ In zwei Bearbeitungsschritten wurde aus dem Ausgangsdatensatz durch den Ausschluss sowohl von Variablen wie auch von Beobachtungen der so genannte **Analysedatensatz** gewonnen, der auch die Basis der Auswertungen in den folgenden Abschnitten ist. In einem ersten Schritt wurde zunächst eine Auswahl projektrelevanter Merkmale getroffen und zahlreiche andere Variablen aus dem Datensatz ausgeschlossen. Bei den verbliebenen Merkmalen handelt es sich insbesondere um Schichtungs- und Identifizierungsmerkmale (siehe hierzu den Überblick über die Variablen des Analysedatensatzes im Anhang).

Tabelle 7: Ausschluss von Einheiten aus dem Ausgangsdatensatz

Art der Einheiten	Betriebe	Unternehmen	Einheiten
Ursprüngliche Fallzahl im AUSGANGSDATENSATZ	530.514	478.523	540.479
<i>Ausschluss von Einheiten (Mehrfachnennungen möglich):</i>			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Abschnitte A und B)	12.725	12.414	12.754
Öffentliche Verwaltung (Abschnitt L)	4.441	1.795	5.389
Einheiten, die für das Bezugsjahr 2003 weder Angaben zu den SV-Beschäftigten noch zu den Umsätze enthalten	58.368	38.999	58.473
Insgesamt ausgeschlossene Fälle	74.132	52.281	75.210
Verbleibende Einheiten im ANALYSEDATENSATZ	456.382	426.242	465.269

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen²⁷

Im zweiten Schritt wurde ein Teil der erfassten Einheiten aus dem Datensatz ausgeschlossen (siehe Tabelle 7). Dabei handelte es sich insbesondere um Einheiten aus Wirtschaftszweigen, zu denen nur lückenhafte Angaben vorliegen und deren Berücksichtigung laut EU-Verordnung fakultativ ist (insbesondere alle den Abschnitten A, B und L zugeordneten Einheiten), sowie um Fälle, bei denen sowohl für die SV-Beschäftigten als auch für die Umsatzangaben keine aktuellen Angaben vorliegen (in diesen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass die Einheiten nicht mehr aktiv sind).²⁸

²⁵ Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass als *aktiv* nur solche Einheiten gelten, die auch zum 31.12.2005 noch aktiv waren – und nicht alle diejenigen, die am Jahresende 2003 aktiv waren, da die Information zum Aktivitätsstatus kontinuierlich aktualisiert wird und damit nicht dem Stand des Beobachtungszeitpunktes, sondern dem Stand zum Zeitpunkt der „Datenentnahme“ entspricht. Für den hier genutzten Datensatz heißt dies, dass Ende 2005 in Baden-Württemberg knapp 7 % der Unternehmen, die Ende 2003 bestanden, nicht mehr aktiv waren. Auf diese Einheiten entfielen 2,2 % der SV-Beschäftigten und 2 % der Umsätze. Im hier verwendeten Analysedatensatz wird also die Zahl der Einheiten systematisch unterschätzt. Zukünftig soll dieses Verfahren bundesweit dahingehend geändert werden, dass zum Stand Ende 2003 auch noch diejenigen Einheiten mitgezählt werden, die bis Ende 2005 inaktiv geworden sind (so genanntes „Zählungseratzkonzept“).

²⁶ Die Gesamtzahl aller erfassten Einheiten im bundesdeutschen Gesamtdatensatz beträgt (inkl. der nicht vollständig erfassten Einheiten aus den Abschnitten A, B und L sowie inklusive nicht mehr aktiver Einheiten ca. 6,1 Mill. (vgl. Sturm/Tümmler 2006, S. 1022).

²⁷ Der Ausgangsdatensatz enthielt darüber hinaus einen Betrieb, der (vermutlich aufgrund eines Tippfehlers bei der Dateneingabe) dem Abschnitt P (Privathaushalte mit Hauspersonal) zugeordnet war. Dieser wurde ebenfalls ausgeschlossen.

²⁸ Obgleich der Analysedatensatz grundsätzlich nur aktive Einheiten enthält, werden Einheiten, zu denen keine aktuellen Angaben über Beschäftigte und Umsätze vorliegen, von den Statistischen Ämtern nicht umgehend als inaktiv gekenn-

Dieser Ausschluss von Datensätzen ist zwar aufgrund der Qualität der Daten notwendig, er ist aber nicht ganz unproblematisch, da sowohl Betriebe als auch Unternehmen ausgeschlossen werden. Probleme treten besonders bei MBUs oder MLUs und deren örtlichen Einheiten auf, wenn nicht alle örtlichen Einheiten eines Unternehmens dem gleichen Wirtschaftszweig angehören. Gehört das Unternehmen einem auszuschließenden Wirtschaftszweig an, sind seine örtlichen Einheiten aber anders klassifiziert, so gehen mit dem Ausschluss alle Umsätze sowie die aufsummierten Beschäftigtenangaben verloren. Wird umgekehrt nur eine örtliche Einheit unter einer auszuschließenden Wirtschaftszweignummer geführt, so bleiben deren Beschäftigte (und theoretisch auch die dort erwirtschafteten Umsätze) im weiterhin vorhandenen Unternehmensdatensatz erhalten.

In der Folge fällt im Analysedatensatz auf, dass sich die Beschäftigtenzahlen in MBUs und in den örtlichen Einheiten von MBUs deutlich unterscheiden (ca. 590.000 in örtlichen Einheiten, ca. 510.000 in MBUs). Nach den Regeln des URS 95 müsste diese Zahl eigentlich gleich groß sein, da in den Unternehmensdatensätzen nur die Beschäftigtenzahlen ihrer zugehörigen örtlichen Einheiten aufsummiert werden. Die große Differenz kommt, wie Tabelle 8 verdeutlicht, größtenteils durch den Ausschluss des Öffentlichen Sektors (Abschnitt L) aus dem Ausgangsdatensatz zustande. In diesem Sektor übersteigt nämlich die Anzahl der Beschäftigten in Unternehmen diejenige in den Betrieben deutlich (ca. 250.000 in MBUs gegenüber 164.000 in örtlichen Einheiten von MBUs).

Tabelle 8: SV-Beschäftigte in MBUs und in örtlichen Einheiten von MBUs

SV-Beschäftigte	Ausgangsdatensatz		Analysedatensatz ²⁹
	alle Sektoren	Abschnitt L	
in Mehrbetriebsunternehmen (MBUs)	760.082	249.252	507.848
in örtlichen Einheiten von MBUs	757.833	164.032	590.717
in allen Unternehmen	3.730.160	271.476	3.418.125
in allen Betrieben	3.700.806	190.639	3.461.186
Verhältnis Betriebe / Unternehmen	0,992	0,702	1,013 [ohne Abschnitt L] 0,990 [mit Abschnitt L]
Verhältnis örtliche Einheiten von MBUs / MBUs	0,997	0,658	1,163

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

Der Grund für diese großen Abweichungen liegt in der teilweise großen Anzahl von Beschäftigten in Betrieben anderer Branchen (z.B. kommunale Krankenhäuser, Stadtbaubetriebe, Schulen etc.) in diesem Sektor. Hier sollte zukünftig versucht werden, die Datenlage im Abschnitt L so weit zu verbessern, dass dieser komplett in Analysen mit einbezogen werden kann. Alternativ müssten derzeit eigentlich für sinnvolle Analysen auch die Einheiten ausgeschlossen werden, die örtliche Einheiten von Unternehmen des Abschnittes L hatten oder waren und selbst nicht dem Abschnitt L angehören.³⁰

zeichnet. Ebenso ist es bei neu hinzugekommenen Einheiten möglich, dass sie zwar als aktiv geführt werden, jedoch noch nicht über SV-Beschäftigte oder Umsätze verfügen.

²⁹ Im Analysedatensatz wurde neben den Betrieben und Unternehmen des Abschnittes L auch diejenigen der Abschnitte A und B aus dem Datensatz gelöscht. Kleinere Abweichungen zwischen der Zahl der Beschäftigten in MBUs und denen in ihren örtlichen Einheiten sind durch systematische und methodische Besonderheiten des Datensatzes erklärbar.

³⁰ Dies würde den Ausschluss von insgesamt 2.477 Einheiten (darunter 2.474 örtliche Einheiten von MBUs) bedeuten – das sind 0,54 % aller Betriebe. Über 58 % dieser Betriebe gehören dem Abschnitt M (Erziehung und Unterricht) an und es handelt sich dabei beispielsweise um kommunale Kindergärten oder auch um Personal in Schulen, das unter kommunaler Verantwortung steht (z.B. Hausmeister). In diesen Einheiten sind 85.204 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (2,46 % aller SV-Beschäftigten in Betrieben). Diese Werte sind zwar nicht dramatisch, aber doch immerhin so erheblich, dass eine zeitnahe Lösung des Problems geboten scheint.

4.2 Strukturelle Merkmale des Analysedatensatzes

4.2.1 Arten von Einheiten

Tabelle 9 zeigt, dass das Einbetriebsunternehmen die dominierende **Art der Einheit** in der baden-württembergischen Wirtschaft ist. Aus der Tabelle ergibt sich auch, dass 426.242 Einheiten als Unternehmen (Arten 1, 2, 3, 4, 7) und 456.382 Einheiten als Betriebe (Arten 1, 4, 5, 6, 7) klassifiziert sind.

Tabelle 9: Art der Einheiten im Unternehmensregister

Art der Einheit	Unternehmen		Betriebe	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
(1) Einbetriebsunternehmen (EBU)	417.114	97,86	417.114	91,40
(2) Mehrbetriebsunternehmen (MBU)	6.294	1,48	-	-
(3) Mehrländerunternehmen (MLU)	2.593	0,61	-	-
(4) Arbeitsgemeinschaft Bau (Arge)	6	0,00	6	0,00
(5) örtliche Einheit von MBU	-	-	21.797	4,78
(6) örtliche Einheit von MLU	-	-	17.230	3,78
(7) örtliche Einheit von ausländischem Unternehmen	235	0,06	235	0,05
Gesamt	426.242	100,00	456.382	100,00

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

Festzustellen ist weiter, dass sich bei einer nach Branchen differenzierten Betrachtung (hier nicht dargestellt) die Anteile der Arten der Einheiten zwischen einzelnen Wirtschaftsabschnitten teilweise deutlich unterscheiden. Während beispielsweise im Verarbeitenden Gewerbe 2,63 % der Unternehmen als MBUs oder MLUs geführt werden, sind dies im Handel 4,5 % und im Kredit- und Versicherungsgewerbe 5,67 %. Ebenso zeigen sich diese Unterschiede bei betriebsbezogener Betrachtung: während hier das Verarbeitende Gewerbe mit 4,62 % einen unterdurchschnittlichen Anteil von örtlichen Einheiten von MBUs und MLUs aufweist, ist dieser Anteil sowohl im Handel mit 13,8 % als auch insbesondere im Kredit- und Versicherungsgewerbe mit 32,2 % überdurchschnittlich.

Bei regionaler differenzierender Betrachtung fallen die Unterschiede deutlich geringer aus: hier haben die Raumordnungsregionen Stuttgart und Heilbronn-Franken mit jeweils 2,31 % MBUs und MLUs die höchsten Anteile, während die Region Nordschwarzwald mit einem Anteil von 1,74 % den geringsten Anteil dieser Einheiten unter den baden-württembergischen Raumordnungsregionen aufweist. Bei betriebsbezogener Betrachtung liegen die Anteile der örtlichen Einheiten von MBUs und MLUs zwischen 10,26 % in der ROR Donau-Iller und 7,64 % in der Region Nordschwarzwald.

4.2.2 Regionale Verteilungen

Die im Unternehmensregister enthaltenen Einheiten sind nicht gleichmäßig über Baden-Württemberg verteilt, sondern sie konzentrieren sich in bestimmten Räumen. Einen Überblick über die **regionale Verteilung** von Unternehmen und Betrieben in den 44 baden-württembergischen Raumordnungsregionen und Kreisen geben die Tabellen 10 und 11. In den 456.382 Betrieben im Land Baden-Württemberg waren am 31.12.2003 insgesamt über 3,46 Mio. Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (entspricht 7,58 Beschäftigte je Betrieb). Die 426.242 baden-württembergischen Unternehmen erwirtschafteten in 2003 Umsätze von insgesamt fast 621 Mrd. € das entspricht einem durchschnittlichen Umsatz von knapp 1,46 Mio. € je Unternehmen. In den baden-württembergischen Unternehmen (d.h. inkl. deren Betrieben außerhalb Baden-Württembergs) waren dabei insgesamt knapp 3,42 Mio. Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.³¹

³¹ Dieser Unterschied zwischen der Zahl der Betriebs- und der Unternehmensbeschäftigten ergibt sich durch die oben ausführlich dargelegte Tatsache, dass bei unternehmensbezogener Betrachtung auch die Beschäftigten der nicht in Baden-Württemberg befindlichen örtlichen Einheiten von MLUs mit in die Berechnung eingehen, dass aber gleichzeitig die Beschäftigten von Betrieben, die zu MLUs mit Sitz außerhalb Baden-Württembergs gehören, nicht berücksichtigt werden

Tabelle 10: Regionale Verteilung der Betriebe und SV-Beschäftigten

Regierungsbezirk/ROR	Betriebe		SV-Beschäftigte in Betrieben	
	Anzahl	Anteil [%]	Anzahl	Anteil [%]
Regierungsbezirk Stuttgart	169.712	37,19	1.378.939	39,84
Stuttgart	117.434	25,73	964.715	27,87
Heilbronn-Franken	35.300	7,73	281.504	8,13
Ostwürttemberg	16.978	3,72	132.720	3,83
Regierungsbezirk Karlsruhe	116.133	25,41	888.232	25,66
Mittlerer Oberrhein	42.749	9,37	343.645	9,93
Rhein-Neckar	47.039	10,31	378.802	10,94
Nordschwarzwald	26.345	5,77	165.785	4,79
Regierungsbezirk Freiburg	95.009	20,79	651.690	18,83
Südlicher Oberrhein	46.201	10,12	316.499	9,14
Schwarzwald-Baar-Heuberg	21.564	4,72	159.011	4,59
Hochrhein-Bodensee	27.244	5,97	176.180	5,09
Regierungsbezirk Tübingen	75.528	16,55	542.325	15,67
Neckar-Alb	29.234	6,41	197.485	5,71
Donau-Iller	19.494	4,27	166.076	4,80
Bodensee-Oberschwaben	26.800	5,87	178.764	5,16
GESAMT	456.382	100,00	3.461.186	100,00

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

Die obige Tabelle 10 enthält insbesondere auch Hinweise auf die Betriebsgrößenstruktur in den baden-württembergischen Regionen und in den Wirtschaftssektoren. Ein den Betriebsanteil übersteigender Beschäftigtenanteil deutet auf größere Betriebe (insbesondere Donau-Iller, Stuttgart, Mittlerer Oberrhein, Rhein-Neckar), während die umgekehrte Verteilung auf eine kleinbetrieblichere Struktur hindeutet (Nordschwarzwald, Hochrhein-Bodensee, Bodensee-Oberschwaben, Neckar-Alb).

Tabelle 11: Regionale Verteilung der Unternehmen und Umsätze

Regierungsbezirk/ROR	Unternehmen		Umsätze der Unternehmen [1.000 €]	
	Anzahl	Anteil [%]	Höhe	Anteil [%]
Regierungsbezirk Stuttgart	158.905	37,28	308.211.734	49,65
Stuttgart	110.580	25,94	224.109.484	36,10
Heilbronn-Franken	32.613	7,65	66.064.365	10,64
Ostwürttemberg	15.712	3,69	18.037.885	2,91
Regierungsbezirk Karlsruhe	108.859	25,54	146.170.293	23,55
Mittlerer Oberrhein	40.009	9,39	58.696.465	9,46
Rhein-Neckar	44.088	10,34	64.540.903	10,40
Nordschwarzwald	24.762	5,81	22.932.925	3,69
Regierungsbezirk Freiburg	88.460	20,75	87.937.025	14,17
Südlicher Oberrhein	43.174	10,13	44.901.233	7,23
Schwarzwald-Baar-Heuberg	19.985	4,69	19.983.031	3,22
Hochrhein-Bodensee	25.301	5,94	23.052.761	3,71
Regierungsbezirk Tübingen	70.018	16,43	78.469.527	12,64
Neckar-Alb	27.269	6,40	24.160.201	3,89
Donau-Iller	17.900	4,20	29.190.317	4,70
Bodensee-Oberschwaben	24.849	5,83	25.119.009	4,05
GESAMT	426.242	100,00	620.788.579	100,00

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

Erwartungsgemäß zeigt sich, dass insbesondere die Raumordnungsregion Stuttgart eine große Anzahl von Einheiten auf sich vereinigt (gefolgt von der Region Rhein-Neckar, die aber bereits über deutlich weniger als halb so viele Einheiten verfügt). Hinsichtlich der jeweiligen Betriebs- und Unternehmensanteile sind zwischen den Regionen nur geringe Unterschiede auszumachen.

können. Hinzu kommen die im Zusammenhang mit der Problematik des Abschnittes L (Öffentliche Verwaltung) bereits dargestellten Effekte.

Die Bedeutung von Mehrländerunternehmen wird besonders deutlich, wenn man die in Tabelle 12 dargestellten Werte betrachtet. Es zeigt sich, dass der Anteil von MLUs in allen baden-württembergischen Regionen deutlich unter einem Prozent liegt, dass aber gleichzeitig die Umsatzzanteile, die von den MLUs innerhalb und außerhalb Baden-Württembergs erzielt werden, nicht nur in allen Regionen deutlich über den Unternehmensanteilen liegen, sondern auch eine beträchtliche Schwankungsbreite zwischen 8,21 % in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg und über 55 Prozent in der Region Stuttgart aufweisen.

Tabelle 12: Anteile von MLUs an der Gesamtzahl der Unternehmen und an den Umsätzen in den baden-württembergischen Raumordnungsregionen

<i>Regierungsbezirk/ROR</i>	Anteil der MLUs an allen Unternehmen [%]	Umsatzanteil der MLUs an allen Unternehmensumsätzen [%]
Regierungsbezirk Stuttgart	0,75	52,77
Stuttgart	0,77	55,23
Heilbronn-Franken	0,76	51,39
Ostwürttemberg	0,52	27,19
Regierungsbezirk Karlsruhe	0,63	33,79
Mittlerer Oberrhein	0,62	31,31
Rhein-Neckar	0,83	44,93
Nordschwarzwald	0,28	8,83
Regierungsbezirk Freiburg	0,37	16,93
Südlicher Oberrhein	0,41	20,93
Schwarzwald-Baar-Heuberg	0,28	8,21
Hochrhein-Bodensee	0,37	16,68
Regierungsbezirk Tübingen	0,57	29,15
Neckar-Alb	0,44	18,13
Donau-Iller	0,80	42,90
Bodensee-Oberschwaben	0,54	23,76
GESAMT	0,61	40,24

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

4.2.3 Sektorale Verteilungen

Tabelle 13 verdeutlicht die oben bereits erwähnten, mitunter großen Unterschiede zwischen der Anzahl von Unternehmen und von Betrieben in einzelnen Branchen. Besonders deutlich wird dies im Kredit- und Versicherungsgewerbe (Abschnitt J), aber auch im Bereich Erziehung und Unterricht (Abschnitt M), in welchem die Anzahl der Betriebe fast doppelt so hoch ist wie die der Unternehmen.

Tabelle 13: Verteilung von Betrieben und Unternehmen in den Wirtschaftsabschnitten

<i>Wirtschaftsabschnitt</i>	Betriebe		Unternehmen	
	Anzahl	Anteil [%]	Anzahl	Anteil [%]
C Bergbau	346	0,08	300	0,07
D Verarbeitendes Gewerbe	48.855	10,70	47.853	11,23
E Energie- und Wasserversorgung	1.622	0,36	1.412	0,33
F Baugewerbe	38.952	8,53	38.762	9,09
G Handel; Instandh. u. Rep. v. Kfz und Gebrauchsgütern	100.176	21,95	90.411	21,21
H Gastgewerbe	33.037	7,24	31.965	7,50
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	18.188	3,99	15.639	3,67
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	8.649	1,90	6.219	1,46
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung etc.	126.639	27,75	124.023	29,10
M Erziehung und Unterricht	9.021	1,98	5.206	1,22
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	29.466	6,46	28.193	6,61
O Erbringung von sonst. öff. u. pers. Dienstleistungen	41.428	9,08	36.256	8,51
GESAMT	456.382	100,00	426.242	100,00

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

Eine parallele Betrachtung von SV-Beschäftigten und Umsätzen in den baden-württembergischen Unternehmen, wie sie in Tabelle 14 dargestellt ist, offenbart nicht nur – wie auf den ersten Blick denkbar – Produktivitätsunterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsabschnitten – sondern vielmehr Besonderheiten der dem Unternehmensregister zugrunde liegenden Quelldaten. Auffällig sind

beispielsweise die gegenüber den Beschäftigtenanteilen deutlich zurückstehenden Umsatzanteile in den Abschnitten J, M und N. Dies lässt sich wohl damit erklären, dass in diesen Abschnitten der Großteil der Unternehmen (z.B. Banken, Universitäten, Kliniken) nicht umsatzsteuerpflichtig ist und damit in den Daten aus der Steuerverwaltung ohne Umsatzangaben geführt wird. Umgekehrt deuten hohe Umsatzanteile bei geringen Beschäftigtenanteilen – besonders ausgeprägt in den Abschnitten E und G – auf sektorale Besonderheiten wie eine geringe Arbeitsintensität in der Energie- und Wasserversorgung oder die hohen Umsätze pro Beschäftigtem im Handel.

Tabelle 14: Verteilung von SV-Beschäftigten und Umsätzen in den Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftsabschnitt	SV-Beschäftigte in den Unternehmen		Umsätze der Unternehmen	
	Anzahl	Anteil [%]	Höhe [Mio. €]	Anteil [%]
C Bergbau	4.245	0,12	904	0,15
D Verarbeitendes Gewerbe	1.421.991	41,60	285.510	45,99
E Energie- und Wasserversorgung	32.141	0,94	17.668	2,85
F Baugewerbe	189.869	5,55	23.633	3,81
G Handel	527.801	15,44	184.950	29,79
H Gastgewerbe	80.079	2,34	6.788	1,09
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	104.907	3,07	18.104	2,92
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	127.577	3,73	4.858	0,78
K Grundstücks- und Wohnungswesen	379.514	11,10	66.954	10,79
M Erziehung und Unterricht	73.891	2,16	792	0,13
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	356.197	10,42	3.633	0,59
O Erbringung von sonst. öff. u. pers. DL	119.888	3,51	6.992	1,13
GESAMT	3.418.125	100,00	620.789	100,00

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

Ähnlich wie oben Tabelle 12 in regionaler Perspektive offenbart auch die folgende Tabelle 15 teilweise große Unterschiede in der Bedeutung von Mehrländerunternehmen in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten. Während ihr Anteil an der Gesamtzahl der Unternehmen in fast allen Abschnitten unter einem Prozent liegt, weisen die von ihnen in ihrem jeweiligen Abschnitt erzielten Umsatzanteile eine immense Bandbreite auf, die von nur zwei Prozent im Abschnitt O bis zu beinahe 50 % im Verarbeitenden Gewerbe reicht.

Tabelle 15: Anteile von MLUs an der Gesamtzahl der Unternehmen und an den Umsätzen in den Wirtschaftsabschnitten

	Anteil der MLUs an allen Unternehmen [%]	Umsatzanteil der MLUs an allen Unternehmensumsätzen [%]
C Bergbau	1,33	5,47
D Verarbeitendes Gewerbe	1,35	49,03
E Energie- und Wasserversorgung	0,64	28,57
F Baugewerbe	0,26	18,44
G Handel; Instandh. u. Rep. v. Kfz und Gebrauchsgütern	0,84	38,96
H Gastgewerbe	0,19	6,70
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,87	29,81
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,88	29,24
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung etc.	0,59	30,39
M Erziehung und Unterricht	0,42	13,48
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	0,06	11,25
O Erbringung von sonst. öff. u. pers. Dienstleistungen	0,18	2,00
GESAMT	0,61	40,24

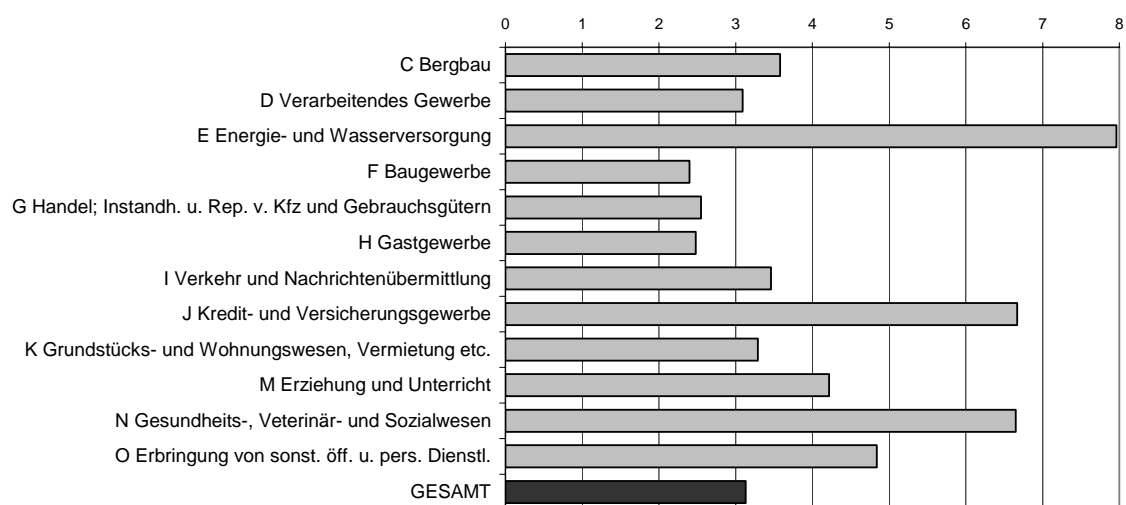
Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

Schließlich zeigt Abbildung 5 bei einer Betrachtung der Größe der MBUs bezogen auf die Anzahl ihrer Einheiten insbesondere die stark überdurchschnittlichen Unternehmensgrößen in den Abschnitten E, J und M-O, sowie die unterdurchschnittlichen Größen im Baugewerbe, im Handel und im Gastgewerbe. Diese Größenstruktur auf der Basis der Veranschaulichung örtlicher Einheiten ist mit dem vorhandenen Datensatz nur für solche Unternehmen möglich, die alle ihre örtlichen Einheiten innerhalb der Grenzen des Bundeslandes haben. Eine Einbeziehung auch der MLUs und ihrer örtlichen Einheiten würde vermutlich zu einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Zahl der Einheiten führen,

würde aber wohl die Relationen zwischen den einzelnen Branchen nicht wesentlich verändern. Überprüft werden könnte dies jedoch nur durch eine Analyse des gesamtdeutschen Datensatzes.

Sicher sind die Strukturen in den verschiedenen Branchen auf ganz unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Vor allem in den Sektoren, die durch einen relativ hohen Anteil staatlich kontrollierter Einheiten charakterisiert sind, dürften sich hohe Durchschnittszahlen auch durch diese Tatsache erklären lassen (Abschnitte E und M-O). Eine Rolle spielen hier auch teilweise methodische Hintergründe, aus denen beispielsweise alle bestehenden kirchlichen Kindergärten als örtliche Einheiten des Unternehmens Kirche gewertet werden. Im Abschnitt J scheint hingegen die hohe Zentralisierungstendenz plausibler zu sein, da vor allem im Bankgewerbe mit einem hohen Konzentrationsgrad eine große Anzahl örtlicher Einheiten einer nur geringen Anzahl von rechtlich selbständigen Unternehmen gegenübersteht.

Abbildung 5: Durchschnittliche Anzahl der Einheiten je MBU in den Wirtschaftsabschnitten³²



Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

4.2.4 Weitere Merkmale

Der Analysedatensatz enthält weitere Informationen: so sind 61.449 Unternehmen (14,42 % aller Unternehmen) bzw. 60.930 Betriebe (13,35 % aller Betriebe) in der **Handwerksrolle** eingetragen.³³ Besonders hoch sind die Anteile von **Handwerksunternehmen** im Baugewerbe (64,15 % aller Unternehmen sind in die Handwerksrolle eingetragen) und im Verarbeitenden Gewerbe (37,54 %). Die größten Gewerke unter den Handwerksunternehmen sind die Friseure mit 6.343 Einheiten (10,32 % der Handwerksunternehmen) gefolgt von den Elektrotechnikern (5.844 Unternehmen entspricht 9,51 %) und den Kraftfahrzeugtechnikern (5.512 Unternehmen, entspricht 8,97 %). Weitere 16.871 Unternehmen (3,96 % aller Unternehmen) bzw. 16.701 Betriebe (3,66 % aller Betriebe) zählen darüber hinaus zum **handwerksähnlichen Gewerbe**.

Hinsichtlich der **Rechtsform** handelt es sich bei der überwiegenden Mehrzahl der 426.242 erfassten Unternehmen, nämlich in 282.982 Fällen (66,39 %), um Einzelfirmen. 15,82 % (67.422) firmieren als GmbHs und weitere 36.056 (8,46 %) als Gesellschaften Bürgerlichen Rechts. Ein relativ hoher Anteil von 4,77 % aller Unternehmen ist unter der Rechtsform „Sonstige private Rechtsform“ geführt (s. dazu oben Kapitel 3).

³² Insgesamt kann hier von einer Unterschätzung der Anzahl der Einheiten je Unternehmen ausgegangen werden, da die Berechnungen auf dem Analysedatensatz beruhen, in dem schon zahlreiche Einheiten gelöscht wurden. Die Unterschätzung ist über die verschiedenen Branchen im Wesentlichen gleichlaufend. Für die Berechnungen wurden auch zwei „Ausreißer“ nicht berücksichtigt. Dabei handelte es sich um zwei Unternehmen der Abschnitte N und O mit jeweils über 2.500 örtlichen Einheiten (das drittgrößte Unternehmen besteht aus 122 Einheiten), die zu einer deutlichen Verzerrung der Ergebnisse geführt hätten.

³³ Laut Auskunft der Handwerkskammer existieren in Baden-Württemberg etwa 125.000 in der Handwerksrolle eingetragene Unternehmen. Hier wäre zukünftig eine tiefer gehende Überprüfung wünschenswert.

Schließlich kann noch auf die Bedeutung steuerlicher Organschaften eingegangen werden (siehe Tabelle 16 sowie oben Abschnitt 3.2.8), die im vorliegenden Bericht insbesondere im Hinblick auf eine näherungsweise Berücksichtigung des Unabhängigkeitskriteriums von Interesse sein könnten. Gemäß den Angaben im Analysedatensatz sind nahezu 20.000 *Unternehmen* Bestandteil steuerlicher Organschaften (das sind 4,62 % aller Unternehmen). Die Bedeutung von Organschaften wird aber erst bei einer Betrachtung auch ihrer Beschäftigten und Umsatzanteile in vollem Umfange klar: dabei zeigt sich nämlich, dass mehr als jeder Dritte Beschäftigte in einem organschaftszugehörigen Unternehmen beschäftigt ist und dass von diesen nahezu jeder zweite Umsatzeuro erzielt wird.

Tabelle 16: Organschaften und ihre gesamtwirtschaftliche Bedeutung

	Unternehmen		Beschäftigte		Umsätze [1.000 €]	
	Anzahl	Anteil [%]	Anzahl	Anteil [%]	Anzahl	Anteil [%]
Organträger	9.487	2,23	659.348	19,29	150.071.349	24,17
Organgesellschaften	10.162	2,38	658.204	19,26	149.649.686	24,11
Träger & Gesellsch. zugl.	59	0,01	4.085	0,12	1.029.537	0,17
Gesamt	19.708	4,62	1.321.637	38,67	300.750.572	48,45

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

In Bezug auf die Mittelstandsmessung stellt sich die Frage, inwieweit die rechtlich selbständigen Mitglieder steuerlicher Organschaften, die ja untereinander durch intensive ökonomische Verflechtungen gekennzeichnet sind, noch dem Mittelstand zugerechnet werden können bzw. wann in diesen Fällen von einer Gruppenzugehörigkeit der einzelnen Unternehmen ausgegangen werden kann, die die Unabhängigkeit der Unternehmen zwar nicht de jure, aber doch de facto einschränkt (siehe dazu unten Kapitel 6).

5 Mittelstandsmessung mit dem Unternehmensregister: Potenziale und Grenzen

Die vorherigen Abschnitte sind detailliert auf die Eigenschaften des Unternehmensregisters und die dort vorhandene Datenlage eingegangen. Es hat sich gezeigt, dass mit dem Unternehmensregister eine Datenquelle zur Verfügung steht, die die gleichzeitige Berücksichtigung von Beschäftigten- und Umsatzangaben ermöglicht und damit insbesondere mehrdimensionale Mittelstandsdefinitionen wie diejenige der Europäischen Union besser nachvollziehen kann. Gleichzeitig scheinen aber gerade auch in dieser simultanen Berücksichtigung einige Schwachpunkte und Problembereiche der Daten des Unternehmensregisters zu liegen, an denen in Zukunft noch gearbeitet werden muss. Auch zeigen die obigen Darstellungen, dass eine Berücksichtigung weiterer Kriterien wie beispielsweise der Unabhängigkeit von Unternehmen oder der Bilanzsummen mit den vorhandenen Daten nach wie vor nur eingeschränkt oder gar nicht möglich ist.

Abbildung 6: Synopse der Mittelstandsdefinitionen

		<i>inhaltliche Abgrenzung</i>		
		A alle Unternehmen im Datensatz	B Ausschluss öffentlich bestimmter Unternehmen	C wie B, zusätzlich Ausschluss über das Organschaftskriterium
größenbezogene Definition (s. Abb. 1)	I EU-Definition	A I	B I	C I
	II erweiterte EU-Definition	A II	B II	C II
	III Beschäftigten-Definition	A III	B III	C III
	IV Umsatz-Definition	A IV	B IV	C IV
	V ODER-Definition	A V	B V	C V

Quelle: Eigener Entwurf

Im Folgenden werden wir uns mit der zentralen Frage des vorliegenden Gutachtens beschäftigen – nämlich damit, welche Möglichkeiten das Unternehmensregister für die Mittelstandsmessung bietet. In mehreren Schritten werden wir uns den zentralen Aspekten der Mittelstandsmessung annähern und dabei jeweils verschiedene Alternativen der Berechnung von Mittelstandsanteilen mit dem Unternehmensregister aufzeigen:

1. Zunächst werden in Abschnitt 5.1 die Potenziale und Grenzen des Unternehmensregisters für die Identifikation mittelständischer Unternehmen bei einer Anwendung **größenbezogener Definitionen** dargestellt. Es wird diskutiert, ob und wie die in Kapitel 2 herausgearbeiteten Mittelstandsdefinitionen mit den vorliegenden Daten operationalisiert werden können und welche Probleme dabei auftreten.
2. In einem zweiten Schritt (5.2) wenden wir uns der Frage der Identifikation **öffentlich bestimmter Wirtschaftsbereiche** zu. Dabei wird untersucht, inwiefern diese für die Mittelstandsforschung relevant sind und welche Möglichkeiten zu ihrer Identifikation und Messung im Unternehmensregister bestehen.
3. Abschnitt 5.3 erörtert die Möglichkeiten und Grenzen der Abbildung des **Unabhängigkeitskriteriums** anhand der Berücksichtigung organschaftlicher Zusammenhänge.

Auf der Basis dieser Kriterien werden alternative Mittelstandsdefinitionen herausgearbeitet, die in Abbildung 6 im Überblick dargestellt sind. Dabei kann grundsätzlich zwischen einer rein *größenbezo-*

genen Dimension der Abgrenzung (die in Kapitel 2 ausführlich dargestellten Mittelstandsdefinitionen, hier in den Zeilen dargestellt) und weiteren *inhaltlichen* Abgrenzungskriterien (dargestellt in den Spalten) differenziert werden.

Bei den jeweiligen Berechnungen in den folgenden Abschnitten können natürlich nicht alle 15 dargestellten Definitionsmöglichkeiten berücksichtigt werden, sondern die Analysen werden sich im Wesentlichen auf die Definitionen **C I** (geringste Mittelstandsanteile), **A V** (höchste Mittelstandsanteile) und **B III** (mittlerer Bereich) beschränken. Konkrete Zahlen zu dieser schematischen Darstellung finden sich auch in Tabelle 24 am Ende des Abschnittes 5.3.

Unabhängig von den in den Abschnitten 5.1 bis 5.3 diskutierten inhaltlichen Abgrenzungen des Mittelstandes befasst sich Abschnitt 5.4 als Exkurs abschließend noch mit der Frage der relevanten **Grundgesamtheit** bei der Berechnung von Mittelstandsanteilen. Sollen nicht mittelstandsrelevante Teile der Wirtschaft wie öffentlich bestimmte Branchen bei der Berechnung größenbezogener Mittelstandsabgrenzungen berücksichtigt werden?

5.1 Die Identifikation mittelständischer Unternehmen im Unternehmensregister

Da die Definition des Mittelstandes – wie oben bereits erwähnt wurde – einen großen Einfluss auf die Messung des Mittelstandes und damit auf seine Bedeutung hat, wird in diesem Abschnitt vertieft das Verfahren dargestellt, das zur Identifikation mittelständischer Unternehmen in den Daten des URS 95 verwendet wurde.

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass der Mittelstand eine *unternehmensbezogene Kategorie* ist. Dies bedeutet, dass als Entscheidungskriterien, ob eine Einheit dem Mittelstand angehört, grundsätzlich die *Merkmale des Unternehmens* herangezogen werden (Beschäftigte, Umsätze, Unabhängigkeit, sektorale und regionale Zuordnung). Beispielsweise wird eine rechtlich nicht selbständige örtliche Einheit, die für sich genommen dem Mittelstand zugerechnet werden könnte, diesem nur *dann* tatsächlich zugerechnet, wenn das zugehörige Unternehmen insgesamt innerhalb der Grenzen der angewandten Mittelstandsdefinition liegt. Wir können also, zunächst ausgehend von den beiden Kriterien Beschäftigung und Umsatz, folgende Definition festhalten:

ABGRENZUNG A	
Eine wirtschaftlich aktive Einheit gehört dann dem Mittelstand an,	
-	wenn sie ein (baden-württembergisches) <i>Unternehmen</i> (EBU, MBU oder MLU) ist und
-	wenn ihre Beschäftigten- und Umsatzzahlen innerhalb der von der jeweiligen Mittelstandsdefinition festgelegten Grenzen liegen

Eine Anwendung dieser Definition für die gesamte baden-württembergische Wirtschaft verdeutlicht die folgende Tabelle 17, in der die Anteile von Unternehmen, SV-Beschäftigten und Unternehmensumsätzen für verschiedene Unternehmensgrößenklassen (unter Berücksichtigung der jeweiligen Grenzen der Mittelstandsdefinitionen) dargestellt sind. Bereits hier fallen die teilweise deutlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Definitionen auf.

Besonders bei Betrachtung der Beschäftigten- und Umsatzanteile des Mittelstandes zeigen sich teils deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Definitionen. So bewegen sich die Anteile mittelständischer Beschäftigter an allen SV-Beschäftigten in einem weiten Spektrum zwischen gut 51 % und über 70 % bei den Extremdefinitionen **A I** und **A V** (s. Tabelle 18). Wie unten in Kapitel 6 differenzierter herausgearbeitet wird, sind die Unterschiede je nach Branche oder Region aber teilweise sehr unterschiedlich.

In den drei dargestellten Tabellen zeigt der grau unterlegte Bereich links oben jeweils die EU-Definition (DEFINITION I) als Minimal-Definition, die gestrichelten Linien begrenzen die erweiterte EU-Definition (DEFINITION II) sowie die Beschäftigten- und Umsatz-Definitionen (DEFINITIONEN III und IV) ab. Das graue Feld im rechten unteren Bereich jeder Tabelle ist die einzige *nicht* dem Mittelstand zugehörige Parzelle bei Anwendung der ODER-Definition (DEFINITION V). Es zeigt sich zunächst, dass von den 426.242 baden-württembergischen Unternehmen bei *jeder* angewendeten Definition mindestens 99,5 % dem Mittelstand zuzurechnen sind (Tabelle 17-1) und insgesamt nur 0,12 %

(das sind 511 Unternehmen) nach *keiner* der Definitionen als mittelständisch gelten. Tabelle 18 verdeutlicht nochmals die Bedeutung des Mittelstandes in Baden-Württemberg anhand der konkreten Darstellung der Mittelstandsanteile bei der Zugrundelegung der Abgrenzung A für die fünf verschiedenen Mittelstandsdefinitionen.

Tabelle 17: Größenklassen baden-württembergischer Unternehmen (Anteile in %)

Unternehmensanteile nach Beschäftigten- und Umsatzklassen							
		Beschäftigtenklassen					Gesamt
		bis 9	10-49	50-249	250-499	500 und mehr	
Umsatzklassen (in 1.000 €)	bis 2000	89,61	4,31	0,37	0,03	0,03	94,35
	2001-10000	1,16	2,53	0,49	0,01	0,01	4,20
	10001-50000	0,10	0,25	0,69	0,08	0,01	1,13
	50001 und mehr	0,01	0,02	0,08	0,09	0,12	0,32
	Gesamt	90,89	7,11	1,62	0,21	0,17	100,00

Beschäftigtenanteile der Unternehmen nach Beschäftigten- und Umsatzklassen							
		Beschäftigtenklassen					Gesamt
		bis 9	10-49	50-249	250-499	500 und mehr	
Umsatzklassen (in 1.000 €)	bis 2000	14,14	8,84	4,44	1,44	3,63	32,48
	2001-10000	0,56	7,63	4,72	0,39	1,85	15,15
	10001-50000	0,03	0,95	10,03	3,07	2,99	17,07
	50001 und mehr	0,00	0,06	1,49	4,33	29,41	35,29
	Gesamt	14,74	17,48	20,68	9,23	37,88	100,00

Umsatzanteile der Unternehmen nach Beschäftigten- und Umsatzklassen							
		Beschäftigtenklassen					Gesamt
		bis 9	10-49	50-249	250-499	500 und mehr	
Umsatzklassen (in 1.000 €)	bis 2000	11,23	2,55	0,06	0,01	0,01	13,85
	2001-10000	2,88	7,03	2,08	0,04	0,03	12,06
	10001-50000	1,30	2,90	10,20	1,81	0,24	16,44
	50001 und mehr	1,75	1,27	5,57	6,79	42,25	57,64
	Gesamt	17,15	13,76	17,91	8,65	42,53	100,00

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen, vgl. auch Abbildung 1

Durch die gemeinsame Einbeziehung der Größen Umsatz und Beschäftigung ergeben sich auch Unterschiede zu den in den Tabellen 1 bis 4 aufgeführten Werten, selbst bei der umsatz- und der beschäftigtenbasierten Definition unter Verwendung des Unternehmensregisters. Die dort erhaltenen Werte des umsatzbasierten Unternehmensanteils der KMU von 99,6 % mit einem Umsatzanteil von 40,3 % und des beschäftigtenbasierten Betriebsanteils von 99,3 % mit einem Beschäftigtenanteil von 65,8 % (76,4 % für Betriebe mit unter 500 Beschäftigten) in Baden-Württemberg weichen mehr oder weniger stark von den neuen Ergebnissen für alle fünf Definitionen (Tabelle 18) ab. Gleiches gilt für die deutschlandweiten Werte (Tabellen 19 und 20).

Tabelle 18: Mittelstandsanteile in Baden-Württemberg bei verschiedenen Mittelstandsdefinitionen (in %)

Abgrenzung A	Unternehmensanteil	Beschäftigtenanteil	Umsatzanteil
I EU-Definition	99,51	51,34	40,23
II erweiterte EU-Definition	99,63	56,24	42,09
III Beschäftigten-Definition	99,83	62,12	57,47
IV Umsatz-Definition	99,68	64,71	42,36
V ODER-Definition	99,88	70,59	57,75

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

So muss die Bewertung der Bedeutung des Mittelstandes innerhalb Baden-Württembergs und Deutschlands neu durchgeführt werden. Dazu werden Zahlen für Deutschland verwendet, die Ergebnisse eines Forschungsprojektes des IFM Bonn sind, in dem Daten aus dem bundesweiten Unternehmensregister vorlagen (siehe Tabellen 19 und 20).³⁴

³⁴ Dabei erfolgte keine Differenzierung bezüglich der Frage, ob es sich um öffentliche Unternehmen handelt oder bezüglich der Organschaftszugehörigkeit.

Tabelle 19: Größenklassen deutscher Unternehmen (Anteile in %)

Unternehmensanteile nach Beschäftigten- und Umsatzklassen

		Beschäftigtenklassen					Gesamt
		bis 9	10-49	50-249	250-499	500 und mehr	
Umsatzklassen (in 1.000 €)	bis 2000	89,53	4,86	0,47	0,05	0,03	94,94
	2001-10000	1,17	2,17	0,46	0,01	0,01	3,82
	10001-50000	0,12	0,24	0,53	0,05	0,02	0,97
	50001 und mehr	0,02	0,02	0,08	0,07	0,09	0,27
	Gesamt	90,83	7,29	1,54	0,19	0,15	100,00

Beschäftigtenanteile der Unternehmen nach Beschäftigten- und Umsatzklassen

		Beschäftigtenklassen					Gesamt
		bis 9	10-49	50-249	250-499	500 und mehr	
Umsatzklassen (in 1.000 €)	bis 2000	16,02	11,21	6,25	2,54	5,64	41,66
	2001-10000	0,55	7,10	5,07	0,58	1,36	14,66
	10001-50000	0,04	1,00	8,26	2,36	2,39	14,04
	50001 und mehr	0,00	0,08	1,55	3,41	24,60	29,64
	Gesamt	16,62	19,39	21,13	8,89	33,98	100,00

Umsatzanteile der Unternehmen nach Beschäftigten- und Umsatzklassen

		Beschäftigtenklassen					Gesamt
		bis 9	10-49	50-249	250-499	500 und mehr	
Umsatzklassen (in 1.000 €)	bis 2000	11,84	2,76	0,08	0,01	0,01	14,69
	2001-10000	3,32	6,79	2,11	0,06	0,03	12,30
	10001-50000	1,74	3,31	8,95	1,32	0,32	15,65
	50001 und mehr	2,38	2,17	8,41	6,77	37,63	57,36
	Gesamt	19,28	15,02	19,55	8,16	37,99	100,00

Quelle: IFM Bonn, Berechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Ein Vergleich der Tabellen 17 und 19 zeigt unter anderem Folgendes:

- Die *Unternehmensanteile* der einzelnen Größenklassen unterscheiden sich zwischen Baden-Württemberg und Deutschland insgesamt nur geringfügig. Im Grundsatz bestätigt sich das bereits oben in Kapitel 2 (s. Tabellen 1-4) herausgearbeitete Muster, dass in Baden-Württemberg die Kleinstunternehmen unterrepräsentiert sind und dass vor allem die Unternehmen in mittleren Beschäftigten- und Umsatzklassen (50-499 Beschäftigte, 2-50 Mio. €Umsatz) überdurchschnittlich vertreten sind.
- Dieses Muster wird noch deutlicher bei einer Betrachtung der *Beschäftigtenanteile*. Auch hier sind die Unternehmen der unteren Umsatz- und Beschäftigtenklassen in Baden-Württemberg unterrepräsentiert und die größeren Klassen stärker vertreten. Bei der Betrachtung der Beschäftigtenanteile ist zudem die Dominanz der mittleren Klassen in Baden-Württemberg nicht mehr feststellbar.
- Noch evidenter wird dieses Muster bei einer Betrachtung der *Umsatzanteile* der verschiedenen Größenklassen. Hier sind für Baden-Württemberg mit Ausnahme der Unternehmensklasse mit über 500 Beschäftigten und über 50 Mio. €Umsatz (42,25 % gegenüber 37,63 %) fast alle Zellen der Tabelle geringer besetzt als im Bundesdurchschnitt.

Tabelle 20: Mittelstandsanteile in Deutschland bei verschiedenen Mittelstandsdefinitionen (in %)

Abgrenzung A	Unternehmensanteil	Beschäftigtenanteil	Umsatzanteil
I EU-Definition	99,55	55,50	40,89
II erweiterte EU-Definition	99,67	60,98	42,28
III Beschäftigten-Definition	99,85	66,02	62,01
IV Umsatz-Definition	99,73	70,36	42,64
V ODER-Definition	99,91	75,40	62,37

Quelle: IFM Bonn, Berechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Ein Vergleich zwischen Baden-Württemberg und dem Bundesdurchschnitt hinsichtlich der Mittelstandsanteile nach verschiedenen Definitionen (Tabellen 18 und 20) zeigt darüber hinaus, dass die Anteile der KMU in Baden-Württemberg auch nach Verwendung des URS unter Anwendung aller hier aufgeführten Mittelstandsdefinitionen unterhalb des Bundesdurchschnitts liegen. Je nach Definiti-

on fällt die Differenz unterschiedlich stark aus und schwankt bei den Unternehmensanteilen zwischen 0,2 und 0,5 Prozentpunkten, beim Beschäftigungsanteil zwischen 3,9 und 5,7 Prozentpunkten und beim Umsatzanteil zwischen 0,2 und 4,6 Prozentpunkten.

An dieser Stelle sollen aber die konkreten Ergebnisse nicht vertieft werden, sondern wir wollen uns stattdessen mit der Betrachtung der Unternehmen des öffentlichen Bereiches einem weiteren Kriterium zur Mittelstandsabgrenzung zuwenden.

5.2 Mittelstandsrelevante Wirtschaftsbereiche und öffentliche Unternehmen

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass alle **öffentlich bestimmten Wirtschaftsbereiche und/oder Unternehmen** wie insbesondere die in Abschnitt L eingeordnete Öffentliche Verwaltung³⁵ nicht dem Mittelstand zuzurechnen sind. Dieser Ausschluss ist nicht nur in der EU-Definition verbindlich festgelegt, sondern wird auch durch die Theorie damit begründet, dass öffentliche Unternehmen andere Voraussetzungen in Bezug auf finanzielle und rechtliche Abhängigkeiten, Position auf Absatz-, Beschaffungs- und Kapitalmärkten, Hierarchieebenen und Arbeitsintensitäten haben, als es das Bild des klassischen Mittelstands darstellt.

Hinsichtlich der Identifikation mittelstandsrelevanter Bereiche im URS 95 kommen grundsätzlich zwei Varianten in Frage. Zunächst wäre eine Abgrenzung anhand der Wirtschaftszweigzugehörigkeit denkbar. Dazu könnten auf der Basis vorhandener Literatur und Studien solche Wirtschaftsbereiche als *nicht mittelstandsrelevant* definiert werden, die bekanntermaßen überwiegend oder stark öffentlich bestimmt sind. Der Nachteil bei dieser Methode liegt darin, dass Kriterien festgelegt werden müssen, nach denen ein Wirtschaftszweig als „öffentlich bestimmt“ definiert werden kann und dass letztlich keine unternehmensscharfe Abgrenzung möglich ist, da in vielen Wirtschaftszweigen öffentliche und private Unternehmen nebeneinander bestehen. Die zweite Möglichkeit wäre, für das einzelne Unternehmen festzustellen, ob es sich um ein privates oder ein öffentlich bestimmtes handelt. Dazu wären Indikatoren notwendig, die eine Aussage über die Art des Unternehmen in dieser Hinsicht zulassen. Diese Methode hat den Vorteil der unternehmensscharfen Abgrenzung – die Qualität der Ergebnisse ist jedoch stark von der Verlässlichkeit und Qualität der Daten abhängig. Bei guter Datenlage ist diese Methode der ersten, wirtschaftszweigbezogenen deutlich überlegen.

Die Daten des Unternehmensregisters bieten zwei Möglichkeiten, öffentlich bestimmte Unternehmen zu identifizieren. So erlauben die Variablen „*Rechtsform*“ und „*ausführliche Rechtsform*“ (siehe Anhang), zu denen relativ verlässliche Angaben vorliegen, eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen **privaten und öffentlichen Rechtsformen**. Neben dieser Differenzierung gibt es noch eine Reihe von Unternehmen, die in den Variablen als „*Sonstige private Unternehmen*“ gekennzeichnet sind. Unter diesen befinden sich nicht nur alle Einheiten, für die keine Angabe zur Rechtsform vorliegt, sondern auch nicht rechtsfähige Vereine, Anstalten und Stiftungen (s. Anhang); bei diesen darf an der privatwirtschaftlichen Organisation zumindest gezweifelt werden.

Neben den Informationen zur Rechtsform kann auch das Merkmal „*Öffentliche Unternehmen mit privater Rechtsform*“ als Indikator herangezogen werden. Dieses Feld beruht auf Informationen der Statistik ÖFEU (Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, vgl. auch Handbuch Unternehmensregister, Kap. 5.2.12) und gibt an, ob ein *Unternehmen mit privater Rechtsform öffentlich kontrolliert* ist. In Tabelle 21 ist die Bedeutung dieser drei Organisationsformen im Analysedatensatz dargestellt.

Eine genauere Betrachtung der Gruppe (c) zeigt, dass neben wenigen Stiftungen und Anstalten insbesondere Vereine (z.B. Sport-, Faschings- oder Fördervereine) unter dieser Kennung geführt werden. Da die meisten dieser Unternehmen über SV-Beschäftigte und/oder Umsätze verfügen, da eine Gewinnerwirtschaftung nicht ausgeschlossen und eine öffentliche Organisation nicht zwingend gefolgt werden kann, und da zudem fast 60 % dieser Unternehmen dem Abschnitt O (Erbringung sonstiger öffentlicher und privater Dienstleistungen) und ein weiteres gutes Viertel (27,1 %) dem Gastgewerbe zugeordnet ist, haben wir uns entschlossen, diese *nicht* vom mittelstandsrelevanten Bereich auszunehmen. Hinzu kommt, dass diese Unternehmen zwar zahlenmäßig ins Gewicht fallen, weniger aber

³⁵ Diese ist ja, wie oben dargestellt, aus Gründen der Datenqualität nicht Bestandteil unseres Analysedatensatzes.

hinsichtlich ihrer Beschäftigten und Umsätze. Ausgeschlossen werden aber die Unternehmen, die den Kriterien (a) und (b) in Tabelle 21 entsprechen.

Tabelle 21: Potenziell nicht mittelstandsrelevante Rechts- und Organisationsformen

	Unternehmen	SV-Beschäftigte	Umsätze
GESAMT	426 242	3 418 125	620 788 579
a) Unternehmen mit öffentlicher Rechtsform	1 209	123 055	3 870 345
b) Öff. Unternehmen in privater Organisation	1 248	106 901	11 106 123
c) Nicht rechtsf. Vereine, Anstalten, Stiftungen	1 546	29 786	741 996
Vereinigungsmenge a U b	1 842	211 464	13 831 762
Vereinigungsmenge a U b U c	3 384	226 302	14 478 157

Quelle: Unternehmensregister Baden-Württemberg, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

In Tabelle 22 ist dargestellt, welche Bedeutung den Unternehmen dieser beiden Gruppen in ausgewählten Wirtschaftsbereichen zukommt. Es zeigt sich, dass nur wenige Wirtschaftszweige ganz eindeutig von öffentlichen Unternehmen dominiert sind (wie z.B. der Bereich Wasserversorgung), und dass in vielen Sektoren zwar bedeutende Anteile der Unternehmen (mit oft noch größeren Beschäftigten- oder Umsatzanteilen) dem öffentlichen Bereich zuzuordnen sind, dass diese Wirtschaftszweige aber nicht generell dem öffentlichen Bereich zugeschrieben werden können.

Tabelle 22: Anteile öffentlicher Unternehmen privater Rechtsform (ÖFEU) sowie Unternehmen öffentlicher Rechtsform in ausgewählten Wirtschaftszweigen [%]

Wirtschaftszweig	Unternehmen	SV-Beschäftigte	Umsatz
D Verarbeitendes Gewerbe	0,0	0,0	0,0
40 Energieversorgung	17,9	48,8	33,7
41 Wasserversorgung	90,1	99,2	98,7
G Handel	0,0	0,1	0,0
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,5	13,3	11,5
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	1,2	39,3	38,1
73 Forschung und Entwicklung	3,4	53,9	12,4
M Erziehung und Unterricht	1,8	48,4	7,4
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	0,5	16,3	21,5
90 Abwasser- und Abfallbeseitigung	22,5	40,3	20,2
Abschnitte C-K und M-O zusammen	0,4	6,2	2,2

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

Aufgrund der relativ guten Qualität der Variablen zur Identifikation öffentlich bestimmter Unternehmen im Unternehmensregister und aufgrund der Tatsache, dass eine rein an den Wirtschaftszweigen orientierte Identifikation öffentlich bestimmter Wirtschaftsbereiche große Unschärfen beinhalten würde, wollen wir im vorliegenden Gutachten öffentlich bestimmte Wirtschaftsbereiche wie folgt behandeln:

ABGRENZUNG B

Eine wirtschaftlich aktive Einheit gehört dann dem Mittelstand an, wenn sie

- ein (baden-württembergisches) *Unternehmen* (EBU, MBU oder MLU)
- mit einer privaten Rechtsform ist,
- das nicht zu den öffentlichen Unternehmen in privater Organisation gehört, und wenn
- ihre Beschäftigten- und Umsatzzahlen innerhalb der von der jeweiligen Mittelstandsdefinition festgelegten Grenzen liegen.

Tabelle 23 gibt einen Überblick darüber, wie sich der Ausschluss dieser öffentlichen Bereiche auf die Mittelstandsanteile nach den verschiedenen Definitionen auswirkt.

Tabelle 23: Mittelstandsanteile bei verschiedenen Mittelstandsdefinitionen unter Ausschluss öffentlich bestimmter Unternehmen (in %)

Abgrenzung B	Unternehmensanteil	Beschäftigtenanteil	Umsatzanteil
I EU-Definition	99,12	50,38	39,64
II erweiterte EU-Definition	99,23	54,85	41,45
III Beschäftigten-Definition	99,42	60,54	56,39
IV Umsatz-Definition	99,26	60,08	41,65
V ODER-Definition	99,45	65,77	56,59

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

Gegenüber der Abgrenzung A (vgl. Tabelle 18) reduzieren sich die Anteile des Mittelstandes durch die Einbeziehung des Kriteriums „Öffentliches Unternehmen“ nochmals teilweise deutlich. Besonders bei einer branchenspezifischen Betrachtung (s. Kapitel 6) werden hier teils deutliche Unterschiede in einzelnen Wirtschaftszweigen deutlich.

5.3 Annäherung an das Unabhängigkeitskriterium über die Berücksichtigung organschaftlicher Zusammenhänge

Auch das Unabhängigkeitskriterium lässt sich unter gewissen Einschränkungen mit dem vorliegenden Datensatz – nämlich über das Merkmal der Organschaftszugehörigkeit – abbilden. Wie oben in Abschnitt 3.2.8 beschrieben, wird im Unternehmensregister für organschaftszugehörige Unternehmen, die selbst keine Umsätze versteuern, ein so genannter Schätzzumsatz errechnet, der sich aus den Umsätzen des Organträgers und aus verschiedenen branchen-, größen- und regionsbezogenen Komponenten ergibt. Eine Berücksichtigung dieser Schätzzumsätze macht natürlich im Hinblick auf die korrekte Erfassung des unternehmensbezogenen Umsatzmerkmals Sinn; sie hat aber bei der Mittelstandsmessung den Nachteil, dass ein organschaftszugehöriges Unternehmen aufgrund seiner (Schätz-)Umsatz- und Beschäftigtenangaben unter Umständen dem Mittelstand zugerechnet wird, obwohl es einer steuerlichen Organschaft angehört, deren Gesamtumsätze bzw. -beschäftigtenzahlen so hoch sind, dass die Organschaft insgesamt aus den Mittelstandsgrenzen herausfällt. Um die Bedeutung steuerlicher Organschaften und damit die ökonomischen Abhängigkeiten zwischen rechtlich selbständigen Unternehmen für die Mittelstandsmessung berücksichtigen zu können, wollen wir folgende weitere Einschränkung für die Mittelstandsdefinition formulieren:

ABGRENZUNG C
<p>Eine wirtschaftlich aktive Einheit gehört dann dem Mittelstand an, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein (baden-württembergisches) <i>Unternehmen</i> (EBU, MBU oder MLU) - mit einer privaten Rechtsform ist, - das nicht zu den öffentlichen Unternehmen in privater Organisation gehört, und wenn - ihre Beschäftigten- und Umsatzzahlen innerhalb der von der jeweiligen Mittelstandsdefinition festgelegten Grenzen liegen; - wenn das Unternehmen darüber hinaus als Organträger oder als Organgesellschaft <i>Teil einer Organschaft</i> ist, wird es nur dann dem Mittelstand zugerechnet, wenn auch die Beschäftigten und/oder Umsatzsummen der gesamten Organschaft innerhalb der von der jeweiligen Mittelstandsdefinition festgelegten Grenzen liegen.

Tabelle 24 zeigt, welche Folgen die dargestellte Berücksichtigung des Organschaftskriteriums für die Mittelstandsmessung hat. Es muss in diesem Zusammenhang allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Betrachtung der Organschaftszugehörigkeit allein kein hinreichendes Kriterium zur Feststellung der Unabhängigkeit eines Unternehmens ist. Zum einen können mit dem vorliegenden Datensatz aufgrund seiner Beschränkung auf Baden-Württemberg keine Aussagen über Organschaftsbeziehungen getroffen werden, die sich über die Grenzen des Bundeslandes hinaus erstrecken.

Tabelle 24: Mittelstandsanteile bei verschiedenen Mittelstandsdefinitionen unter Ausschluss öffentlich bestimmter Unternehmen und unter Berücksichtigung organschaftlicher Zusammenhänge (in %)

Abgrenzung C	Unternehmensanteil	Beschäftigtenanteil	Umsatzanteil
I EU-Definition	98,80	48,59	37,54
II erweiterte EU-Definition	98,94	52,88	39,25
III Beschäftigten-Definition	99,21	58,01	53,21
IV Umsatz-Definition	98,99	57,94	39,42
V ODER-Definition	99,26	63,07	53,38

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

Zum anderen können nur solche Beziehungen abgebildet werden, die im Rahmen der Steuerpflicht formalisiert wurden. Ökonomisch verbundene Unternehmen, die gegenüber der Finanzverwaltung nicht als steuerliche Organschaften auftreten, können in unserem Datensatz nicht identifiziert werden. Insgesamt muss also damit gerechnet werden, dass die Bedeutung des Mittelstandes immer noch überschätzt wird.

Tabelle 25: Absolute und relative Bedeutung des Mittelstandes nach verschiedenen Mittelstandsdefinitionen (Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg)

1. Anzahl der Unternehmen **insgesamt: 426.242**

größenbezogene Definition	inhaltliche Abgrenzung					
	A		B		C	
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil
I	424.160	99,51	422.482	99,12	421.141	98,80
II	424.674	99,63	422.954	99,23	421.728	98,94
III	425.531	99,83	423.778	99,42	422.893	99,21
IV	424.874	99,68	423.087	99,26	421.920	98,99
V	425.731	99,88	423.911	99,45	423.085	99,26

2. Anzahl der SV-Beschäftigten **insgesamt: 3.418.125**

größenbezogene Definition	inhaltliche Abgrenzung					
	A		B		C	
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil
I	1.754.996	51,34	1.722.168	50,38	1.660.887	48,59
II	1.922.328	56,24	1.875.008	54,85	1.807.392	52,88
III	2.123.276	62,12	2.069.501	60,54	1.982.707	58,01
IV	2.211.879	64,71	2.053.673	60,08	1.980.550	57,94
V	2.412.827	70,59	2.248.166	65,77	2.155.865	63,07

3. Höhe der Umsätze [1.000 €] **insgesamt: 620.788.579**

größenbezogene Definition	inhaltliche Abgrenzung					
	A		B		C	
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil
I	249.748.152	40,23	246.104.960	39,64	233.068.360	37,54
II	261.274.988	42,09	257.296.374	41,45	243.636.382	39,25
III	356.794.422	57,47	350.058.710	56,39	330.318.169	53,21
IV	262.956.656	42,36	258.561.417	41,65	244.691.260	39,42
V	358.476.090	57,75	351.323.753	56,59	331.373.047	53,38

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen.

Für weitere Erläuterungen zu den Definitionen und Abgrenzungen siehe die Abbildungen 1 und 6

Es zeigt sich, dass die Berücksichtigung organschaftlicher Zusammenhänge als Hilfsmerkmal für das Unabhängigkeitskriterium zu einer teilweise deutlichen Reduzierung der Mittelstandsanteile in allen dargestellten Definitionen führt. Dennoch gehören im vorliegenden Datensatz unabhängig von der verwendeten Definition stets mehr als 98,75 % der Unternehmen zum Mittelstand.

Ein Überblick zu den nunmehr herausgearbeiteten Definitionen und der jeweiligen Bedeutung des Mittelstandes findet sich in Tabelle 25. Die Unterschiede zwischen den Extremdefinitionen sind dabei insbesondere hinsichtlich den Beschäftigten- und Umsatzzahlen beträchtlich und die Mittelstandsanteile unterscheiden sich teilweise um mehr als 20 Prozentpunkte. Die Unterschiede durch die größenbezogenen Definitionen fallen dabei bei einer Betrachtung von Beschäftigten- und Umsatzanteilen des Mittelstandes deutlicher ins Gewicht als diejenigen, die den verschiedenen inhaltlichen Abgrenzungen geschuldet sind. Beide Dimensionen spielen aber eine große Rolle für die Mittelstandsmessung und bei der Suche nach der „richtigen“ Mittelstandsdefinition sollte man sich die Bedeutung dieser Abgrenzungskriterien stets vor Augen führen.

5.4 Exkurs: Die Frage der relevanten Grundgesamtheit bei der Mittelstandsmessung

Bei der Berechnung von Mittelstandsanteilen ist eine entscheidende Frage, auf welche Grundgesamtheit sich die Mittelstandsdefinition bezieht. Geklärt werden muss, ob der Mittelstand als Teil aller Unternehmen (also beispielsweise auch der Abschnitte A, B und L) oder nur als Teil aller mittelstandsrelevanten Wirtschaftsbereiche gesehen wird. Die Messung nach der ersten Variante würde zu einem niedrigeren Niveau der Anteile des Mittelstandes an der Wirtschaft führen, die zweite Variante würde den Mittelstand rein nach der Unternehmensgröße (Umsatz und/oder Beschäftigte) filtern. Im Folgenden sollen die Unterschiede anhand von Beispielrechnungen verdeutlicht werden.

Tabelle 26: Modifikationen des mittelstandsrelevanten Bereiches*

Analysedatensatz		
	Gesamt	Mittelstand lt. EU
Unternehmen	426.242	424.160
Beschäftigte	3.418.125	1.754.996
Umsätze [1.000 €]	620.788.579	249.748.152
Analysedatensatz ohne öffentliche Rechtsformen bzw. öffentliche Unternehmen mit privater Rechtsform		
	Gesamt	Mittelstand lt. EU
Unternehmen	424.400	422.482
Beschäftigte	3.206.661	1.722.168
Umsätze [1.000 €]	606.956.817	246.104.960

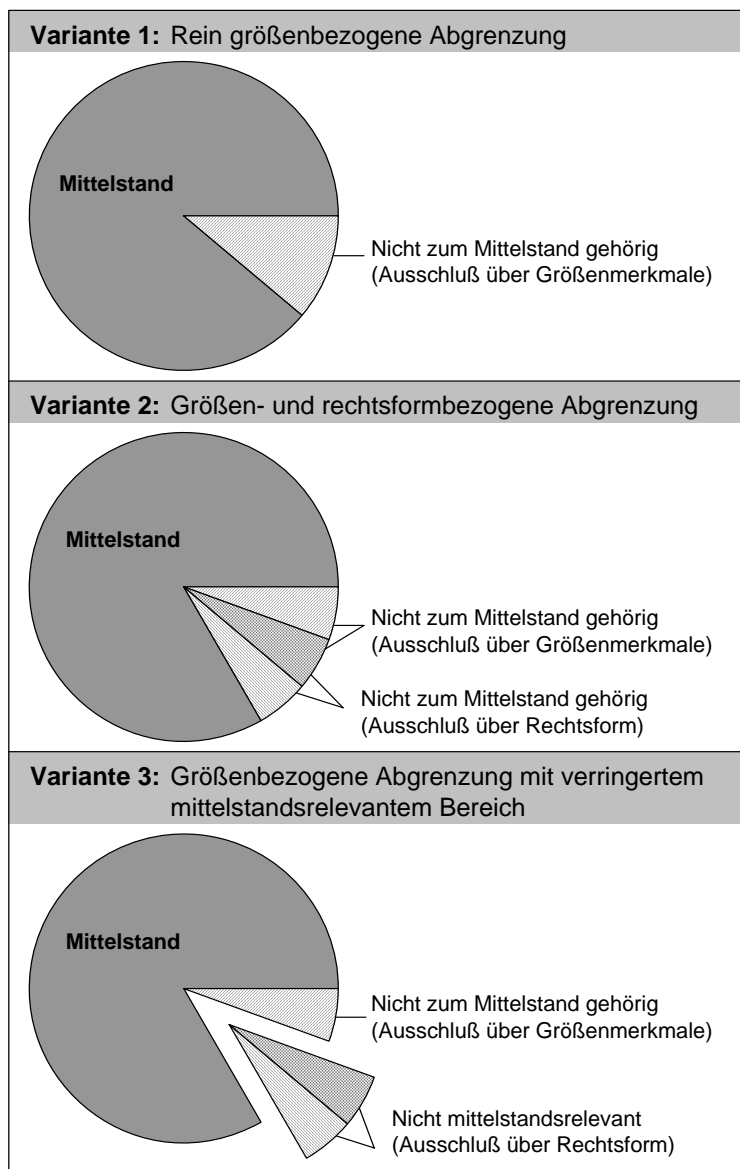
*Organschaftliche Zusammenhänge sind nicht berücksichtigt.
Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

Da die Erfassung in den Daten des URS 95 nicht lückenlos gewährleistet ist, müssen wir von einer Berücksichtigung der Wirtschaftsabschnitte A, B und L grundsätzlich absehen. Wir gehen also von den oben bereits genannten Gesamtzahlen von 426.242 Unternehmen mit 3.418.125 SV-Beschäftigten und Gesamtumsätzen von 620.788.579.000 € in ganz Baden-Württemberg aus (siehe Tabelle 26). Durch den Ausschluss aller erfassten öffentlichen Unternehmen (nach dem Rechtsform-Kriterium und der Statistik ÖFEU) verbleiben 424.400 privat geführte Unternehmen. Die verschiedenen Alternativen, die sich nun für die Mittelstandsmessung ergeben, verdeutlicht Abbildung 7.

Die geschlossene Kreisfläche beinhaltet jeweils den als mittelstandsrelevant berücksichtigten Wirtschaftsbereich. In Variante 1 ist der Mittelstand nur nach den jeweiligen Beschäftigten und/oder Umsatzgrenzen definiert und es werden keine weiteren einschränkenden Merkmale herangezogen. Variante 2 hingegen berücksichtigt auch das Merkmal Rechtsform und schließt alle Unternehmen mit öffentlicher Rechtsform vom Mittelstand aus. Als mittelstandsrelevanter Bereich wird aber nach wie vor die

gesamte Wirtschaft (=alle Unternehmen) herangezogen. In der dritten Variante werden die öffentlichen Unternehmen nicht mehr dem mittelstandsrelevanten Bereich zugerechnet, wodurch sich die Grundgesamtheit verringert und in der Folge die Mittelstandsanteile erhöhen. Tabelle 27 zeigt, wie sich die Mittelstandsanteile in den drei in Abbildung 7 dargestellten Varianten verändern.

Abbildung 7: Alternativen zur Mittelstandsberechnung.
Der mittelstandsrelevante Wirtschaftsbereich



Quelle: eigener Entwurf

Tabelle 27: Anteile der mittelständischen Wirtschaft nach verschiedenen Berechnungsvarianten (EU-Definition, alle Angaben in %)

	Variante 1 (≙Definition A I)	Variante 2 (≙Definition B I)	Variante 3 (≙Definition B I mit verringertem mittelstandsrelevantem Bereich)
Anteil Unternehmen	99,51	99,12	99,55
Anteil Beschäftigte	51,34	50,38	53,71
Anteil Umsätze	40,23	39,64	40,55

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

Ein Argument für einen Kompletteinschluss der Grundgesamtheit in den Nenner ist die Tatsache, dass branchenspezifische Betrachtungen in vielen Fällen nicht mehr sinnvoll wären, wenn man öffentliche Unternehmen aus dem Nenner ausschließt. In der Wasserwirtschaft beispielsweise betrüge der Mittelstandsanteil dann 100 %, was sicherlich nicht der Realität entspräche, da doch nahezu 100 % der Unternehmen dieses Wirtschaftszweiges öffentlich bestimmt sind.

Als theoretisch sinnvolle und gleichzeitig in Bezug auf die Arbeit mit dem URS praktikable Variante hat sich die folgende herauskristallisiert: Zur Grundgesamtheit der betrachteten Objekte gehören alle – auch öffentliche – Unternehmen. Ausgenommen sind davon – auch aufgrund der derzeitigen Datenlage die Unternehmen des Abschnittes L. Öffentliche Unternehmen werden in die Grundgesamtheit mit einbezogen, da sie auf den selben Märkten tätig sind wie nicht-öffentliche Unternehmen und zu diesen in Konkurrenz stehen. Abschnitt L wird herausgenommen, da diese Einheiten in Bereichen tätig sind, in denen sie nicht in Konkurrenz zu privaten Unternehmen stehen – entweder weil dies keine wirtschafts- und marktrelevanten Bereiche sind oder weil hier schlichtweg keine privaten Unternehmen tätig sind. Der Anteil der KMU aus dieser Grundgesamtheit ergibt sich dann nach den Größenmerkmalen Umsatz und Beschäftigung und dem Ausschluss der öffentlichen Unternehmen.

6 Der Mittelstand in Baden-Württemberg: Ausgewählte Ergebnisse aus dem Unternehmensregister

Nachdem nun die Charakteristika des Unternehmensregisters und seine Möglichkeiten für die Abbildung verschiedener Mittelstandsdefinitionen ausgiebig vorgestellt und diskutiert wurden, sollen nun beispielhaft einige der Möglichkeiten des Unternehmensregisters für die konkrete Mittelstandsmessung aufgezeigt werden. Da dies nicht der Hauptzweck unseres Gutachtens ist, kann an dieser Stelle aber keine abschließende Behandlung dieser Fragen stattfinden, zumal Ergebnisse zur quantitativen Mittelstandsmessung Gegenstand zahlreicher anderer Studien sind.

In den Tabellen, Karten und Grafiken auf den folgenden Seiten haben wir beispielhaft Zahlen zur Bedeutung des Mittelstandes in Baden-Württemberg sowohl in regionaler wie auch in sektoraler Differenzierung dargestellt und erörtern diese in knappen Texten. Dabei wurden insbesondere auch die neuen Möglichkeiten des Unternehmensregisters ausgelotet, indem jeweils verschiedene Mittelstandsdefinitionen herangezogen wurden. Um die Unterschiede zwischen verschiedenen Mittelstandsdefinitionen möglichst plastisch darzustellen, wurden insbesondere die beiden Extremdefinitionen C I und A V sowie die in der Mitte liegende Definition B III verwendet. Diese sind wie folgt charakterisiert (siehe dazu auch die Abbildungen 1 und 6):

Definition C I: Alle nicht öffentlich bestimmten Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten *und* mit weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz (EU-Definition). Ausgenommen sind alle Unternehmen, die einer Organschaft angehören, deren gesamte Umsatz- oder Beschäftigtenzahlen die oben genannten Grenzwerte überschreiten.

Definition B III: Alle Unternehmen, die nicht öffentlich bestimmt sind und weniger als 500 Beschäftigte haben.

Definition A V: Alle Unternehmen, die *entweder* weniger als 500 Beschäftigte *oder* einen Jahresumsatz von unter 50 Mio. € haben.

6.1 Regionale Mittelstandsanteile in Baden-Württemberg

In den folgenden Abbildungen 8 bis 10 ist die Bedeutung des Mittelstandes in den baden-württembergischen Kreisen dargestellt (eine detaillierte Zusammenstellung der entsprechenden Zahlen findet sich im Anhang in Abschnitt 9.1). Eine Auswertung nach *Regionstypen* (Tabelle 28) zeigt zunächst, dass der Mittelstand in den verschiedenen Regionstypen eine sehr unterschiedliche Bedeutung hat.³⁶

Auffällig ist hier, dass die Verdichtungsbereiche, d.h. die eigentlichen Verdichtungsräume sowie die Verdichtungsbereiche im ländlichen Raum, deutlich niedrigere Mittelstandsanteile als die Randzonen bzw. der ländliche Raum haben. Bei den Verdichtungsräumen dürfte dafür der Stadtkreis Stuttgart einen bedeutenden Anteil tragen, der auch in den Einzelanalysen (siehe Tabellen 30 und 31) durch die niedrigsten Mittelstandsanteile im Land auffällt. Sicherlich ist diese geringe Bedeutung des Mittelstandes in den hochverdichteten Räumen der Tatsache geschuldet, dass sich gerade hier zahlreiche Konzernzentralen und große Unternehmen befinden. Die Randzonen dürften demgegenüber eher durch Zulieferbetriebe charakterisiert sein, die wohl durch insgesamt kleinere Unternehmensgrößen bestimmt sind. Die Beschreibung und Untersuchung dieser regionalen Unterschiede mit den Daten des Unternehmensregisters bietet sicherlich große Potenziale für eine Reihe interessanter neuer Fragestellungen.

³⁶ Bei den Regionstypen handelt es sich um eine Abgrenzung des Landesentwicklungsplanes Baden-Württemberg 2002. Die Abgrenzung ist gemeindescharf. Siehe dazu www.baden-wuerttemberg.de/mlr/allgemein/landesentwicklungsplan.pdf (download am 01.12.2006).

Tabelle 28: Mittelstandsanteile in verschiedenen Regionstypen

Regionstyp	Anzahl und Anteil					Mittelstandsanteile in % (Definition C I)		
	Gemeinden	Bevölkerung	Unternehmen	SV-Besch.	Umsätze [1.000 €]	Unternehmen	SV-Besch.	Umsätze [1.000 €]
Verdichtungs-räume	230 [20,7 %]	5.385.782 [50,4 %]	223 036 [52,3 %]	2.112.248 [61,8 %]	423 198 982 [68,2 %]	98,69	40,77	28,85
Randzonen um die Verdichtungs-räume	216 [19,4 %]	1 618.571 [15,1 %]	63.077 [14,8 %]	358.350 [10,5 %]	52.805.182 [8,5 %]	99,06	62,87	60,24
Verdichtungsbe-reiche im ländli-chen Raum	57 [5,1 %]	873.217 [8,2 %]	34.155 [8,0 %]	275.113 [8,0 %]	45.165.620 [7,3 %]	98,63	56,57	48,61
Ländlicher Raum i.e.S.	608 [54,7 %]	2.814.986 [26,3 %]	105.974 [24,9 %]	672.414 [19,7 %]	99.618.795 [16,0 %]	98,95	62,28	57,44
Gesamt	1.111	10.692.556	426.242	3.418.125	620.788.579	98,80	48,59	37,54

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

Die Tabellen im Anhang 9.1 zeigen darüber hinaus die durchweg geringere Bedeutung des Mittelstandes in den städtisch geprägten Kreisen und Regionen. So beschäftigen bspw. im Stadtkreis Stuttgart nach allen drei hier betrachteten Definitionen mittelständische Unternehmen den geringsten Anteil aller dort SV-Beschäftigten (17,88 %; 24,42 %; 37,76 %) und erzielen auch die geringsten Umsatzanteile (10,93 %; 21,4 %; 22,22 %).

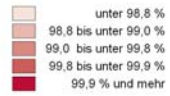
Die Karten der Abbildungen 8-10 verdeutlichen graphisch, wie sehr die Mittelstandsmessung von der Wahl der Mittelstandsdefinition abhängt. Dargestellt sind jeweils die zwei am weitesten auseinander liegenden Mittelstandsdefinitionen und die darauf basierenden Anteile mittelständischer Unternehmen sowie ihrer Beschäftigten und Umsätze in den Kreisen Baden-Württembergs. So sind die städtischen Kreise (Stuttgart, Ulm, Freiburg, Mannheim Karlsruhe etc.) besonders auf der Karte in Abbildung 8 links als besonders „mittelstandsschwach“ deutlich zu sehen. Erkennbar ist darauf auch sehr gut die Stärke des Mittelstandes in den Kreisen, die an die Städte angrenzen. Weniger deutlich wird dieses Muster allerdings bei einer Betrachtung der Beschäftigten- und Umsatzanteile mittelständischer Unternehmen (Abbildungen 9 und 10).

Die sehr großen Unterschiede zwischen den Definitionen in der Region Neckar-Alb sind möglicherweise durch die große Bedeutung der Universität Tübingen verursacht, die zwar eine große Zahl von Beschäftigten, aber keine steuerbaren Umsätze hat. Überhaupt könnte es hier für zukünftige Analysen der Unternehmensregister-Daten eine interessante Frage sein, bis zu welchem Grad sich die regionalen Unterschiede der Mittelstandsanteile auf sektorale Spezialisierungen in den Regionen zurückführen lassen.

Um Unterschiede bei den Unternehmensanteilen in Abbildung 8 zu erkennen, müssen hier die Grenzen sehr eng gesetzt werden. So sind Differenzierungen bei der Abbildung nach EU-Definition zu erkennen. Bei der ODER-Definition, die sich generell durch höhere Mittelstandsanteile auszeichnet, liegen nur noch wenige Kreise unterhalb der oberen Grenze, so dass hier eine Differenzierung der anderen Kreise über diesen Weg nicht möglich ist. Gleiches gilt für die Betrachtung der Beschäftigten- und Umsatzanteile (Abbildungen 9 und 10).

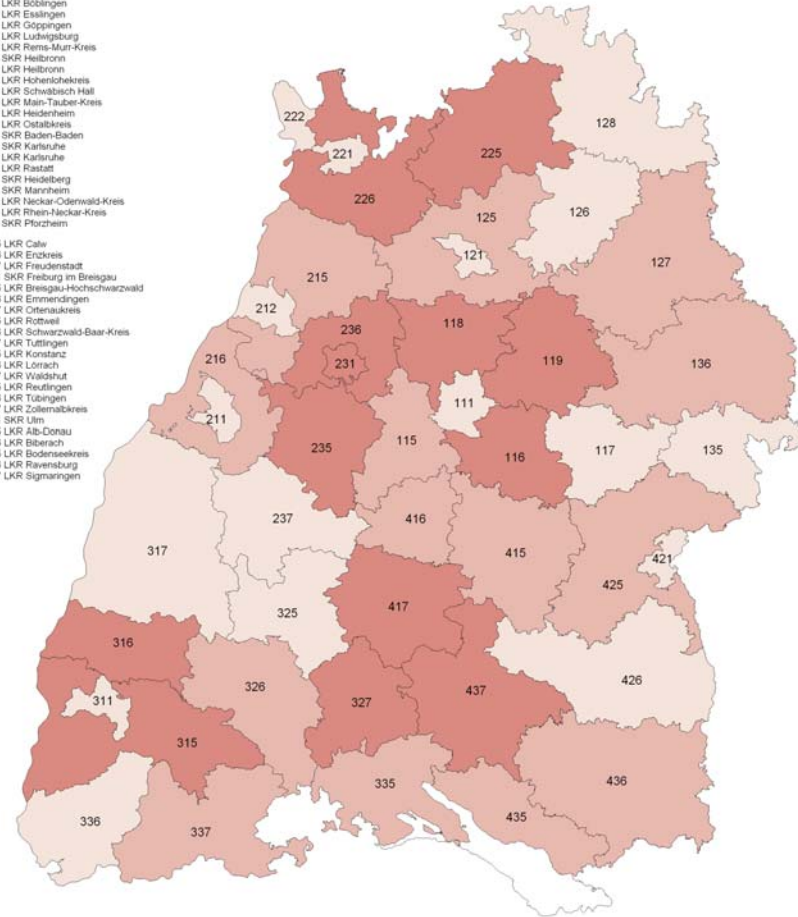
Insgesamt bleibt bei der regional differenzierenden Betrachtung der Mittelstandsanteile festzuhalten, dass zwischen den Regionen Baden-Württembergs teils deutliche Unterschiede hinsichtlich der Bedeutung des Mittelstandes bestehen, die allerdings zum Teil auch von der ausgewählten Mittelstandsdefinition abhängen. Aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung einzelner Wirtschaftszweige mit ganz bestimmten Charakteristika (beispielsweise die große Bedeutung der Universitäten in einigen Kreisen) können die Mittelstandsanteile auch aufgrund der Berücksichtigung verschiedener Kriterien in den Definitionen variieren.

Abbildung 8: Anteile mittelständischer Unternehmen an allen Unternehmen in den baden-württembergischen Kreisen



- 111 SKR Stuttgart
- 115 LKR Boblingen
- 116 LKR Esslingen
- 117 LKR Göppingen
- 118 LKR Ludwigsburg
- 119 LKR Rems-Murr-Kreis
- 121 SKR Heilbronn
- 125 LKR Heilbronn
- 126 LKR Hohenlohekreis
- 127 LKR Schwäbisch-Hall
- 128 LKR Main-Tauber-Kreis
- 135 LKR Hedenheim
- 136 LKR Ostalbkreis
- 211 SKR Baden-Ädlen
- 212 SKR Karlsruhe
- 215 LKR Karlsruhe
- 216 LKR Rastatt
- 221 SKR Heidelberg
- 222 SKR Mannheim
- 225 LKR Neckar-Odenwald-Kreis
- 226 LKR Rhein-Neckar-Kreis
- 231 SKR Pforzheim
- 235 LKR Calw
- 236 LKR Enzkreis
- 237 LKR Freudenstadt
- 311 SKR Freiburg im Breisgau
- 315 LKR Breisgau-Hochschwarzwald
- 316 LKR Emmendingen
- 317 LKR Ortenaukreis
- 325 LKR Rottweil
- 326 LKR Schwarzwald-Baar-Kreis
- 327 LKR Tuttlingen
- 335 LKR Konstanz
- 336 LKR Lörrach
- 337 LKR Waldshut
- 415 LKR Reutlingen
- 416 LKR Tübingen
- 417 LKR Zollernalbkreis
- 421 SKR Ulm
- 425 LKR Alb-Donau
- 426 LKR Biberach
- 435 LKR Bodenseekreis
- 436 LKR Ravensburg
- 437 LKR Sigmaringen

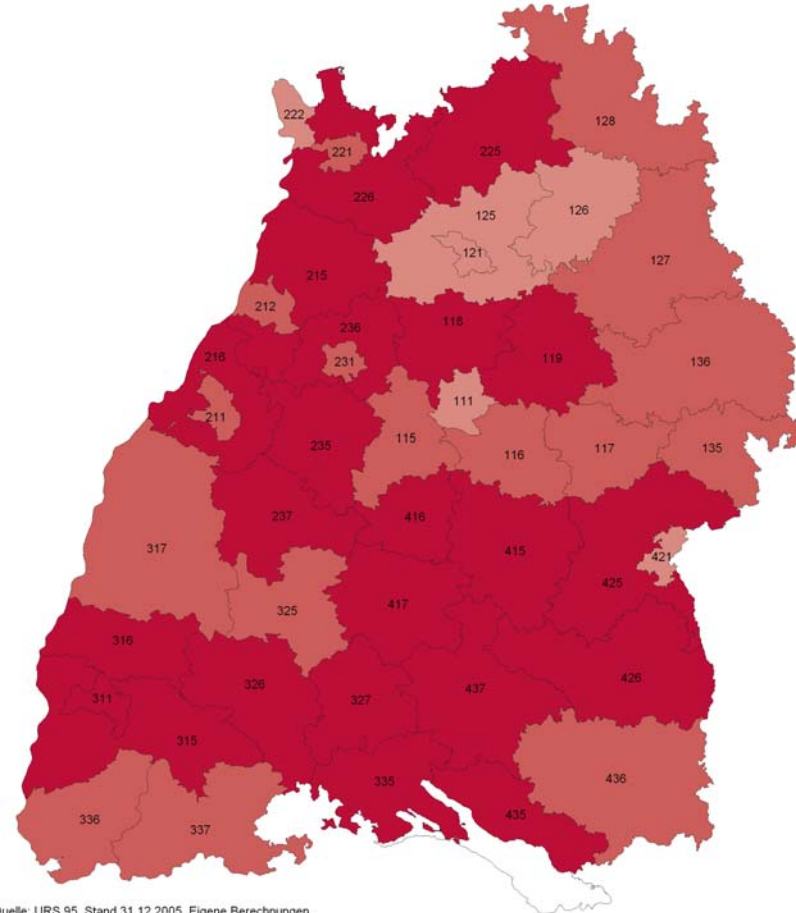
Definition C I



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

43-43-07-002

Definition A V

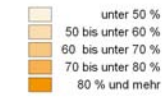


Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005. Eigene Berechnungen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

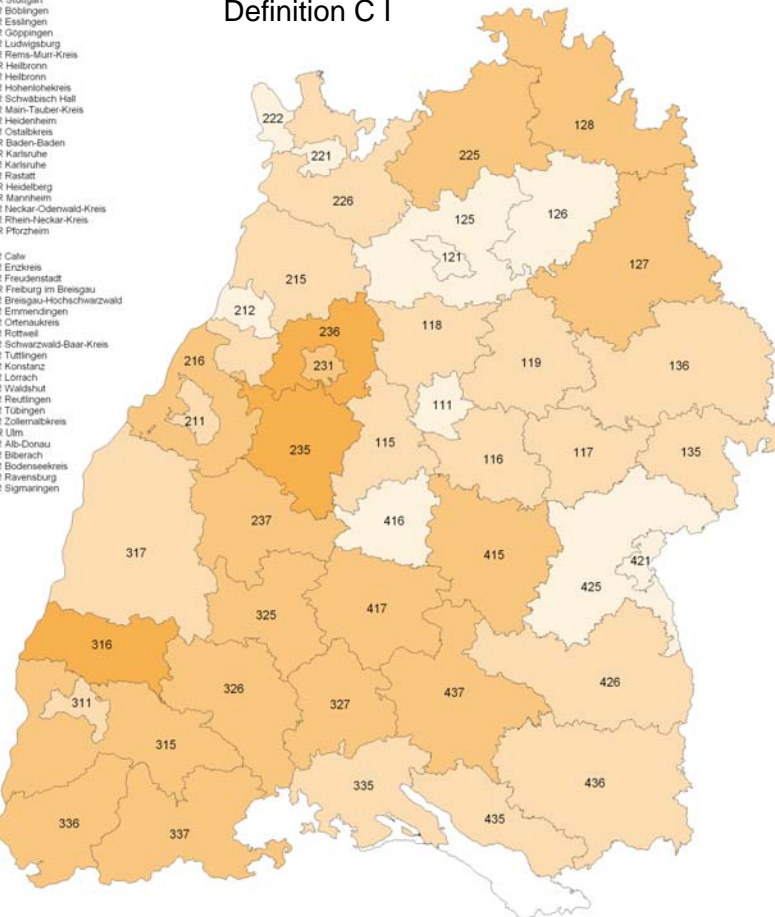
43-43-07-003

Abbildung 9: Beschäftigtenanteile mittelständischer Unternehmen in den baden-württembergischen Kreisen



- 111 SKR Stuttgart
- 115 LKR Biberach
- 116 LKR Esslingen
- 117 LKR Göppingen
- 118 LKR Ludwigsburg
- 119 LKR Rems-Murr-Kreis
- 121 SKR Heilbronn
- 125 LKR Heilbronn
- 126 LKR Hohenlohekreis
- 127 LKR Schwäbisch-Hall
- 128 LKR Main-Tauber-Kreis
- 135 LKR Hohenlohekreis
- 136 LKR Ostalbkreis
- 211 SKR Baden-Baden
- 212 SKR Karlsruhe
- 215 LKR Karlsruhe
- 216 LKR Rastatt
- 221 SKR Heidelberg
- 222 SKR Mannheim
- 225 LKR Neckar-Odenwald-Kreis
- 226 LKR Rhein-Neckar-Kreis
- 231 SKR Pforzheim
- 235 LKR Calw
- 236 LKR Enzkreis
- 237 LKR Freudenstadt
- 311 SKR Freiburg im Breisgau
- 315 LKR Breisgau-Hochschwarzwald
- 316 LKR Emmendingen
- 317 LKR Ortenaukreis
- 325 LKR Rothweil
- 326 LKR Schwarzwald-Baar-Kreis
- 327 LKR Tuttlingen
- 335 LKR Konstanz
- 336 LKR Lörrach
- 337 LKR Waldshut
- 415 LKR Reutlingen
- 416 LKR Tübingen
- 417 LKR Zollernalbkreis
- 421 SKR Ulm
- 425 LKR Alb-Donau
- 426 LKR Biberach
- 435 LKR Bodenseekreis
- 436 LKR Ravensburg
- 437 LKR Sigmaringen

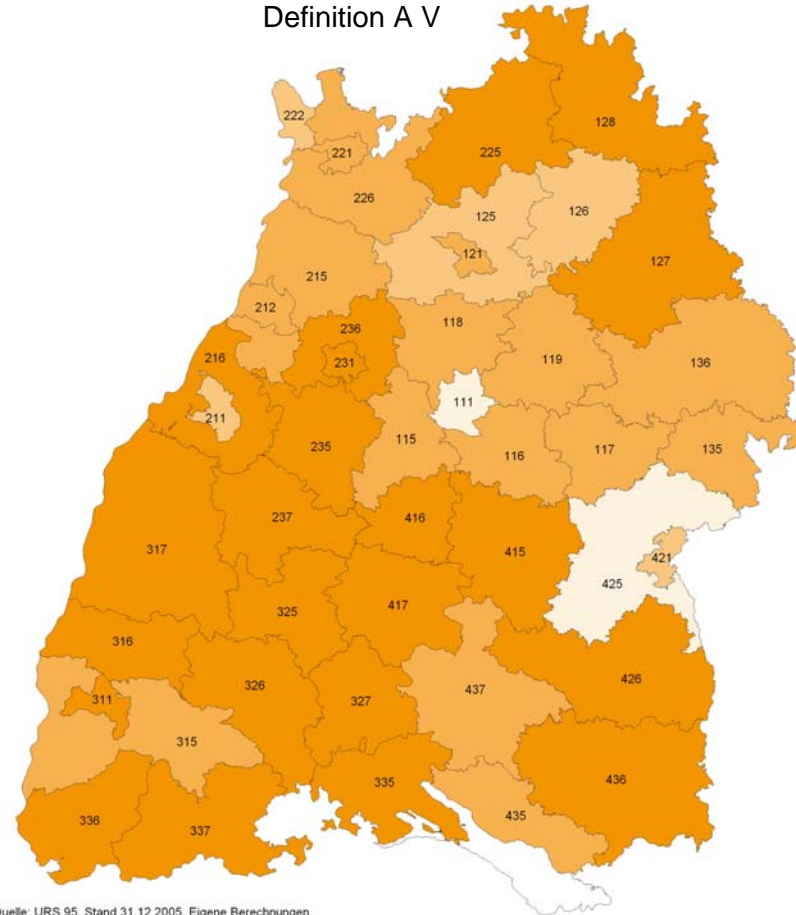
Definition C I



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

43-43-07-004

Definition A V

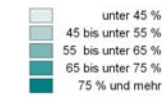


Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005. Eigene Berechnungen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

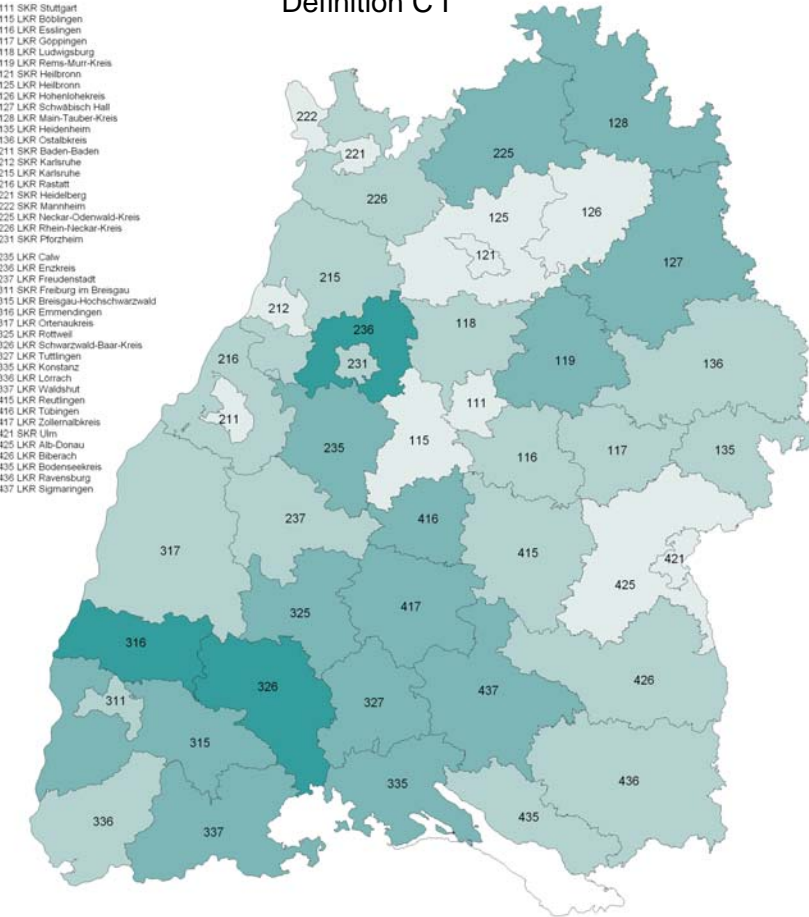
43-43-07-005

Abbildung 10: Umsatzanteile des Mittelstandes an allen Unternehmensumsätzen in den baden-württembergischen Kreisen



- 111 SKR Stuttgart
- 115 LKR Böblingen
- 116 LKR Esslingen
- 117 LKR Göppingen
- 118 LKR Ludwigsburg
- 119 LKR Reims-Murr-Kreis
- 121 SKR Heilbronn
- 125 LKR Heilbronn
- 126 LKR Hohenlohekreis
- 127 LKR Schwäbisch Hall
- 128 LKR Main-Tauber-Kreis
- 135 LKR Heidenheim
- 136 LKR Ostalbkreis
- 211 SKR Baden-Baden
- 212 SKR Karlsruhe
- 215 LKR Karlsruhe
- 216 LKR Rastatt
- 221 SKR Heidelberg
- 222 SKR Mannheim
- 225 LKR Neckar-Odenwald-Kreis
- 226 LKR Rhein-Neckar-Kreis
- 231 SKR Pforzheim
- 235 LKR Calw
- 236 LKR Enzkreis
- 237 LKR Freudenstadt
- 311 SKR Freiburg im Breisgau
- 315 LKR Breisgau-Hochschwarzwald
- 316 LKR Emmendingen
- 317 LKR Ortenaukreis
- 325 LKR Rottweil
- 326 LKR Schwarzwald-Baar-Kreis
- 327 LKR Tuttlingen
- 335 LKR Konstanz
- 336 LKR Lorrach
- 337 LKR Waldshut
- 415 LKR Reutlingen
- 416 LKR Tübingen
- 417 LKR Zollernalbkreis
- 421 SKR Ulm
- 425 LKR Alb-Donau
- 426 LKR Biberach
- 435 LKR Bodenseekreis
- 436 LKR Ravensburg
- 437 LKR Sigmaringen

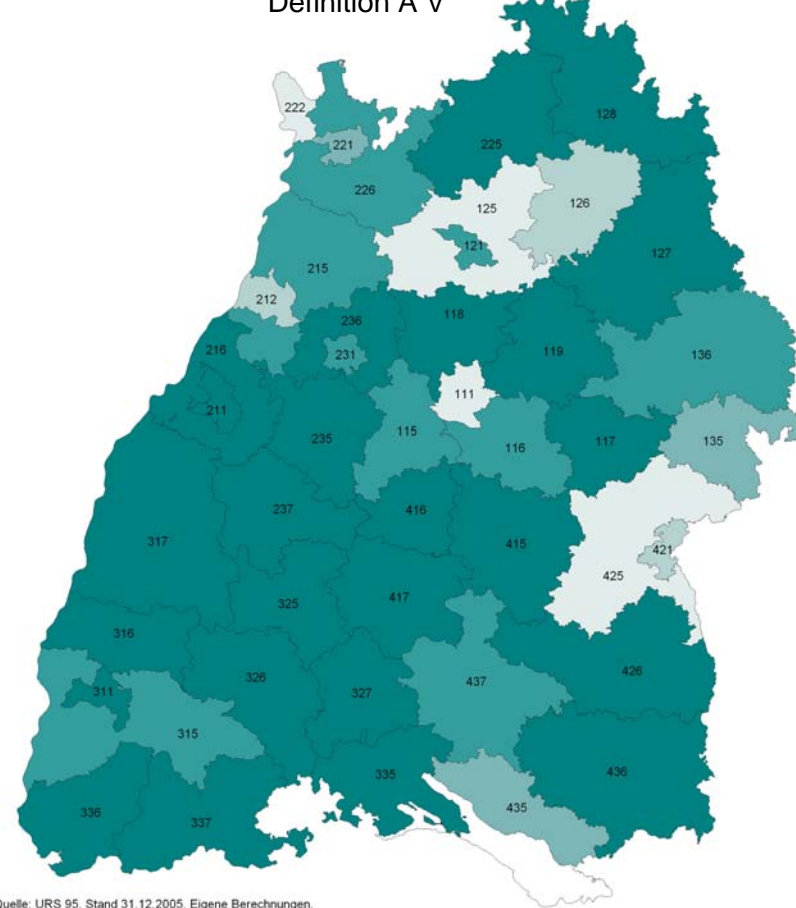
Definition C I



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

43-43-07-006

Definition A V



Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005. Eigene Berechnungen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

43-43-07-007

6.2 Sektorale Mittelstandsanteile in Baden-Württemberg

Noch deutlichere Unterschiede der Mittelstandsanteile zeigt eine sektoral differenzierende Analyse, wie sie in den Abbildungen 11 und 12 sowie in den Tabellen im Anhang 9.2 dargestellt ist. Zunächst ist zu sehen, dass vor allem das Baugewerbe und das Gastgewerbe (Abschnitte F und H) sehr stark mittelständisch geprägte Wirtschaftszweige sind, in denen auch nach der restriktivsten Definition Beschäftigten- und Umsatzanteile des mittelständischen Wirtschaftsbereichs um die 90 % betragen. Energie- und Wasserversorgung sowie das Verarbeitende Gewerbe (Abschnitte E und D) weisen demgegenüber die geringsten Mittelstandsanteile auf und kommen hinsichtlich der Beschäftigten- und Umsatzanteile mittelständischer Unternehmen kaum über 50 %.

Besonders gravierend wirken sich in vielen Wirtschaftszweigen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Definitionen aus, was aus den Abbildungen 11 und 12 deutlich hervorgeht. Es ist zu erkennen, dass eine rein quantitative Betrachtung des Mittelstandes offenbar den Besonderheiten mancher Wirtschaftsabschnitte nicht gerecht werden kann. Während sich nämlich in einigen Abschnitten (wie z.B. im Bau- und Gastgewerbe) die Anwendung verschiedener Mittelstandsdefinitionen kaum auf die Anteile des Mittelstandes auswirken, so sind die Unterschiede in anderen Abschnitten exorbitant, beispielsweise in der Energie- und Wasserversorgung (Abschnitt E), im Kredit- und Versicherungsgewerbe (Abschnitt J), aber auch in den Abschnitten M (Erziehung und Unterricht) und N (Gesundheitswesen).

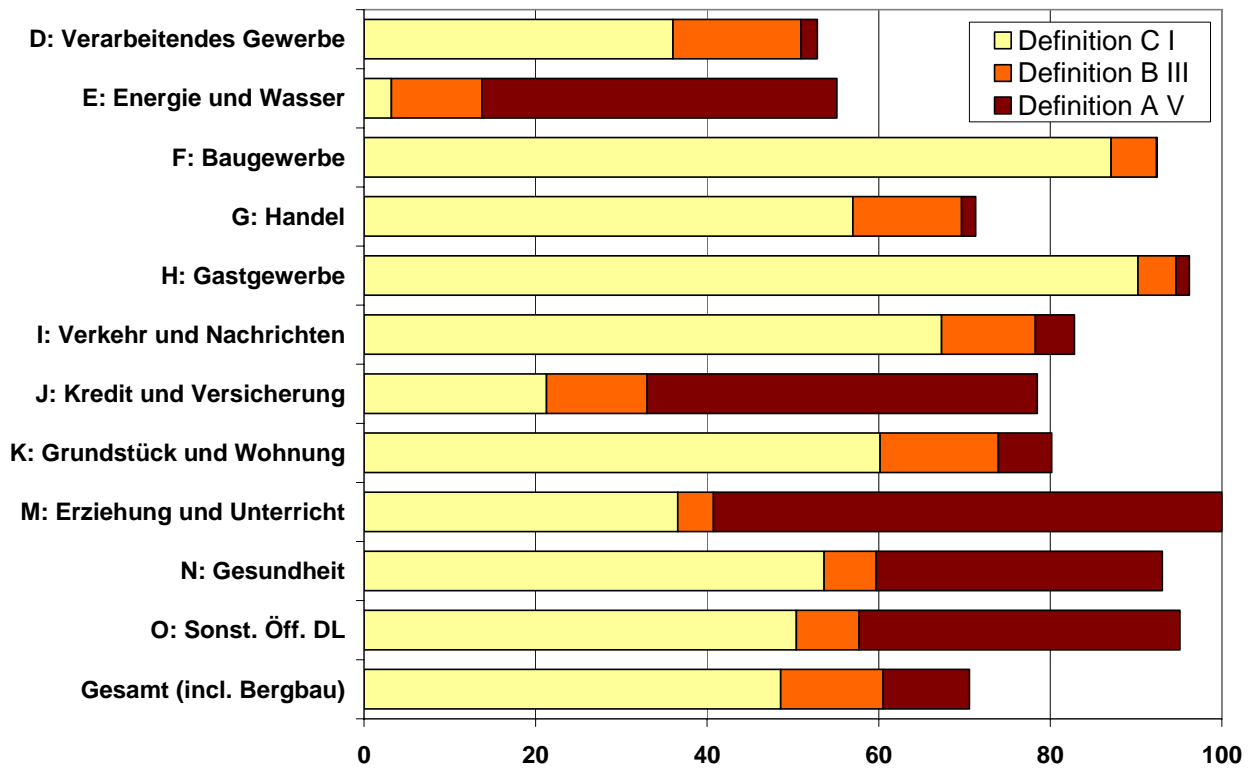
Für diese großen Unterschiede sind insbesondere die strukturellen Merkmale dieser Wirtschaftszweige verantwortlich. So haben in allen genannten Abschnitten (insbesondere im Bereich Energie- und Wasserversorgung) öffentliche Unternehmen eine große Bedeutung, was die deutlichen Unterschiede zwischen den Definitionen B III (Ausschluss öffentlicher Unternehmen) und A V (kein Ausschluss) zum Teil erklärt. Darüber hinaus gibt es in diesen Wirtschaftszweigen aber auch eine große Anzahl nicht umsatzsteuerpflichtiger Unternehmen (z.B. Krankenhäuser, Sparkassen etc.), was einen anderen Teil der großen Differenzen zwischen den Definitionen erklärt.

Auffällig ist auch die relativ geringe Bedeutung des Mittelstandes im Verarbeitenden Gewerbe (vgl. Abbildungen 11 und 12) – wird doch gerade dieser Wirtschaftsbereich in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen und politischen Stellungnahmen gleichsam als die „Wiege“ des baden-württembergischen Mittelstandes dargestellt. Aber selbst nach der großzügigen Definition A V weist das Verarbeitende Gewerbe sowohl hinsichtlich der Beschäftigten als auch der Umsatzanteile die geringsten Mittelstandsanteile unter allen betrachteten Wirtschaftszweigen auf. Bei restriktiver Mittelstandsdefinition (C I) hat der Mittelstand nur in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe eine geringere Bedeutung.

Eine differenziertere Betrachtung zeigt hier, dass innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes teils deutliche Unterscheide bestehen (siehe Tabellen im Anhang 9.2). Während hier insbesondere im Sonstigen Fahrzeugbau (35), in der Metallherzeugung (28) oder im Ernährungsgewerbe (15) ein Übergewicht des Mittelstandes festgestellt werden kann, ist die Herstellung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen (34), die Chemiewirtschaft (24) oder das Papiergewerbe (21) durch stark unterdurchschnittliche Mittelstandsanteile charakterisiert.

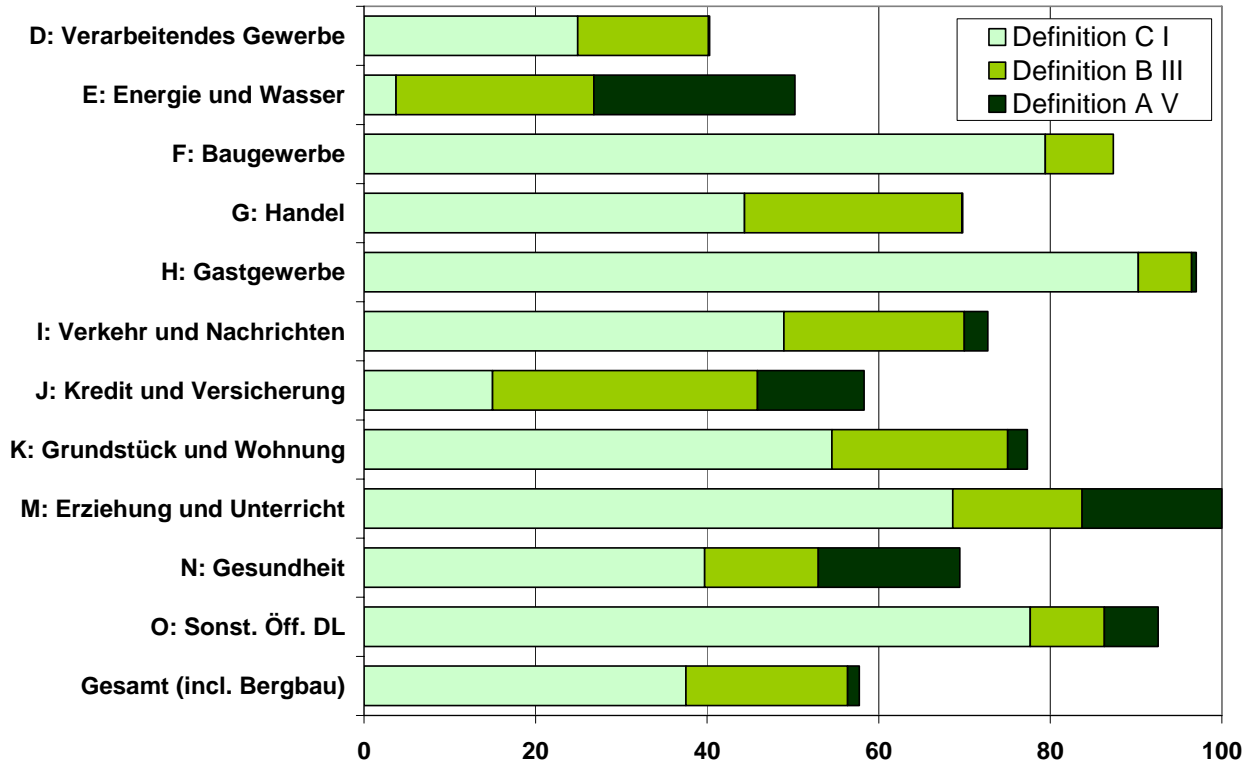
Es ließen sich hier noch viele weitere und wesentlich tiefer gehende Analysen zum Mittelstand in Baden-Württemberg präsentieren. Die vorhandenen Daten haben dafür ein großes Potenzial und dies sollte zukünftig – nicht nur in der Mittelstandsforschung – intensiv genutzt werden.

Abbildung 11: Beschäftigtenanteile mittelständischer Unternehmen in Baden-Württemberg



Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen und Darstellung
Definitionen: siehe Abbildung 6

Abbildung 12: Umsatzanteile mittelständischer Unternehmen in Baden-Württemberg



Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen und Darstellung
Definitionen: siehe Abbildung 6

7 Fazit und Ausblick

Mit dem vorliegenden Gutachten wurde anhand der Zeitscheibe vom 31.12.2005 aus dem baden-württembergischen Unternehmensregister der Frage nachgegangen, welche neuen Möglichkeiten das Unternehmensregister für die Definition und Messung des Mittelstandes bietet. Dabei wurden insbesondere die Potenziale beleuchtet, die durch die Kombination von Beschäftigten- und Umsatzdaten – die mit dem Unternehmensregister nun erstmals in Deutschland für alle Unternehmen möglich ist – entstanden sind. Dadurch ist insbesondere erstmals eine Abbildung der kleinen und mittleren Unternehmen gemäß der EU-Definition möglich. Aber auch andere mittelstandsrelevante Merkmale wie die Beschaffenheit von Unternehmen als öffentliche Unternehmen oder Indikatoren zur Unabhängigkeit von Unternehmen können mit dem Unternehmensregister betrachtet werden.

Insgesamt konnten mit unserem Gutachten Fortschritte in zwei Bereichen erzielt werden: zum einen haben wir erstmals anhand einer konkreten inhaltlichen Fragestellung – nämlich der Bedeutung des Mittelstandes in Baden-Württemberg – die neuen Möglichkeiten des Unternehmensregisters in der wissenschaftlichen Praxis einem eingehenden Test unterzogen. Zum anderen konnten wir einen Fortschritt für die Mittelstandsforschung erzielen, indem wir die Mittelstandsmessung durch die neuen Möglichkeiten bereichern und verfeinern konnten. In den folgenden Abschnitten wollen wir die Ergebnisse unserer Forschungsarbeit aus diesen beiden Gebieten zusammenfassen, einige Schlussfolgerungen ziehen und einen Ausblick auf die zukünftigen Möglichkeiten und auf offene Fragen geben.

Unsere Arbeiten zu dem vorliegenden Gutachten haben insgesamt viele neue Möglichkeiten der Mittelstandsmessung mit dem Unternehmensregister gezeigt, in einigen Bereichen besteht aber durchaus auch noch Verbesserungsbedarf. Es ist aber als großer Fortschritt für die Wirtschaftsforschung zu werten, dass mit dem Unternehmensregister in Deutschland nun eine umfassende neue Datenquelle zur Verfügung steht, die ohne wesentlichen bürokratischen Aufwand für die Unternehmen große Potenziale für die Wissenschaft in sich trägt. Folgende Aspekte bedürfen hierbei besonderer Erwähnung:

Das Unternehmensregister ist der erste Datensatz in Deutschland, in dem **Angaben zu den Beschäftigten und Umsätzen in einer Datenquelle** enthalten sind. Dies bietet eine ganze Reihe neuer Möglichkeiten für die Wirtschaftsforschung im Allgemeinen, speziell aber für die Mittelstandsmessung, die bisher meist auf eindimensionale Abgrenzungen des Mittelstandes beschränkt war. Damit wird mit dem Unternehmensregister auch eine Abbildung der jüngsten EU-Definition zu den kleinen und mittleren Unternehmen möglich. Unsere Berechnungen haben gezeigt, dass diese Berücksichtigung vor allem bei einer Betrachtung der Beschäftigten- und Umsatzanteile zu einer teils deutlichen Reduzierung der Mittelstandsanteile führt.

Natürlich gehen mit der **Zusammenspielung der Beschäftigten- und Umsatzdaten** auch einige Probleme einher. Dabei muss besonders auf die unterschiedlichen Bezugsobjekte der beiden Größen hingewiesen werden; die Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit beziehen sich auf Betriebe (örtliche Einheiten), die Umsatzdaten aus der Finanz- und Steuerverwaltung hingegen auf Unternehmen (rechtliche Einheiten). Problematisch wird dies insbesondere bei regionalen Analysen, wenn keine kompletten Angaben zu Mehrländerunternehmen vorliegen (dies war auch in unserem Datensatz der Fall). Auch die Branchenzuordnung von Betriebsbeschäftigten verschiedener Wirtschaftszweige zu einem Unternehmen ist ein Bereich, in dem noch Verbesserungen möglich sind.

In diesem Zusammenhang muss natürlich auch auf die **immanenten Schwächen der Ausgangsdaten** hingewiesen werden. So sind in den Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit ausschließlich Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten enthalten. Damit wird natürlich nur ein Teil der *tatsächlich* Beschäftigten in unserer Wirtschaft erfasst (nicht berücksichtigt werden beispielsweise Beamte, tätige Unternehmer, geringfügig Beschäftigte etc.) und wir verfügen nicht über ein vollständiges Maß für die Beschäftigung. Hier muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Daten der Bundesagentur zukünftig noch weitere Potenziale bieten, denn es werden dort unter anderem auch Angaben zum Alter, zu den Qualifikationen oder zu den Löhnen der Beschäftigten erfasst, die theoretisch dem Unternehmensregister zugespielt werden könnten.

Auf der anderen Seite besteht die Schwäche der **Umsatzdaten der Finanzbehörden** insbesondere darin, dass (naturgemäß) nur umsatzsteuerpflichtige Unternehmen erfasst werden. Weite Bereiche

(z.B. im Bildungs- oder Gesundheitsbereich), in denen tatsächlich Umsätze erwirtschaftet werden, sind dadurch im Unternehmensregister als Unternehmen ohne Umsätze verzeichnet. Dies wirkt sich natürlich auch auf die Mittelstandsmessung aus, insbesondere wenn das Kriterium Umsatz als Grenzindikator verwendet wird.

Sicherlich wäre es unrealistisch, diese beiden Datenquellen an sich ändern zu wollen, aber es sollte doch weiter überlegt werden, aus welchen Quellen zusätzliche Informationen bezogen werden können oder wie man bereits vorhandene zusätzliche Quellen noch besser nutzt. In diesem Zusammenhang muss auch die Aktualität der Daten erwähnt werden. Es wäre natürlich wünschenswert, zukünftig die Daten schon vor Ablauf einer Zweijahresfrist zur Verfügung zu haben.

Hinsichtlich der Mittelstandsmessung steht derzeit die KMU-Definition der Europäischen Union im Mittelpunkt des Interesses. Diese definiert den Mittelstand nicht nur anhand der Kriterien Beschäftigte und Umsätze, sondern zusätzlich auch anhand eines **Unabhängigkeitskriteriums**. Damit ein Unternehmen dem Mittelstand zugerechnet werden kann, darf es nur zu einem bestimmten Grade von anderen Unternehmen kontrolliert sein – so die EU-Definition. Auch dies kann – wenn auch mit starken Einschränkungen – bereits mit dem von uns verwendeten Datensatz abgebildet werden, wird aber zukünftig noch wesentlich besser möglich sein. Wir haben uns in unserem Gutachten mit dem Kriterium der Organschaftszugehörigkeit beholfen, das aber als Indikator für die Unabhängigkeit von Unternehmen mit großer Vorsicht gesehen werden muss. Insgesamt ist hier von einer Unterschätzung auszugehen.

Von den in vorliegendem Gutachten vorgestellten Mittelstandsdefinitionen zieht die **EU-Definition** die engsten Grenzen. Hier werden neben den aus der Theorie stammenden quantitativen Kriterien (Umsatz, Beschäftigung) auch qualitative Kriterien eingearbeitet. So werden in Zusammenhang mit der Bestimmung der Umsatz- und Beschäftigtengrößen Stimmrechts- und Eigentumsverhältnisse beachtet. Der Versuch einer branchenspezifischen Betrachtungsweise wird über die Einarbeitung der Bilanzsumme unternommen. Da dieses Merkmal aber nicht im Unternehmensregister erfasst ist, konnte hier keine diesbezügliche Betrachtung erfolgen.

Die vergleichsweise enge Grenze im Bereich der Beschäftigtenzahl (unter 250) schränkt den KMU-Anteil an der Gesamtwirtschaft merklich ein. Sie basiert auf der Einschätzung der Europäischen Kommission, dass Unternehmen unterhalb dieser Grenze auch den qualitativen Merkmalen eines mittelständischen Unternehmens entsprechen und Unternehmen mit 250 Beschäftigten und mehr diesen Anforderungen nicht mehr genügen. Die **erweiterte EU-Definition** weicht dieses Kriterium auf und generiert damit höhere Mittelstandanteile, entfernt sich so aber von dem theoretischen Bild der mittelständischen Unternehmung aus EU-Sicht.

Beschäftigten- und Umsatzdefinition enthalten jeweils nur ein Kriterium zur Bestimmung der Mittelstandszugehörigkeit eines Unternehmen. Die Verwendung dieser Bewertung ist bzw. war so lange geboten, wie keine Datenquelle existiert(e), die beide Merkmale enthält. So ist mit Hilfe dieser Definitionen zwar eine praktikable Bestimmung der Mittelstandsanteile möglich, dessen wissenschaftliche Haltbarkeit ist hingegen fraglich, da allein *ein* Kriterium nicht stellvertretend für alle in Kapitel 2.1 aufgeführten qualitativen und quantitativen Merkmale stehen kann. Dementsprechend fallen die danach ermittelten Mittelstandsanteile höher aus als bei der EU-Definition.

Die **ODER-Definition** beinhaltet wiederum die beiden Merkmale Umsatz und Beschäftigung. Da diese aber durch eine ODER-Verknüpfung verbunden sind, muss nur für eines der Merkmale ein Schwellenwert unterschritten werden, um als mittelständisches Unternehmen zu gelten. Somit treffen die selben Nachteile wie bei den auf einem Merkmal basierenden Definitionen zu. Verstärkend kommt hinzu, dass bei der Anwendung zwei Möglichkeiten bestehen, den entsprechenden Schwellenwert zu unterschreiten, so dass sich die entsprechende Beobachtungsgruppe größer darstellt.

Die wissenschaftlichen Ansprüche an eine Mittelstandsdefinition werden sicherlich mit der Definition der EU am weitestgehenden erfüllt. Für diese Definition spricht auch, dass es wahrscheinlich ist, dass sie europaweiten Standards genügt. Dies ist vor allem aus wissenschaftlicher Sicht im Hinblick auf europaweit vergleichende Untersuchungen sinnvoll. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass diese Definition sehr enge Grenzen für den mittelständischen Wirtschaftsbereich zieht und somit auch die Anzahl der betrachteten Unternehmen und ihrer Beschäftigten und Umsätze am stärksten einschränkt.

Die anderen Definitionen sind wegen ihrer geringen Anforderungen praktikabler anzuwenden. Sie sind aber aufgrund des beschränkten Einsatzes von Merkmalen weniger als Mittelstandsdefinition geeignet, können aber für andere, speziell die verwendeten Merkmale betreffende Abgrenzungen – bspw. für alleinige Beschäftigungsbetrachtungen - verwendet werden.

In Bezug auf die Nutzung des URS sollte der Blick sicherlich auch über nationale Grenzen hinausgehen und auf eine zukünftige **europaweite Datenbasis** gerichtet sein, deren erster Schritt in Deutschland der Aufbau des Unternehmensregisters ist. Es sollte berücksichtigt werden, dass die Unabhängigkeit von Unternehmen und viele andere Faktoren keine Phänomene sind, die an nationalen Grenzen halt machen, sondern dass viele Beziehungen zwischen Unternehmen (auch innerhalb einzelner Unternehmen) in globalen Maßstäben gesehen und analysiert werden müssen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Zuspierung zusätzlicher Daten – beispielsweise zu ausländischen Direktinvestitionen – noch stärker in Betracht gezogen werden.

Ein weiteres Potenzial des Unternehmensregisters liegt in der zukünftigen Verbesserung der Aufnahme von **Einheiten aus den Abschnitten Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Öffentliche Verwaltung**. Dies wäre nicht nur hinsichtlich der vollständigen Erfassung der Wirtschaft (z.B. Beschäftigung in öffentlichen Bereichen) wünschenswert, sondern auch im Hinblick auf die Tatsache, dass seit einigen Jahren eine zunehmende Privatisierung öffentlicher Einrichtungen beobachtet werden kann. Wenn beispielsweise ganze Unternehmen des öffentlichen Sektors unberücksichtigt bleiben, dann fehlen damit auch die Angaben zu zugehörigen Betrieben (z.B. kommunale Abfallbetriebe in privater Organisation), die private Rechtsformen haben.

Das umfangreiche und qualitativ hochwertige Datenmaterial des Unternehmensregisters sollte aber sicherlich nicht nur zur Mittelstandsmessung verwendet werden. Beispielsweise sollte man darüber nachdenken, ob und wie man das URS zukünftig auch in den Bereichen „Unternehmensgründungen und -schließungen“ einsetzen könnte. Besonders gewinnbringend könnte auch die Analyse mehrerer zeitlich aufeinander folgender Ausschnitte aus dem URS sein – die zukünftig immer besser möglich sein wird. Hier werden sich in den nächsten Jahren zahlreiche Möglichkeiten zur Entwicklung, Bearbeitung und Beantwortung neuer Fragestellungen für die Wirtschaftsforschung ergeben – ohne neue Bürokratie für die betroffenen Unternehmen.

8 Literaturverzeichnis

- Amtsblatt der Europäischen Union (1996) *Empfehlung der Kommission vom 3. April 1996 betreffend der Definition der kleinen und mittleren Unternehmen* (96/280/EG)
- Amtsblatt der Europäischen Union (2003) *Empfehlung der Kommission betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen vom 6. Mai 2003* (2003/361/EG)
- Amtsblatt der Europäischen Union (1993) *Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke*
- Bauer, Claus (2004) *Hessischer Mittelstandsbericht 2004* (=FEH-Report Nr. 669). Wiesbaden: Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH
- Birch, Donald C. (1979) *The Job Generation Process*. Mimeo, Cambridge/Mass
- Braun, Ralph und Kössler, Richard (2004) *Unternehmen und Unternehmensgruppen. Eine Studie der regionalen Strukturen und Beziehungen* (=Statistische Analysen 10/2004). Stuttgart. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
- Commerzbank (2006) *Wirtschaft in Bewegung*, Studie 017/2006 der UnternehmerPerspektiven. Frankfurt(Main): Commerzbank AG
- D-STATIS (2003) *Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt
- D-STATIS (2005) *Handbuch Unternehmensregister – System 95 – URS 95*. Teilaktualisierter Stand: Juni 2005. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt
- Europäische Kommission (2003) *Beobachtungsnetz der europäischen KMU*. In ders. (Hrsg.): *KMU in Europa 2003/7*
- Europäische Kommission (2005) *The new SME definition. User guide and model declaration*. Brüssel: Europäische Kommission
- Fueglistaller, Urs (2004) *Charakteristik und Entwicklung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU)*. St. Gallen: KMU-Verlag HSG
- Günterberg, Brigitte und Kayser, Gunter (2004) *SMEs in Germany. Facts and Figures 2004* (=IFM-Materialien Nr. 161). Bonn: Institut für Mittelstandsforschung
- Hagenkort, Susanne und Schmidt, Peter (2001) Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten der Behandlung von steuerlichen Organschaften im statistischen Unternehmensregister. In: *Wirtschaft und Statistik* 11/2001, S. 922-929
- Hamer, Eberhard (1982) Volkswirtschaftliche Bedeutung von Klein- und Mittelbetrieben. In: Pfohl (Hrsg.): *Betriebswirtschaftslehre der Mittel- und Kleinbetriebe*, S. 27-50. Berlin: Erich Schmidt Verlag
- Hinderer, Michael (1984) *Die mittelständische Unternehmung*. München: Verlag V. Florenz
- Icks, Annette (2006) *Der Mittelstand in Deutschland*. Vortrag anlässlich der Sitzung des thematischen Initiativkreises "Mittelstand" der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) am 12. Juni 2006 in Berlin. Download von <http://www.ifm-bonn.org/presse/icks-inqa-120606.pdf> vom 02.02.2007
- IFM-Bonn (2006) *Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen*. In: IFM-Materialien Nr. 166
- IFM-Bonn (2006) *Mittelstand – Definition und Schlüsselzahlen*. In: <http://www.ifm-bonn.org/dienste/definition.htm>
- Kayser, Gunter und Wallau, Frank (2006) Der Mittelstand: Rückgrat der NRW-Wirtschaft. In: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Wirtschaft in NRW. Konjunktur, Prognosen, Perspektiven*, S. 30-53. Düsseldorf: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
- KfW, Creditreform, IFM, RWI, ZEW (Hrsg.) (2006) *Konjunkturaufschwung bei anhaltendem Problemdruck – Mittelstandsmonitor 2006 – Jährlicher Bericht zu Konjunktur- und Strukturfragen kleiner und mittlerer Unternehmen*, Frankfurt am Main: KfW
- Kipka, Robert (2006) Unternehmen, Betriebe und Beschäftigte im Lande Bremen. In: *Statistisches Landesamt Bremen*, Heft 1/2006, S. 10-18
- Kössler, Richard (2006) Zur Bedeutung Kleiner und Mittlerer Unternehmen (KMU). In: *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg* 2/2006, S. 28-32
- Krämer, Werner (2003) *Mittelstandsökonomik*. München: Verlag Franz Vahlen

- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (2006) *Fachkonzept zur Unternehmensdemographie*, Entwurf, Stand August 2006. Düsseldorf: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen
- Landsberg, Helga (2001) Qualitätsverbesserung des Unternehmensregisters durch die Registerumfrage. In: *Wirtschaft und Statistik* 6/2001, S. 444-456
- Landtag von Baden-Württemberg (2000) *Bericht und Empfehlungen der Enquete-Kommission*. Drucksache 12/5800
- Leicht, René (2005) Stärken, Schwächen und Wandel: Der Mittelstand im Sog der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. In: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): *Mittelstandsbericht Baden-Württemberg*, S. 97-116. Stuttgart: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
- Mugler, Josef (1998) *Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe*, 3. Aufl., (Band 1). Wien: Springer
- Nahm, Matthias und Stock, Gerhard (2004) Erstmalige Veröffentlichung von Strukturdaten aus dem Unternehmensregister. In: *Wirtschaft und Statistik* 7/2004, S. 723-735
- Niemuth, Klaus-Rüdiger (2005) Das statistische Unternehmensregister im System der amtlichen Wirtschaftsstatistik. In: *Statistisches Monatsheft Thüringen* 11/2005, S. 27-41
- Reize, Frank (2005) *KfW-Mittelstandspanel 2005*. Frankfurt: KfW-Bankengruppe
- Schauf, Malcolm (Hrsg.) (2006) *Unternehmensführung im Mittelstand*. München und Mehring: Rainer Hampp Verlag
- Schmidt, Axel (1996) Der überproportionale Beitrag kleiner und mittlerer Unternehmen zur Beschäftigungsdynamik: Realität oder Fehlinterpretation von Statistiken? In: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft* 66 (5), S. 537ff
- Schmidt, Axel (1995) *Der Einfluß der Unternehmensgröße auf die Rentabilität von Industrieunternehmen*. Wiesbaden: Gabler
- Schmidt, Peter und Waldmüller, Bernd (2003) *Organschaften als Ansatz zur Erfassung des Merkmals „Kontrolle“ im Unternehmensregister* (Abschlussbericht zum gleichnamigen Projekt). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Pressemitteilungen (2005) *Die TOP-Branchen in Baden-Württemberg und nach Kreisen*. In: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Pressemitt/2005336.asp>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Pressemitteilungen (2005) *Neue Datenquelle Unternehmensregister*. 426 000 Unternehmen beziehungsweise 457 000 Betriebe im Land. In: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Pressemitt/2005335.asp>
- Sturm, Roland und Tümmler, Thorsten (2006) Das statistische Unternehmensregister – Entwicklungsstand und Perspektiven. In: *Wirtschaft und Statistik* 10/2006, S. 1021-1036
- Wagner, Ingo (2004) Schätzung fehlender Umsatzangaben für Organschaften im Unternehmensregister. In: *Wirtschaft und Statistik* 9/2004, S. 1001-1008
- Wallau, Frank (2005) Mittelstand in Deutschland: Vielzitiert, aber wenig bekannt, in Meyer/Wallau/Wiese/Wilbert (Hrsg.) *Mittelstand in Lehre und Praxis*, S. 1-15. Aachen: Shaker Verlag
- Wallau, Frank (2006) Mittelständische Unternehmen in Deutschland. In: M. Schauf (Hrsg.) *Unternehmensführung im Mittelstand – Rollenwandel kleiner und mittlerer Unternehmen in der Globalisierung*, S. 9-34. München und Mehring: Rainer Hampp Verlag
- Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (2005) *Mittelstandsbericht*. Stuttgart: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
- Wolter, Hans-Jürgen und Hauser, Hans-Eduard (2001) Die Bedeutung des Eigentümerunternehmens in Deutschland – Eine Auseinandersetzung mit der qualitativen und quantitativen Definition des Mittelstands. In: IFM Bonn (Hrsg.): *Jahrbuch für Mittelstandsforschung* 1/2001 (=Schriften zur Mittelstandsforschung NF 90), S. 25-77. Wiesbaden: DUV

9 Anhang

9.1 Daten zur Bedeutung des Mittelstandes in den Regionen Baden-Württembergs

Kreis/ROR/RB	Anzahl gesamt			Anteile mittelständischer Unternehmen (in %)								
	Unternehmen	Beschäftigte	Umsätze [1.000€]	Mittelstandsdefinition C I			Mittelstandsdefinition B III			Mittelstandsdefinition A V		
				Unternehmen	Beschäftigte	Umsätze	Unternehmen	Beschäftigte	Umsätze	Unternehmen	Beschäftigte	Umsätze
Stadtkreis Stuttgart	27.008	590.012	130.443.315	97,95	17,88	10,93	99,13	24,42	21,40	99,76	37,76	22,22
Landkreis Böblingen	14.197	86.675	22.320.843	98,98	56,84	34,96	99,55	71,42	64,67	99,89	77,30	65,45
Landkreis Esslingen	21.252	139.277	22.952.841	99,09	57,80	53,21	99,63	71,40	72,21	99,87	75,18	72,84
Landkreis Göppingen	10.160	70.395	10.891.844	98,65	52,43	50,45	99,46	69,51	77,37	99,88	73,51	79,05
Landkreis Ludwigsburg	20.200	128.800	20.470.547	99,05	58,10	54,37	99,51	69,66	75,56	99,90	79,39	77,21
Rems-Murr-Kreis	17.763	107.640	17.030.094	99,10	58,37	55,38	99,57	72,64	75,85	99,90	77,58	77,15
ROR Stuttgart	110.580	1.122.799	224.109.484	98,75	36,50	26,92	99,45	46,51	42,72	99,86	56,29	43,67
Stadtkreis Heilbronn	4.946	48.982	11.007.679	98,67	49,71	31,55	99,45	63,28	70,60	99,76	73,54	71,83
Landkreis Heilbronn	12.278	93.707	37.006.015	98,82	49,46	19,12	99,36	62,92	37,38	99,77	67,52	37,55
Hohenlohekreis	3.779	38.060	6.224.705	98,52	43,39	39,98	99,18	56,07	52,37	99,68	62,24	52,98
Landkreis Schwäbisch Hall	6.688	48.895	6.967.062	98,83	61,57	60,44	99,45	73,86	78,84	99,88	82,52	81,52
Main-Tauber-Kreis	4.922	33.597	4.858.904	98,76	66,60	60,89	99,33	77,61	76,77	99,84	80,22	78,57
ROR Heilbronn-Franken	32.613	263.241	66.064.365	98,76	53,07	30,59	99,37	65,90	51,60	99,79	72,28	52,37
Landkreis Heidenheim	4.274	33.746	5.621.188	98,69	53,79	46,05	99,18	64,49	56,84	99,84	71,68	60,32
Ostalbkreis	11.438	77.965	12.416.697	98,95	58,31	49,11	99,49	72,01	71,34	99,90	78,04	73,45
ROR Ostwürttemberg	15.712	111.711	18.037.885	98,88	56,95	48,16	99,41	69,74	66,82	99,88	76,12	69,36
RB STUTTGART	158.905	1.497.751	308.211.734	98,76	40,94	28,95	99,43	51,65	46,03	99,85	60,58	47,04
Stadtkreis Baden-Baden	2.909	24.330	3.815.594	98,11	53,06	42,36	99,48	65,45	73,72	99,90	69,88	76,92
Stadtkreis Karlsruhe	12.415	131.220	29.354.289	98,28	38,79	23,27	99,22	52,72	43,58	99,86	70,50	45,03
Landkreis Karlsruhe	16.739	100.981	17.482.938	98,97	58,21	47,76	99,50	72,14	71,21	99,92	77,93	72,42
Landkreis Rastatt	7.946	45.875	8.043.644	98,89	65,64	53,22	99,48	82,33	77,85	99,92	86,98	80,07
ROR Mittlerer Oberrhein	40.009	302.406	58.696.465	98,68	50,49	35,91	99,41	64,72	58,47	99,90	75,43	60,06
Stadtkreis Heidelberg	6.356	79.399	9.347.277	98,30	33,10	33,40	99,40	46,10	58,42	99,86	74,98	60,01
Stadtkreis Mannheim	11.648	125.947	30.371.377	98,17	37,81	22,90	99,22	51,00	39,98	99,78	62,78	41,46
Neckar-Odenwald-Kreis	5.025	28.990	3.914.120	99,08	68,69	62,91	99,38	81,37	91,53	99,92	89,80	93,60
Rhein-Neckar-Kreis	21.059	110.283	20.908.129	99,19	57,50	45,53	99,58	70,96	66,58	99,91	74,04	67,39
ROR Rhein-Neckar	44.088	344.619	64.540.903	98,78	45,63	34,18	99,44	58,81	54,39	99,87	71,47	55,71
Stadtkreis Pforzheim	5.297	37.278	6.335.806	99,06	64,84	52,43	99,53	75,74	66,27	99,89	80,97	71,09
Landkreis Calw	6.193	31.743	4.656.593	99,16	73,51	63,59	99,40	81,42	76,43	99,94	86,77	77,75
Enzkreis	8.559	42.657	6.910.618	99,23	75,63	70,33	99,60	90,91	88,33	99,94	91,55	89,03
Landkreis Freudenstadt	4.713	31.935	5.029.908	98,75	65,01	53,27	99,45	81,27	85,54	99,94	86,70	86,88
ROR Nordschwarzwald	24.762	143.613	22.932.925	99,08	70,00	60,27	99,51	82,73	79,20	99,93	86,67	81,31
RB KARLSRUHE	108.859	790.638	146.170.293	98,81	51,91	38,97	99,44	65,42	59,92	99,89	75,75	61,47

Zu den verwendeten Mittelstandsdefinitionen siehe Abbildung 6 und Tabelle 25.

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

Kreis/ROR/RB	Anzahl gesamt			Anteile mittelständischer Unternehmen (in %)								
	Unternehmen	Beschäftigte	Umsätze [1.000€]	Mittelstandsdefinition C I			Mittelstandsdefinition B III			Mittelstandsdefinition A V		
				Unternehmen	Beschäftigte	Umsätze	Unternehmen	Beschäftigte	Umsätze	Unternehmen	Beschäftigte	Umsätze
Stadtkreis Freiburg im Breisgau	9.235	72.360	9.433.299	98,80	52,69	48,43	99,44	65,70	77,02	99,91	90,01	79,34
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	11.169	59.277	8.532.405	99,19	65,92	61,83	99,53	75,33	73,05	99,92	79,24	73,65
Landkreis Emmendingen	6.445	31.340	4.019.320	99,26	71,72	73,46	99,57	81,05	85,53	99,95	90,78	87,39
Ortenaukreis	16.325	126.441	22.916.209	98,45	57,93	47,15	99,34	75,04	74,21	99,87	80,93	75,52
ROR Südlicher Oberrhein	43.174	289.418	44.901.233	98,83	59,75	52,56	99,44	73,41	75,59	99,90	83,92	77,03
Landkreis Rottweil	5.714	37.091	5.656.253	98,72	64,27	61,27	99,39	78,73	79,85	99,88	83,00	81,50
Schwarzwald-Baar-Kreis	8.638	60.900	7.788.025	98,90	68,20	67,33	99,47	83,97	90,76	99,95	94,85	92,98
Landkreis Tuttlingen	5.633	40.775	6.538.753	99,06	66,73	60,77	99,61	79,85	80,52	99,91	82,41	81,61
ROR Schwarzwald-Baar-Heuberg	19.985	138.766	19.983.031	98,89	66,72	63,47	99,48	81,36	84,32	99,92	88,03	86,01
Landkreis Konstanz	11.030	64.420	9.155.785	98,93	58,57	56,96	99,48	68,81	73,70	99,92	84,50	76,04
Landkreis Lörrach	7.951	50.477	7.944.993	98,59	61,73	52,81	99,36	78,67	76,56	99,90	83,85	77,74
Landkreis Waldshut	6.320	39.071	5.951.983	98,84	66,30	56,76	99,27	79,55	75,99	99,87	83,63	78,34
ROR Hochrhein-Bodensee	25.301	153.968	23.052.761	98,80	61,57	55,48	99,39	74,77	75,27	99,90	84,07	77,22
RB FREIBURG	88.460	582.152	87.937.025	98,84	61,89	55,81	99,44	75,67	77,49	99,91	84,94	79,12
Landkreis Reutlingen	11.647	71.751	11.887.228	98,94	60,92	54,72	99,45	74,96	73,14	99,91	81,99	76,67
Landkreis Tübingen	7.646	74.273	5.340.138	98,94	37,30	62,50	99,32	44,91	85,17	99,95	96,12	90,31
Zollernalbkreis	7.976	51.703	6.932.835	99,10	61,42	62,80	99,56	75,43	81,49	99,92	84,17	83,76
ROR Neckar-Alb	27.269	197.727	24.160.201	98,98	52,18	58,75	99,45	63,80	78,20	99,92	87,87	81,72
Stadtkreis Ulm	4.982	69.171	11.050.814	97,95	39,44	30,34	99,02	52,42	52,22	99,72	67,13	53,47
Alb-Donau-Kreis	6.477	75.029	10.910.721	98,87	33,10	31,48	99,35	38,38	41,18	99,92	39,33	41,39
Landkreis Biberach	6.441	45.873	7.228.782	98,46	57,88	53,60	99,05	72,21	77,34	99,91	80,46	78,74
ROR Donau-Iller	17.900	190.073	29.190.317	98,47	41,39	36,53	99,15	51,65	54,31	99,86	59,37	55,21
Bodenseekreis	8.589	53.190	8.580.785	98,96	54,78	47,42	99,39	66,14	60,45	99,94	73,28	63,24
Landkreis Ravensburg	11.247	75.658	11.853.748	98,88	59,95	51,47	99,41	73,82	78,19	99,89	82,27	79,60
Landkreis Sigmaringen	5.013	30.936	4.684.476	99,04	66,72	59,34	99,40	73,74	69,44	99,90	78,66	71,50
ROR Bodensee-Oberschwaben	24.849	159.784	25.119.009	98,94	59,54	51,55	99,40	71,25	70,50	99,91	78,58	72,50
RB TÜBINGEN	70.018	547.584	78.469.527	98,84	50,58	48,18	99,36	61,75	66,85	99,90	75,27	68,91
BADEN-WÜRTTEMBERG	426.242	3.418.125	620.788.579	98,80	48,59	37,54	99,42	60,54	56,39	99,88	70,59	57,75

Zu den verwendeten Mittelstandsdefinitionen siehe Abbildung 6 und Tabelle 25.

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

9.2 Bevölkerung, öffentliche Unternehmen und Mittelstand in den Regionen Baden-Württembergs

Kreis/ROR/RB	Bevölkerung zum 31.12.2003	Anteil öffentliche Unternehmen (in %)			Mittelstandsanteil Bevölkerung*
		Unternehmen	SV-Beschäftigte	Umsätze	
Stadtkreis Stuttgart	589.161	0,54	4,76	1,90	17,91
Landkreis Böblingen	371.678	0,31	2,27	0,70	13,26
Landkreis Esslingen	511.564	0,22	1,90	0,64	15,74
Landkreis Göppingen	258.707	0,40	2,31	1,34	14,27
Landkreis Ludwigsburg	509.681	0,36	5,28	1,36	14,68
Rems-Murr-Kreis	416.635	0,32	2,50	1,14	15,08
ROR Stuttgart	2.657.426	0,37	3,90	1,52	15,42
Stadtkreis Heilbronn	120.705	0,30	9,62	3,15	20,17
Landkreis Heilbronn	327.540	0,39	2,53	0,18	14,15
Hohenlohekreis	109.755	0,48	2,93	0,31	15,05
Landkreis Schwäbisch Hall	188.563	0,40	2,64	2,07	15,97
Main-Tauber-Kreis	137.474	0,51	2,61	1,80	16,28
ROR Heilbronn-Franken	884.037	0,41	3,94	1,00	15,80
Landkreis Heidenheim	136.337	0,61	2,89	2,51	13,31
Ostalbkreis	316.812	0,38	2,72	1,82	14,35
ROR Ostwürttemberg	453.149	0,45	2,78	2,03	14,04
RB STUTTGART	3.994.612	0,38	3,82	1,44	15,35
Stadtkreis Baden-Baden	53.938	0,45	24,42	14,04	23,93
Stadtkreis Karlsruhe	282.595	0,59	14,42	3,66	18,01
Landkreis Karlsruhe	427.149	0,40	6,73	1,26	13,76
Landkreis Rastatt	226.669	0,43	2,94	2,22	13,29
ROR Mittlerer Oberrhein	990.351	0,47	10,92	3,42	15,42
Stadtkreis Heidelberg	142.959	0,41	26,02	5,38	18,38
Stadtkreis Mannheim	308.353	0,52	9,97	5,72	15,45
Neckar-Odenwald-Kreis	150.920	0,54	8,52	3,56	13,20
Rhein-Neckar-Kreis	531.649	0,34	4,13	2,44	11,93
ROR Rhein-Neckar	1.133.881	0,42	11,68	4,48	13,87
Stadtkreis Pforzheim	119.046	0,32	2,45	3,78	20,30
Landkreis Calw	161.524	0,53	9,74	8,28	14,45
Enzkreis	195.379	0,34	0,64	0,70	16,51
Landkreis Freudenstadt	122.369	0,49	5,44	1,34	16,97
ROR Nordschwarzwald	598.318	0,41	4,19	3,23	16,80
RB KARLSRUHE	2.722.550	0,43	10,03	3,86	15,08
Stadtkreis Freiburg im Breisgau	212.495	0,45	22,76	9,40	17,94
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	247.002	0,38	2,51	0,60	15,82
Landkreis Emmendingen	155.160	0,36	5,30	0,72	14,49
Ortenaukreis	414.292	0,50	3,15	1,28	17,68
ROR Südlicher Oberrhein	1.028.949	0,44	8,15	2,81	16,81
Landkreis Rottweil	142.322	0,47	2,19	1,25	16,75
Schwarzwald-Baar-Kreis	211.807	0,45	6,63	2,01	19,61
Landkreis Tuttlingen	134.614	0,30	2,56	1,09	20,21
ROR Schwarzwald-Baar-Heuberg	488.743	0,42	4,25	1,50	18,94
Landkreis Konstanz	272.966	0,40	5,82	2,34	13,82
Landkreis Lörrach	221.098	0,52	1,93	0,71	14,09
Landkreis Waldshut	167.057	0,60	4,08	2,35	15,51
ROR Hochrhein-Bodensee	661.121	0,49	4,10	1,78	14,34
RB FREIBURG	2.178.813	0,45	6,15	2,24	16,54
Landkreis Reutlingen	281.690	0,43	7,95	3,46	15,52
Landkreis Tübingen	214.365	0,60	17,50	5,14	12,92
Zollernalbkreis	193.387	0,33	2,47	1,73	16,42
ROR Neckar-Alb	689.442	0,45	10,10	3,34	14,96
Stadtkreis Ulm	119.807	0,70	15,23	4,25	22,77
Alb-Donau-Kreis	189.101	0,57	0,95	0,21	13,13
Landkreis Biberach	187.138	0,82	4,00	0,62	14,19
ROR Donau-Iller	496.046	0,70	6,88	1,84	15,86
Bodenseekreis	203.523	0,52	4,77	2,69	14,32
Landkreis Ravensburg	273.681	0,44	3,73	1,30	16,57
Landkreis Sigmaringen	133.889	0,48	2,24	1,32	15,42
ROR Bodensee-Oberschwaben	611.093	0,48	3,79	1,78	15,57
RB TÜBINGEN	1.796.581	0,52	7,14	2,28	15,42
BADEN-WÜRTTEMBERG	10.692.556	0,43	6,19	2,23	15,53

* Anteil der Beschäftigten in mittelständischen Unternehmen an der Gesamtbevölkerung, Mittelstandsdefinition C I

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

9.3 Daten zur Bedeutung des Mittelstandes in den Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg

Wirtschaftszweig	Anzahl gesamt			Anteile mittelständischer Unternehmen (in %)								
	Unternehmen	Beschäftigte	Ums. [1.000€]	Mittelstandsdefinition C I			Mittelstandsdefinition B III			Mittelstandsdefinition A V		
				Unternehmen	Beschäftigte	Umsätze	Unternehmen	Beschäftigte	Umsätze	Unternehmen	Beschäftigte	Umsätze
14	288	4.059	863.504	99,65	87,09	75,55	99,65	87,09	75,55	99,65	87,09	75,55
C	300	4.245	904.050	99,33	87,66	76,64	99,33	87,66	76,64	99,67	87,66	76,65
15	6.740	83.264	14.252.387	98,96	72,92	47,39	99,81	88,80	83,11	99,90	92,04	83,80
17	1.071	20.957	3.143.534	97,48	47,44	43,98	99,16	65,44	66,18	99,25	68,46	67,18
18	654	12.970	2.600.067	97,40	44,41	39,62	99,54	71,90	68,17	99,69	80,15	69,61
19	225	2.858	896.011	98,67	74,95	35,41	99,56	81,98	78,48	99,56	81,98	78,48
20	3.326	24.039	3.885.294	99,61	73,62	69,72	99,85	80,77	80,84	99,85	80,77	80,84
21	360	32.486	7.796.679	87,78	27,53	20,69	95,00	49,11	44,05	95,28	50,89	44,64
22	4.162	49.586	8.165.605	97,74	64,14	58,10	99,78	88,52	88,16	99,83	89,90	88,85
24	680	52.092	13.691.300	90,29	21,16	16,35	96,91	41,42	38,75	97,21	43,98	38,75
25	1.489	64.251	12.089.879	96,17	48,20	36,25	98,66	64,17	50,45	98,66	64,17	50,45
26	1.799	27.580	5.217.462	98,50	50,46	46,32	99,50	64,55	61,04	99,50	64,55	61,04
27	693	29.387	5.519.027	95,24	30,66	27,68	98,56	50,55	55,31	98,99	65,10	55,31
28	9.890	145.062	19.100.562	98,75	64,30	60,80	99,73	82,73	81,45	99,75	83,10	81,65
29	5.893	288.706	50.079.102	94,77	34,28	28,98	98,32	52,60	48,07	98,44	54,35	48,19
30	316	12.407	5.304.481	96,84	20,67	8,45	99,68	41,82	18,27	99,68	41,82	18,27
31	1.655	82.442	13.078.115	94,08	35,40	30,29	98,07	56,06	53,89	98,37	61,13	53,90
32	717	32.658	6.462.450	94,70	22,38	17,50	98,05	39,82	33,92	98,19	41,68	33,92
33	3.658	76.003	11.598.721	97,98	47,95	40,24	99,43	65,28	60,12	99,48	67,40	60,13
34	668	334.284	89.799.179	86,23	3,68	1,94	92,96	7,66	5,09	93,41	8,30	5,09
35	229	3.046	442.562	99,13	84,57	87,12	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
36	3.309	42.885	5.847.309	98,73	60,16	54,67	99,64	76,61	74,91	99,73	81,00	74,95
37	291	2.503	618.810	97,59	69,16	55,15	99,66	78,67	75,69	99,66	78,67	75,69
D	47.853	1.421.991	285.510.358	97,39	36,02	24,92	99,22	50,94	40,16	99,30	52,85	40,29
40	798	26.444	16.861.612	77,94	3,70	3,85	81,20	16,51	28,02	98,50	45,44	47,86
41	614	5.697	806.765	9,77	0,75	1,32	9,93	0,75	1,32	100,00	100,00	100,00
E	1.412	32.141	17.668.377	48,30	3,18	3,74	50,21	13,72	26,80	99,15	55,11	50,24
F/45	38.762	189.869	23.633.218	99,87	87,15	79,42	99,97	92,45	87,36	99,98	92,46	87,36

Aus Geheimhaltungsgründen können nicht alle Wirtschaftsabteilungen aufgeführt werden. Bezeichnungen der Wirtschaftszweige siehe Abschnitt 9.5 unten.

Zu den verwendeten Mittelstandsdefinitionen siehe Abbildung 6 und Tabelle 25.

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

Wirtschaftszweig	Anzahl gesamt			Anteile mittelständischer Unternehmen (in %)								
	Unternehmen	Beschäftigte	Ums. [1.000€]	Mittelstandsdefinition C I			Mittelstandsdefinition B III			Mittelstandsdefinition A V		
				Unternehmen	Beschäftigte	Umsätze	Unternehmen	Beschäftigte	Umsätze	Unternehmen	Beschäftigte	Umsätze
50	14.231	75.495	25.819.870	99,21	79,18	65,78	99,96	94,28	95,58	99,96	94,28	95,58
51	26.280	198.282	100.025.618	98,42	58,03	39,76	99,85	79,31	73,64	99,87	79,72	73,69
52	49.900	254.024	59.104.367	99,70	49,69	42,91	99,89	54,96	51,83	99,92	57,94	51,91
G	90.411	527.801	184.949.855	99,25	57,04	44,40	99,89	69,73	69,74	99,91	71,32	69,78
H/55	31.965	80.079	6.788.266	99,77	90,26	90,28	99,88	94,73	96,48	99,99	96,22	97,01
60	9.957	46.287	5.484.517	99,48	74,31	72,63	99,61	78,59	76,25	99,94	85,73	81,60
63	4.043	48.557	10.882.634	97,60	63,34	39,70	98,91	80,22	67,99	99,75	82,47	69,35
64	1.436	8.636	1.411.096	98,82	53,39	30,88	99,58	65,67	56,83	99,79	66,45	58,04
I	15.639	104.907	18.103.594	98,90	67,52	49,05	99,41	78,44	70,08	99,88	82,83	72,73
65	621	93.604	3.883.784	79,07	19,89	10,04	87,28	32,89	44,96	99,36	82,89	56,47
66	219	24.280	442.983	83,56	5,05	8,69	92,69	12,36	14,48	99,09	57,82	47,14
67	5.379	9.693	531.559	99,63	75,44	56,45	99,94	86,07	78,53	99,98	87,81	81,13
J	6.219	127.577	4.858.326	97,01	21,29	14,99	98,42	33,02	45,86	99,89	78,49	58,31
70	45.780	21.643	11.885.638	99,49	73,16	78,42	99,71	79,49	88,84	99,99	92,22	96,07
71	2.864	7.400	3.974.734	99,34	57,96	47,22	99,93	71,74	92,77	99,97	76,28	94,40
72	9.249	75.841	16.138.717	98,93	41,08	27,37	99,74	53,48	39,55	99,90	55,65	39,96
73	1.036	14.244	779.422	95,27	29,98	47,29	96,43	38,61	65,23	99,81	69,32	71,21
74	65.094	260.386	34.175.007	98,94	66,45	60,11	99,79	81,58	85,20	99,97	87,03	86,64
K	124.023	379.514	66.953.518	99,12	60,23	54,55	99,73	74,04	75,06	99,97	80,18	77,34
M/80	5.206	73.891	791.866	97,71	36,56	68,64	98,12	40,73	83,72	100,00	100,00	100,00
N/85	28.193	356.197	3.633.288	99,07	53,62	39,71	99,34	59,73	52,95	99,97	93,07	69,46
90	708	13.016	1.100.558	75,42	35,53	63,44	77,40	55,62	79,82	100,00	100,00	100,00
91	3.158	53.694	629.370	94,49	27,75	66,00	94,93	36,09	82,05	100,00	100,00	100,00
92	11.723	25.454	2.742.273	99,16	55,06	67,80	99,30	60,30	78,82	99,98	76,90	81,09
93	20.667	27.724	2.519.416	99,81	97,30	97,55	99,85	98,65	98,38	100,00	100,00	100,00
O	36.256	119.888	6.991.617	98,66	50,48	77,68	98,81	57,82	86,32	99,99	95,10	92,58
GESAMT	426.242	3.418.125	620.788.579	98,80	48,59	37,54	99,42	60,54	56,39	99,88	70,59	57,75

Aus Geheimhaltungsgründen können nicht alle Wirtschaftsabteilungen aufgeführt werden. Bezeichnungen der Wirtschaftszweige siehe Abschnitt 9.5 unten.

Zu den verwendeten Mittelstandsdefinitionen siehe Abbildung 6 und Tabelle 25.

Quelle: URS 95, Stand 31.12.2005, eigene Berechnungen

9.4 Merkmale des Analysedatensatzes (Codeliste)

Name	Bezeichnung	Werte	Erläuterungen
1. Allgemeine Unternehmensmerkmale			
ef001	ID-Nummer	Zahl	
ef006	Unternehmensnummer	Zahl	unterscheidet sich von ef001 wenn ef007=5 oder 6, sonst=ef001
ef007	Art der Einheit	1=Einbetriebsunternehmen (EBU) 2=Mehrbetriebsunternehmen (MBU) 3=Mehrländerunternehmen (MLU) 4=Arbeitsgemeinschaft Bau 5=örtliche Einheit von MBU 6=örtliche Einheit von MLU 7=örtliche Einheit von ausländischem Unternehmen	
ef007b	Art der Einheit: Betrieb	1=ja	ef007b=1 if ef007==1,4,5,6,7
ef007u	Art der Einheit: Unternehmen	0=nein	ef007u=1 if ef007==1,2,3,4,7
ef013	Rechtsform	1=Einzelfirma 2=GbR 3=OHG 4=KG 5=GmbH & Co. KG 6=GmbH 7=AG 8=Genossenschaft 9=sonstige private Rechtsform 10=Unternehmen der öffentlichen Hand 12=Verband 13=sonst. öff. Rechtsform	
ef024	ausführliche Rechtsform	ausführlicher Rechtsformschlüssel [siehe Anhang 3]	
ef021	Beschaffenheit als öffentliches Unternehmen	1=ja 0=nein	
ef111	Organschaftszugehörigkeit	0=keine 1=Organträger 2=Organgesellschaft 12=Organträger und zugleich Organgesellschaft	
ef118	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Zahl	
ef136	Schätzzumsatz Organschaft in 1.000 €	Zahl	
2. Regionale Einordnung			
ef004g	Gemeinde	Allgemeiner Gemeindegchlüssel (AGS)	
ef004k	Kreis		
ef004r	Raumordnungsregion		
ef004b	Regierungsbezirk		
ef004rk	Raumkategorie	1=staedtisch 2=verdichtet 3=Agglomeration 4=ländlich	
ef004gg	Gemeindegröße [Einwohner]	1=unter 2.000 2=2.000-5.000 3=5.000-10.000 4=10.000-20.000 5=20.000-50.000 6=50.000-100.000 7=100.000 und mehr	
ef010	Land des Unternehmenssitzes	Bundeslandschlüssel	

Name	Bezeichnung	Werte	Erläuterungen
3. Sektorale Einordnung			
ef008	WZ2003 – 5-stellig	Wirtschaftszweigsystematik WZ 2003 [siehe Anhang 2]	
ef008a	WZ2003 – 3-stellig		
ef008b	WZ2003 – 2-stellig		
ef008c	Wirtschaftsabschnitt		
ef008L	Einheit ist Teil eines Unternehmens des Abschnittes L	1=ja 0=nein	ef008L==1 wenn es sich um eine örtliche Einheit eines MBU oder MLU handelt, deren Unternehmen dem Abschnitt L angehört(e) und daher gelöscht wurde
ef009	Handwerksrolle	1=ja 0=nein	
ef019	Gewerbebezweig Handwerk	Verzeichnis der Handwerkszweige	gefüllt wenn ef009=1
ef132	Gewerbebezweig „handwerksähnliches Gewerbe“	Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe	
4. Mittelstandsvariablen			
ms_eu	Mittelstand laut EU-Definition	1=ja 0=nein	
ms_eu2	Mittelstand laut erweiterter EU-Definition		
ms_bes	Mittelstand laut beschäftigtenbasierter Definition		
ms_ums	Mittelstand laut umsatzbasierter Definition		
ms_oder	Mittelstand laut ODER-Definition		
msorg_eu	Mittelstand laut EU-Definition (mit Berücksichtigung von Organschaften)		
msorg_eu2	Mittelstand laut erweiterter EU-Definition (mit Berücksichtigung von Organschaften)		
msorg_bes	Mittelstand laut beschäftigtenbasierter Definition (mit Berücksichtigung von Organschaften)		
msorg_ums	Mittelstand laut umsatzbasierter Definition (mit Berücksichtigung von Organschaften)		
msorg_oder	Mittelstand laut ODER-Definition (mit Berücksichtigung von Organschaften)		
ef013a	Mittelstandsrelevanz der Rechtsform		

9.5 Die im URS 95 relevanten Wirtschaftszweige nach der WZ2003

- C: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**
11 Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung verbundener Dienstleistungen
12 Bergbau an Uran- und Thoriumerzen
13 Erzbergbau
14 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
- D: Verarbeitendes Gewerbe**
15 Ernährungsgewerbe
16 Tabakverarbeitung
17 Textilgewerbe
18 Bekleidungsindustrie
19 Ledergewerbe
20 Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)
21 Papiergewerbe
22 Verlagswesen, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
23 Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
24 Herstellung von chemischen Erzeugnissen
25 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
26 Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
27 Metallerzeugung und -bearbeitung
28 Herstellung von Metallerzeugnissen
29 Maschinenbau
30 Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten und -einrichtungen
31 Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung und Ähnliches
32 Rundfunk- und Nachrichtentechnik
33 Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren
34 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
35 Sonstiger Fahrzeugbau
36 Herst. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstr., Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen
37 Recycling
- E: Energie und Wasserversorgung**
40 Energieversorgung
41 Wasserversorgung
- F: Baugewerbe**
45 Baugewerbe
- G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern**
50 Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen
51 Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
52 Einzelhandel (ohne Handel mit KFZ und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern
- H: Gastgewerbe**
55 Gastgewerbe
- I: Verkehr und Nachrichtenübermittlung**
60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
61 Schifffahrt
62 Luftfahrt
63 Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung
64 Nachrichtenübermittlung
- J: Kredit- und Versicherungsgewerbe**
65 Kreditgewerbe
66 Versicherungsgewerbe
67 Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten
- K: Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt**
70 Grundstücks- und Wohnungswesen
71 Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal
72 Datenverarbeitung und Datenbanken
73 Forschung und Entwicklung
74 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt
- M: Erziehung und Unterricht**
80 Erziehung und Unterricht
- N: Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen**
85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
- O: Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen**
90 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
91 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport)
92 Kultur, Sport und Unterhaltung
93 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

9.6 Rechtsformen

Rechtsformschlüssel		Rechtsform
kurz	ausführl.	
	Gruppe 1:	Natürliche Personen
01	10	<i>Einzelunternehmen bzw. -gewerbetreibende (eine natürliche Person)</i> <i>Zusammenfassung der Nummern 11-16, 19</i>
	11	Hausgewerbebetreibende und gleichgestellte Personen nach dem Heimarbeitergesetz
	12	Sonstige Einzelgewerbebetreibende (außer 11)
	13	Land- und Forstwirte
	14	Angehörige der freien Berufe
	15	Sonstige selbstständig tätige Personen
	16	Personen mit Beteiligungen an gewerblichen Personengesellschaften
	19	Sonstige natürliche Personen
	Gruppe 2:	Personengesellschaften
	20	Atypische stille Gesellschaft
03	21	Offene Handelsgesellschaften
04	22	Kommanditgesellschaften
05	23	Gesellschaften mit beschränkter Haftung & Co. KG
	24	Gesellschaften mit beschränkter Haftung & Co. OHG
	25	Aktiengesellschaften & Co. KG
	26	Aktiengesellschaften & Co. OHG
ex 02	27	Gesellschaften des bürgerlichen Rechts
	28	Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung – Partnerschaftsgesellschaften (nur für freie Berufe)
	29	Ähnliche Gesellschaften (z.B. Grundstücksgemeinschaft, Partenreederei, Arbeitsgemeinschaft, stille Gesellschaft, Erbengemeinschaft)
ex 02	30	<i>Sonstige Personengesellschaften – Zusammenfassung der Nummern 20, 24 bis 26, 28, 29</i>
	Gruppe 3:	Kapitalgesellschaften
ex 07	31	Aktiengesellschaften
ex 07	32	Kommanditgesellschaften auf Aktien
	33	Kolonialgesellschaften
	34	Bergrechtliche Gewerkschaften
06	35	Gesellschaften mit beschränkter Haftung
ex 09	39	<i>sonstige Kapitalgesellschaften - Zusammenfassung der Nummern 33, 34</i>
	Gruppe 4:	Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
08	40	<i>Genossenschaften – Zusammenfassung der Nummern 41 bis 44, 49</i>
	41	Kreditgenossenschaften, die Kredite ausschließlich an ihre Mitglieder gewähren
	42	Zentralkassen, die Kredite ausschließlich an Mitglieder gewähren und sich auf genossenschaftliche Aufgaben beschränken
	43	Landwirtschaftliche Nutzungs- und Verwertungsgenossenschaften
	44	Realgemeinden
	49	Andere Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
	Gruppe 5:	Sonstige juristische Personen des privaten Rechts
ex 09	51	Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
ex 09	59	Sonstige juristische Personen des privaten Rechts
	Gruppe 6:	Personenvereinigungen und Vermögensmassen
ex 09	61	Nicht rechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen
	Gruppe 7:	Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts
ex 10, 12, 13	71	Staatsbanken
ex 10, 12, 13	72	Öffentliche oder unter Staatsaufsicht stehende Sparkassen
ex 10, 12, 13	73	Sonstige Kreditanstalten des öffentlichen Rechts
ex 10, 12, 13	74	Öffentlich-rechtliche Versorgungs-, Verkehrs- und Hafenbetriebe
ex 10, 12, 13	79	Sonstige Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts
	Gruppe 8:	Körperschaften des öffentlichen Rechts (außer Gruppe 7)
ex 10, 12, 13	81	Gebietskörperschaften
ex 10, 12, 13	82	Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
	90	<i>alle übrigen Rechtsformen - Zusammenfassung der Nummern 51, 59, 61, 71 - 74, 79, 81, 82, 99</i>
	Gruppe 9:	Ausländische Rechtsformen
	99	Ausländische Rechtsformen

Hinweis: Die in der Übersicht enthaltenen zusammenfassenden Schlüssel (10, 30, 39, 40 und 90) werden nur in der Gewerbeanzeigenstatistik verwendet.

Quelle: Handbuch Unternehmensregister, Kap. 5.2.9